

# Mitteilung des Senats

vom 23. Januar 1891.

## 1. Umbau des Baggers Nr. V.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. ds. Mts. bei.

## 2. Deputation wegen Revision des Steuerwesens.

Auch der Senat erklärt sich mit der Auflösung der Deputation wegen Revision des Steuerwesens einverstanden.

## 3. Aufstellung des Budgets.

Die Finanzdeputation hat dem Senate einen Bericht, betreffend die Aufstellung des Budgets, eingereicht, welcher der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hieneben zugeht. Der Senat wird seine Erklärung demnächst nachfolgen lassen.

Anlage.

### Bericht.

Bevor die Finanzdeputation das Budget für das Rechnungsjahr 1891/92 überreicht, erlaubt sie sich, in betreff der künftigen Aufstellung und Behandlung des Budgets und verwandter Fragen die folgenden Erwägungen und Anträge dem Senat und der Bürgerschaft zu unterbreiten.

Das vor Beginn jedes neuen Finanzjahrs auf Grund der Spezialbudgets der verschiedenen Behörden aufgestellte Generalbudget der Einnahmen und Ausgaben hat neben der Vorlegung der einzelnen Anträge der Natur der Sache nach den Zweck, im voraus ein möglichst zutreffendes Bild von den finanziellen Verhältnissen des Jahres, auf welches es sich bezieht, zu gewähren, nach welchem Senat und Bürgerschaft beurteilen können, wie viele Ausgaben aus den vorhandenen Mitteln bestritten werden können, und ob die bisherigen Einnahmen zur Deckung des unabwieslichen Bedarfs genügen. Soll dasselbe diesen Zweck wirklich erfüllen, so muß es so aufgestellt werden, daß es sich der Wirklichkeit soweit annähert, als dies bei der zur Zeit seiner Aufstellung bestehenden Ungewißheit in betreff der Gestaltung der Verhältnisse überhaupt zu erreichen ist; mit andern Worten so, daß es zur Zeit seiner Aufstellung in allen Teilen die Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Bekanntlich pflegten nach der bisherigen Erfahrung die Einnahmeansätze unseres Budgets in ihrer Gesamtheit von der Wirklichkeit erheblich übertroffen, die Etats der ordentlichen Ausgaben dagegen in der Endsumme bei weitem nicht erreicht zu werden. Um zu einem zutreffenden Urteil über die Finanzlage zu gelangen, mußte man deshalb, wie ausdrücklich oder stillschweigend auch wirklich geschah, neben den Zahlen des Budgets die zu erwartenden Mehreinnahmen und Minderausgaben irgendwie mit in Rechnung ziehen. Es ist jedoch im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit der ganzen Finanzgebarung zweckmäßiger, für die Erkenntnis derselben vielmehr von vorn herein eine ausreichende ziffermäßige Grundlage zu schaffen, indem man im Generalbudget selbst die Einnahmen höher, die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben dagegen niedriger veranschlagt, als bisher geschehen ist. Wenn aber so verfahren wird, so ist es selbstverständlich nicht mehr zulässig, in der — dann eben nicht mehr begründeten — Erwartung erheblicher Mehreinnahmen und Minderausgaben das Budget mit einem beträchtlichen Defizit abzuschließen, ohne zu dessen Beseitigung Vorkehrungen zu treffen. Vielmehr muß dann alles Ernstes darauf gehalten werden, daß das Generalbudget in Einnahme und Ausgabe balanciert, und daß auch durch Nachbewilligungen das Gleichgewicht wo möglich nicht gestört wird.

Aus diesen und einigen damit in nahem Zusammenhange stehenden Erwägungen ergeben sich die folgenden Anträge, welche nachher noch im Einzelnen näher erläutert werden sollen.

1) Die Einnahmen veranschlagt, wie die wirklichen Einnahmen, nicht niedriger.

2) Die Ausgaben zum Zweck des Vergleichs mit der Gesamtsumme der Einnahmen prozentualen Abzug.

3) Auf die Ausgaben, welche übrigens sehr geringe Beträge stellen diese den Einnahmen zeitig decken.

4) Ein auf die Einnahmen aufschlagten Einnahmeabzug, der die Einnahmen budgetmäßiges Defizit einmaliges charakter.

5) Für die Einnahmen wird in das Generalbudget eingestellt. Über die Einnahmen und insofern ein Überschuß zu der Deckung ge-.

6) Ein auf die Einnahmen Defizit wird auf den Bestand des letzten Jahres aus dem laufenden Jahr erforderliche Abrechnung folgt eingestellt.

7) Ein auf die Einnahmen der Überschüsse 2 1/2 Millionen Mark tilgung (vergl. je-).

8) An die Einnahmen weiteres die Überschüsse außerordentliche Einnahmen.

Zu Nr. 1. Einnahmen. Zur näheren Erörterung über.

Zu Nr. 2. Verfahren schon in der Abrechnung der Einnahmen Behörden, wie für nachträgliche Erhöhungen. Aber das Ziel, ein Budget aufzustellen, desto weniger sehr Anlage 2 darüber Ausgaben ist nachrechnen.

Zu Nr. 3. in der Endsumme, Ausgaben gegen die Einnahmen.

1) Die Einnahmen werden von der Finanzdeputation im Generalbudget so veranschlagt, wie sie unter den bei Aufstellung desselben als wahrscheinlich anzunehmenden Umständen sich mutmaßlich gestalten werden; nicht höher aber auch nicht niedriger.

2) Die Ausgaben werden in der bisherigen Weise budgetmäßig bewilligt. Zum Zweck des finanziellen Voranschlags aber macht die Finanzdeputation von der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben einen den Erfahrungen entsprechenden prozentualen Abzug.

3) Auf Grund dieser Voranschläge der Finanzdeputation (Nr. 1 und 2), welche übrigens selbstverständlich von Senat und Bürgerschaft geändert werden können, stellen diese den Staatshaushalt so fest, daß Einnahmen und Ausgaben sich gegenseitig decken.

4) Ein aus der vorläufigen Zusammenstellung der nach Nr. 1 und 2 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sich ergebendes Defizit wird möglichst durch Streichung von Ausgaben beseitigt. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann ein budgetmäßiges Defizit, wenn dasselbe durch die Umstände als ein voraussichtlich nur einmaliges charakterisiert wird, auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesen werden.

5) Für nachträglich zu bewilligende, im Budget nicht vorgesehene Ausgaben wird in das Generalbudget eine in jedem Jahre besonders festzustellende Summe eingestellt. Über dieselbe hinaus werden solche Ausgaben in der Regel nur bewilligt, wenn und insofern entweder infolge unerwartet günstiger Entwicklung der Verhältnisse ein Überschuß zu erwarten ist, oder durch Zurückstellung schon bewilligter Ausgaben für Deckung gesorgt werden kann.

6) Ein aus der Abrechnung nach Schluß des Finanzjahres sich ergebendes Defizit wird auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesen; wenn und soweit der Bestand des letzteren dadurch unter  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark herabsinkt, wird derselbe aus dem laufenden Haushalt wieder bis auf diese Summe ergänzt, und die dazu erforderliche Aufwendung spätestens in das Budget des auf die Feststellung der Abrechnung folgenden Finanzjahres (also des nach dem Defizitjahre zweitfolgenden) eingestellt.

7) Ein aus der Abrechnung sich ergebender Überschuß wird dem Reservefonds der Überschüsse überwiesen; wenn und soweit der letztere dadurch auf mehr als  $2\frac{1}{2}$  Millionen Mark anwächst, wird der darüber hinausgehende Betrag zur Schuldentilgung (vergl. jedoch Nr. 8) verwendet.

8) An die Stelle der Tilgung der  $3\frac{1}{2}$  prozentigen Schuld tritt bis auf weiteres die Überweisung der dafür verfügbaren Beträge an den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen.

Zu Nr. 1. Der Antrag entspricht den im Eingang aufgestellten Grundsätzen. Zur näheren Erläuterung und Ausführung dient die unter 1 anliegende *Unterant. 1.* Erörterung über das Einnahmehudget.

Zu Nr. 2. In betreff der Bewilligung der Ausgaben muß das bisherige Verfahren schon deshalb nach wie vor beibehalten werden, weil eine erhebliche Herabsetzung der einzelnen Positionen eine große Vermehrung der für alle beteiligten Behörden, wie für den Senat und die Bürgerschaft selbst so lästigen Anträge auf nachträgliche Erhöhung bewilligter Beträge zur unvermeidlichen Folge haben würde. Aber das Ziel, einen der Wirklichkeit sich möglichst annähernden finanziellen Voranschlag aufzustellen, läßt sich hier auf dem im Antrage bezeichneten Wege nichts desto weniger sehr wohl erreichen. Das Nähere hierüber ergibt sich aus der in Anlage 2 darüber angestellten besonderen Erörterung. — Bei den außerordentlichen Ausgaben ist nach den neueren Erfahrungen auf erhebliche Ersparnisse nicht zu rechnen. *Unterant. 2.*

Zu Nr. 3 und 4. Wenn die Einnahmen und die Ausgaben, die letzteren in der Endsumme, so veranschlagt werden, daß auf Mehreinnahmen und Minderansgaben gegen den Voranschlag nicht gerechnet werden kann, so versteht es sich,

wie schon im Eingang bemerkt wurde, von selbst, daß im Staatshaushalt das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden muß, weil es sich mit einer geordneten Finanzverwaltung nicht verträgt, Ausgaben zu bewilligen, für welche keine Deckung vorhanden ist, oder vorhandene Kapitalbestände (Reservefonds der Überschüsse) zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben aufzubrauchen. Die bisher übliche Anweisung eines oft sehr erheblichen budgetmäßigen Defizits auf den Reservefonds, welche angesichts der berechtigten Erwartung beträchtlicher Mehreinnahmen und Minderausgaben in Wahrheit nur der Form nach geschah, kann daher, da infolge der veränderten Veranschlagung diese Erwartung nicht mehr begründet ist, höchstens noch in besonderen Ausnahmefällen erfolgen, z. B. wenn ein Defizit dadurch verursacht wird, daß zufällig in einem Jahre eine ungewöhnlich große Summe unabweisbarer einmaliger Ausgaben das Budget belastet, oder wenn sonst vorübergehende besondere Verhältnisse vorliegen. In der Regel muß ohne Heranziehung des Reservefonds das Gleichgewicht hergestellt werden. Der geschäftliche Hergang ist so zu denken: die Finanzdeputation stellt auf Grund ihrer Veranschlagung der Einnahmen und auf Grund der Spezialbudgets der Ausgaben, unter Absehung der voraussichtlichen Ersparnis von der Endsumme, das Generalbudget zusammen; ergibt diese Zusammenstellung ein Defizit, so überreicht sie dieselbe mit dem Antrage, durch entsprechende Streichung von Ausgaben das Defizit zu beseitigen; hierauf stellen Senat und Bürgerschaft den Staatshaushalt regelmäßig so fest, daß derselbe in Einnahme und Ausgabe balanciert.

Zu Nr. 5. Die sogenannten „Nachbewilligungen“ umfassen, wie auch in der Anlage 2 bemerkt ist, zwei verschiedene Dinge, nämlich einerseits Neubewilligungen für Zwecke, welche im Budget überhaupt nicht vorgesehen waren (z. B. neuerdings die Einrichtungen für die Invaliden- und Altersversicherung), andernteils Erhöhungen von Summen, die im Budget für irgend einen Zweck bewilligt waren, aber nachträglich sich als unzureichend erwiesen haben. Beide müssen, bei den ordentlichen Ausgaben wenigstens, getrennt behandelt werden.

Die Erhöhungen bewilligter Summen, welche in der Regel durch der Einwirkung der Behörden entzogene unvorhergesehene Umstände herbeigeführt werden, sind einfach das Gegenteil der Ersparnisse; deshalb muß, wie in der Anlage 2 geschehen ist, behufs Ermittlung des durchschnittlichen Maßes der Ersparnisse an der Gesamtsumme der Ausgaben nur die Differenz zwischen der ursprünglich bewilligten Summe (ohne Erhöhung) und der wirklichen Ausgabe, gleich der Summe der einzelnen Ersparnisse abzüglich der Erhöhungen, als Gesamtersparnis gerechnet werden. Wenn so verfahren wird, so braucht für Deckung der Erhöhungen bewilligter Summen bei den ordentlichen Ausgaben nicht besonders gesorgt zu werden, da dieselbe in den voraussichtlichen Ersparnissen an andern Bewilligungen zu finden ist. Nur wenn ausnahmsweise einmal, wie im Jahre 1881, Erhöhungen in ganz ungewöhnlichem Maße erforderlich werden, kann die Frage entstehen, auf welche Weise dieselben gedeckt werden sollen; dieser Fall wird aber der Natur der Sache nach so selten eintreten, daß es weder erforderlich noch möglich ist, im Budget denselben vorzusehen.

Anders steht es mit nachträglichen Neubewilligungen für unvorhergesehene Zwecke bei den ordentlichen und mit allen Nachbewilligungen bei den außerordentlichen Ausgaben (welche letzteren übrigens mit wenigen Ausnahmen nachträgliche Neubewilligungen, nicht Erhöhungen bereits bewilligter Summen, sind). Diese kommen nach Ausweis der Anlage 3 in allen Jahren, wenn auch in sehr ungleichen Beträgen, vor, und es ist ohne Zweifel zuzugeben, daß sie nie ganz zu vermeiden sein werden, weil es eben bei Aufstellung des Budgets unmöglich ist, mit Sicherheit alle Bedürfnisse vorherzusehen, welche etwa im Laufe des Jahres unabweisbar und unaufschieblich sich geltend machen mögen. Deshalb ist es, damit nicht das Gleichgewicht des Staatshaushalts durch jede derartige nachträgliche Bewilligung sofort wieder gestört werde, erforderlich, im Generalbudget selbst eine gewisse Summe dafür im voraus auszuwerfen. Die Höhe dieser Summe läßt sich schwerlich ein für allemal im voraus bestimmen; insbesondere hat bei der überaus großen Verschiedenheit der in den einzelnen Jahren nachträglich bewilligten Summen — zwischen

Unterantl. 3.

M. 24 000 m  
Man wird  
sichtlich viele  
Finanzjahr im  
Mittel dafür

Der n  
winkeln allge  
hältnisse“, wel  
schuß anzuwei  
zur Einkommen  
vorliegt, erheb  
war. Natürlich

Eine V  
ständig nur i  
Es be

für die Ordnu  
wie thunlich v  
im Budget da

Schließ  
fortan auf die  
der außerord  
lichen Ausgab

Zu N  
Reservefonds  
am 1. April  
weitere Ein  
wünschensw  
sammeln, r  
gehren zu l  
zusehen. D  
Überschuß ü  
daraus zu  
dem Separat  
sinken des M  
nur denkbar  
eintreten, so  
scheinlich eine  
höchste Zeit  
chronische Def

Zu 9  
räumen neue  
leihen zu tilg  
ankaufen und  
Geschäft mach  
der gleichzeiti  
zentiger Schul  
position als  
statt dessen  
werden muß;  
kontrahiren.

M. 24 000 und 516 000 — der zufällige Durchschnitt keine maßgebende Bedeutung. Man wird daher in jedem einzelnen Jahre erwägen müssen, einerseits ob voraussichtlich viele Nachbewilligungen erforderlich sein werden (was z. B. für das laufende Finanzjahr im März 1890 bereits in sicherer Aussicht stand), andererseits wie viele Mittel dafür verfügbar sind.

Der weitere Inhalt der Nr. 5 ist eine Selbstfolge der im Eingang entwickelten allgemeinen Grundsätze. Die „unerwartet günstige Entwicklung der Verhältnisse“, welche es gestattet, die Nachbewilligung auf einen zu erwartenden Überschuß anzuweisen, kann z. B. darin bestehen, daß das Resultat der Einschätzungen zur Einkommensteuer, sofern dasselbe zur Zeit des nachträglichen Antrags bereits vorliegt, erheblich besser ausgefallen ist, als bei Aufstellung des Budgets anzunehmen war. Natürlich kann aber auch das Gegenteil davon eintreten!

Eine Ausnahme von der Regel darf bei diesen Nachbewilligungen selbstverständlich nur in derselben Beschränkung zugelassen werden, wie beim Budget selbst.

Es bedarf nur des Hinweises, daß diese nachträglichen Neubewilligungen für die Ordnung des Staatshaushalts immer unerwünscht sind und deshalb so viel wie thunlich vermieden werden müssen. Deshalb wird es sich auch empfehlen, die im Budget dafür auszuwerfende Summe möglichst knapp zu bemessen.

Schließlich wird empfohlen, den Gebrauch des Wortes „Nachbewilligungen“ fortan auf die nachträglichen Neubewilligungen und auf die nachträglichen Erhöhungen der außerordentlichen Ausgabenetats zu beschränken, die Erhöhungen der ordentlichen Ausgabenetats aber als Etatserhöhungen zu bezeichnen.

Zu Nr. 6 und 7. An diesen Anträgen ist neu nur die Begrenzung des Reservefonds der Überschüsse nach oben und unten. Der Reservefonds belief sich am 1. April 1890 auf M. 2 883 768. Es wäre offenbar nicht zweckmäßig, die weitere Entwicklung desselben lediglich dem Zufall zu überlassen, da es weder wünschenswert ist, immer höhere Bestände ohne gegebenen Verwendungszweck anzusammeln, noch auch den vorhandenen Bestand durch Defizits allmählich ganz aufzehren zu lassen. Deshalb wird beantragt, ein Maximum und ein Minimum festzusetzen. Die nächste Folge der Anträge wird die sein, daß der gegenwärtig vorhandene Überschuß über das Maximum, — sofern nicht etwa ein Defizit des laufenden Jahres daraus zu decken sein sollte, — zur Schuldentilgung verwendet oder (s. Nr. 8) dem Separatfonds für außerordentliche Verwendungen überwiesen wird. Ein Herabsinken des Reservefonds unter das Minimum, d. h. um mehr als eine Million, ist nur denkbar als Folge einer Reihe von Defizitjahren; sollte dieser ungünstige Fall eintreten, so würde die Vorschrift der Wiederergänzung des Reservefonds wahrscheinlich eine Steuererhöhung erforderlich machen; aber dazu würde es dann ohnehin höchste Zeit sein, ja man würde wahrscheinlich schon vorher dazu schreiten, um das chronische Defizit zu beseitigen.

Zu Nr. 8. So lange der bremische Staat genötigt ist, in kurzen Zwischenräumen neue Anleihen aufzunehmen, ist es nicht rationell, alte  $3\frac{1}{2}$  prozentige Anleihen zu tilgen. Man würde heute alte Staatspapiere zu beispielsweise 99 Prozent ankaufen und morgen neue zu 98 Prozent ausgeben, folchergestalt also ein schlechtes Geschäft machen; denn der Emissionskurs wird natürlich immer niedriger sein, als der gleichzeitige Börsenkurs. Deshalb ist es richtiger, das zur Tilgung  $3\frac{1}{2}$  prozentiger Schulden verfügbare Geld, — d. h. sowohl die dafür auszuwerfende Budgetposition als auch die nach dem Antrage Nr. 7 dafür zu verwendenden Überschüsse — statt dessen für die Zwecke zu verwenden, für welche außerdem Geld angeliehen werden muß; also statt alte Schulden zu tilgen, lieber so viel weniger neue zu kontrahieren.

Die Finanzdeputation.

(gez.) Gröning.

(gez.) Volkmann.

**Unteranlage 1.****Das Bremische Einnahmehudget.**

Die Veranschlagung der Einnahmen im Budget kann der Natur der Sache nach niemals mit völliger Sicherheit erfolgen, weil die wirkliche Gestaltung derselben vielfach von Verhältnissen und Umständen abhängt, die zur Zeit der Aufstellung des Budgets teils noch im Schoße der Zukunft verborgen liegen, teils (wie bei der Einkommensteuer) aus andern Gründen nur ungenügend festzustellen sind. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß man für die Aufstellung des Einnahmehudgets lediglich auf Mutmaßungen und augenblickliche Eindrücke angewiesen wäre. Vielmehr ist es sehr wohl möglich, aus dem für die meisten Positionen in hinreichender Fülle vorhandenen statistischen Material bestimmte Grundsätze für die Veranschlagung abzuleiten und dadurch die Unsicherheit zwar nicht zu beseitigen, aber doch auf ein erheblich geringeres Maß zurückzuführen. Zu dem Ende ist es notwendig, jede einzelne Position für sich ins Auge zu fassen, da für eine jede besondere Verhältnisse maßgebend sind. Da ferner diese Verhältnisse größtenteils einer von Zeit zu Zeit eintretenden Veränderung unterliegen, so ist es außerdem erforderlich, aber auch nicht sehr schwer, mittels regelmäßiger jährlicher Fortführung der statistischen Grundlagen der Veranschlagung sich beständig auf dem Laufenden zu halten und die aufgestellten Grundsätze der Entwicklung der Dinge entsprechend von Zeit zu Zeit zu revidieren. Außerdem versteht es sich von selbst, daß etwa vorliegende besondere Umstände, wie Krieg, Aufruhr, allgemeine Verkehrskrisen, für das davon betroffene Jahr die Anwendbarkeit der allgemeinen Regeln teilweise aufheben können und deshalb im besonderen Falle bei der Veranschlagung der Einnahmen gebührend zu berücksichtigen sind und, falls sie nach Aufstellung des Budgets eintreten sollten, auch eine nachträgliche Revision desselben erforderlich machen können.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen sollen im folgenden die einzelnen Positionen des Einnahmehudgets nach einander erörtert werden, und zwar, der Wichtigkeit derselben entsprechend, zuerst die direkten, dann die indirekten Abgaben, darauf die übrigen ordentlichen Einnahmen nach der Reihenfolge des Generalbudgets und schließlich die außerordentlichen Einnahmen.

Vorab ist noch zu bemerken, daß für die Zahlen in den angehängten Tabellen teils das statistische Jahrbuch, teils die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, teils besondere Mitteilungen der zuständigen Behörden als Quelle gedient haben.

**I. Direkte Abgaben.****1. 2. Gebädesteuer und Grundsteuer.**

Der Ertrag dieser Steuern wird bedingt durch den abgeschätzten Kapitalwert des gebäudesteuerpflichtigen und den Reinertrag des grundsteuerpflichtigen Grundeigentums. Zur Zeit der Budgetaufstellung sind aber der für das kommende Budgetjahr maßgebende Kapitalwert und Reinertrag noch nicht bekannt, man muß daher diese Werte durch eine Berechnung auf Grund der letzten bekannten, d. h. derjenigen des letzten 31. März, schätzungsweise zu ermitteln suchen, wofür die Erfahrungen der Vergangenheit zu Grunde zu legen sind. Bekanntlich sind die beiden Steuern erst seit 1881 von einander getrennt; bis dahin wurden sie zusammen

unter dem Namen „Grundsteuer“ vom Kapitalwert des gesamten steuerpflichtigen Grundbesitzes erhoben. Da nun die Zeit seit 1881 allein für die hier in Betracht kommenden finanzstatistischen Ermittlungen zu kurz ist und überdies unter dem Einfluß außerordentlicher Verhältnisse, von denen noch weiter die Rede sein wird, stand, so ist es zur Herstellung der Vergleichbarkeit zwischen den neueren und den älteren Zahlen erforderlich, auch für die genannte Zeit den Gebäudesteuerwert und den Grundsteuerwert zusammenzuziehen, indem man zu dem ersteren den mit 4 % kapitalisirten Reinertrag hinzurechnet. Ferner wurde bekanntlich durch das Gesetz von 1873 über die Schätzung der Grundstücke in der Stadt und einem Teil des Landgebiets, welches in den Jahren 1874 bis 1880 in Kraft war, in Verbindung mit den damals herrschenden optimistischen Ansichten eine sehr beträchtliche Erhöhung der Einschätzungen herbeigeführt, wovon jetzt die Folge ist, daß die Grundsteuerwerte der genannten Jahre mit denjenigen der übrigen überhaupt nicht vergleichbar sind. Im Anschluß daran ist zu berücksichtigen, daß in den Jahren nach 1880 die nach der jetzt geltenden Gesetzgebung, welche im wesentlichen den Rechtszustand vor 1874 wiederherstellte, und nach den herabgestimmten Ansichten zu hoch erscheinenden Schätzungen gebäudesteuerpflichtiger Grundstücke zum großen Teil nach und nach erniedrigt wurden, und daß überdies in der nämlichen Zeit eine so außerordentliche Erschlaffung der Bauhätigkeit und damit der Zunahme des Gebäudesteuerwertes sich geltend machte, wie solche seit Menschengedenken nicht vorgekommen war und sich auch künftig nur unter sehr ungewöhnlichen Umständen wiederholen kann; deshalb können auch die auf 1880 folgenden Jahre, etwa bis 1887 oder 1888 einschließlich, für die gegenwärtige Erörterung im wesentlichen nur, soweit es sich um die Grundsteuer im jetzigen engeren Sinne handelt, in Betracht kommen.

In der Tabelle 1a sind die Steuerwerte der 51 Jahre 1840 bis 1890 (ohne Trennung der beiden Steuern) zusammengestellt und, soweit dies nach dem Obigen möglich ist, verglichen. Es ergibt sich daraus folgendes. In den 33 Jahren von 1840 bis 1873 betrug die jährliche Zunahme nur zweimal, nämlich 1842 und 1844, weniger als 2 %, im letzten Drittel der Periode aber nie weniger als 3 %, und im Durchschnitt der sämtlichen 33 Jahre 3,6 %. Ferner stieg der Steuerwert in der Zeit von 1873 bis 1889, — die dazwischen liegenden Jahre müssen, wie bereits bemerkt, übersprungen werden, — von 336,2 auf 467,4 Millionen, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 2,08 % (nach der arithmetischen Formel  $336,2 \times (1,0208)^{16} = 467,4$ ) entspricht.

Aus den Tabellen 1b und 1c ergibt sich, daß die Zunahme des Steuerwertes allein auf Rechnung des Gebäudesteuerwertes zu setzen ist, der für die Grundsteuer maßgebende Reinertrag dagegen sogar einen Rückgang zeigt, welcher indeß hauptsächlich dem Übergang von Grundstücken in das Eigentum des Staats, und nur zum kleineren Teil der fortschreitenden Umwandlung grundsteuerpflichtiger Grundstücke in gebäudesteuerpflichtige zuzuschreiben ist. Ferner ergibt sich aus Tabelle 1b, daß die Zunahme des Gebäudesteuerwertes von 1889 auf 1890 auf 2 % sich belief. Dagegen belief sich die Abnahme des Reinertrags in der Zeit von 1881 bis 1890 auf ca. 1 % desjenigen von 1881, was einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme um reichlich 1 ‰ entspricht.

Hiernach ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerechtfertigt und geboten, dem Voranschlage die Annahme zu Grunde zu legen, daß der Gebäudesteuerwert um 2 % jährlich steigt, der Reinertrag dagegen unter gewöhnlichen Verhältnissen um  $\frac{1}{2}$  ‰ jährlich abnimmt.

Es ist nun von vornherein anzunehmen, daß die allmählich fortschreitende Zunahme des Gebäudesteuerwertes, vermöge deren derselbe schon im Laufe des Steuerjahrs den zu dessen Anfang erreichten Betrag übersteigt, die Wirkung haben muß, daß der wirkliche Ertrag der Steuer höher ist, als das aus der Multiplikation des Steuerwertes zu Anfang des Jahres mit dem Steuersatze sich ergebende „Steuerfoll“. Aus den Tabellen 1a und 1b ergibt sich, daß und in welchem Umfange dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Darnach war der wirkliche Ertrag in den 27 Jahren 1847 bis 1873 nur dreimal, in den 24 Jahren von 1850 bis 1873 nur einmal

niedriger, im Durchschnitt der 27 Jahre aber um 1 % höher als das Steuerjoll. Die Jahre 1874 bis 1888/89 müssen auch hier außer Betracht bleiben. Im Jahre 1889/90 überstieg laut Tabelle 1b der wirkliche Ertrag der Gebäudesteuer das Steuerjoll um 0,9 %. Im allgemeinen aber ist anzunehmen, daß die Differenz zu gunsten des wirklichen Ertrages bei der Gebäudesteuer allein im Durchschnitt verhältnismäßig größer sein muß, als bei der alten Grundsteuer, weil ihre Ursache lediglich in der Zunahme des Gebäudesteuerwertes zu suchen ist.

Hiernach rechtfertigt sich die Annahme, daß die Gebäudesteuer noch ca. 1 % mehr aufbringen werde, als die Multiplikation des wie oben ermittelten mutmaßlichen Steuerwertes zu Anfang des Finanzjahres (d. h. des letztbekannten vorjährigen mit 2 % Zuschlag) mit dem Steuersatz ergibt. Der Anschlag für die Gebäudesteuer ist demnach so aufzustellen, daß man zu dem Steuerwerte des Vorjahres ca. 3 % desselben hinzurechnet und die daraus sich ergebende Summe mit dem Steuersatz multipliziert.

Bei der Grundsteuer im jetzigen engeren Sinne zeigt sich laut Tabelle 1c eine kleine Differenz zwischen Steuerjoll und wirklichem Ertrage zu ungunsten des letzteren, welche jedoch im wesentlichen durch den bereits erwähnten Übergang von Grundstücken an den Staat verursacht wurde. Der Anschlag für die Grundsteuer ist daher so aufzustellen, daß man vom vorjährigen Reinertrage  $\frac{1}{2}$  bis 1 % abzieht und den Rest mit dem Steuersatz multipliziert.

### 3. Erleuchtungssteuer.

Wie der Ertrag der Gebäude- und Grundsteuer, so wird auch derjenige der Erleuchtungssteuer durch den Wert des steuerpflichtigen Grundeigentums bedingt und zwar teils direkt, teils, soweit die Steuer auf die Miete gelegt ist, indirekt. Die Hauptgrundlage für den Voranschlag muß der Steuerwert (Gebäudesteuerwert und mit 4 % kapitalisierter Reinertrag) der stadtbremischen Grundstücke bilden; doch ist zu berücksichtigen, daß die Steuer von vermieteten Grundstücken höher ist, als von nicht vermieteten, und daß dieselbe auch von einigen außerhalb der Stadt Bremen belegenen Grundstücken erhoben wird. Laut Tabelle 2 nahm der Steuerwert des stadtbremischen Grundeigentums von 1856 bis 1873 durchschnittlich um 4,3 % jährlich zu, während die Zunahme von 1873 auf 1889 (vgl. dazu das bei der Gebäudesteuer Gesagte) einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um 2,2 % entspricht, und die Werterhöhung von 1889 auf 1890 auf 1,4 % sich belief. Hiernach wird jetzt auf eine jährliche Zunahme des Steuerwertes um  $1\frac{1}{2}$  % zu rechnen sein.

Dieselbe Tabelle 2 giebt ferner Aufschluß darüber, um wie viel der tatsächliche Ertrag der Steuer seit 1856 diejenige Summe überstiegen hat, welche aus einer Multiplikation des Steuerwertes der stadtbremischen Grundstücke mit dem Steuersatz für unvermietete Grundstücke sich ergeben würde. Es erhellt daraus, daß die Differenz zwischen beiden Summen in normalen Zeiten ziemlich beständig zugenommen hat. Die Jahre 1874 bis 1880 müssen wegen der Steigerung der Steuerwerte durch das Schätzungsgezet von 1873 auch hier außer Betracht bleiben, nicht minder aber die darauf folgenden Jahre wegen des durchaus anomalen niedrigen Standes der Mieten. Für das laufende Jahr ist die Differenz der beiden Summen auf Grund des vom Katasteramt berechneten Steuerjolls (hinter welchem der wirkliche Ertrag voraussichtlich um ca.  $2\frac{1}{2}$  % zurückbleiben wird) auf 41 % anzuschlagen. Die große Steigerung gegen das Vorjahr erklärt sich durch verschiedene Umstände, unter anderem die Heranziehung einer Anzahl bisher befreiter städtischer Grundstücke zur Steuer im neuesten Steuergezet. Auf Grund sachkundiger Auskunft ist anzunehmen, daß die Differenz zwischen den beiden Summen infolge bereits eingetretener Erhöhung der Mieten im folgenden Finanzjahre (1891/92) noch weiter auf reichlich 42 % steigen wird.

Hiernach ist der Anschlag für die Erleuchtungssteuer für das nächste Finanzjahr wie folgt zu ermitteln:  $1\frac{1}{2}$  % Zuschlag zum vorjährigen Steuerwert der stadtbremischen Grundstücke, davon der Steuersatz für unvermietete gebäudesteuerpflichtige Grundstücke ( $1,05$  %), und zu dem Ergebnis 42 % Zuschlag. Für spätere Jahre

muß die Höhe  
hältnisse jedes

Mit di  
nur daß die be  
für vermietete  
Verbindung mi  
Umstände, daß  
stücke steuerpfl  
der Steuer bis  
die aus einer  
stücke geltenden

Wenn  
stücke der Steu  
Steuer in den  
ca. M. 2600  
wertes mit dem  
Hierna  
aufzustellen:  
werden, wie  
dem für unwe  
oder 4 von 1  
sacher, man  
( $1,05 \times 4 \times 1$ )

Die  
brachte in d  
Gezet in A  
Rechnung e  
 $\frac{1}{2}$  % des  
Hierna  
fertigt: Au  
 $1\frac{1}{2}$  % aufge  
Übrig  
weil der Ertr  
kommt. Nhn

Währe  
anschläge best  
der Wirklichei  
steht, ist dies  
der Fall. De  
zur Zeit der  
hören, so ist  
entziehenden  
und festzustell  
haltspunkte z  
Voranschlag  
unvermeidliche  
abzuschwächen  
Es w  
wenn auch f  
statistisch ern  
Denn erstens  
kaufmännische

1/2 höher als das Steuer-  
außer Betracht bleiben.  
che Ertrag der Gebäude-  
anzunehmen, daß die Differenz  
steuer allein im Durchschnitt  
Grundsteuer, weil ihre Ver-  
suchen ist.

die Gebäudesteuer noch  
des wie oben ermittelte  
res (d. h. des letztbekann-  
ergiebt. Der Anschlag für  
u dem Steuerwerte des Be-  
us sich ergebende Summe

zeigt sich laut Tabelle  
lichem Ertrage zu ungun-  
eits erwähnten Übergang  
schlag für die Grundsteuer  
ertrage 1/2 bis 1 1/2 abge-

, so wird auch derjenige  
Grundeigentums bedingt  
ete gelegt ist, indirekt. Der  
wert (Gebäudesteuerwert u.  
Grundstücke bilden; doch  
ndstücken höher ist, als in  
ußerhalb der Stadt Brem-  
nahm der Steuerwert  
durchschnittlich um 4,5  
9 (vgl. dazu das bei d.  
n Steigerung um 2,2  
1,4 % sich belief. Hiernach  
1 1/2 % zu rechnen sein.

er, um wie viel der that-  
überstiegen hat, welche an-  
hen Grundstücke mit dem

würde. Es erhellt daraus,  
Zeiten ziemlich beständig  
wegen der Steigerung der  
hier außer Betracht bleiben  
durchaus anomalen niedrigen  
ferenz der beiden Summen  
unter welchem der wirklich  
auf 41 % anzuschlagen  
verschiedene Umstände, unter  
städtischen Grundstücke zu  
Auskunft ist anzunehmen  
eits eingetretener Erhöhung  
weiter auf reichlich 42 %

er für das nächste Finanz-  
igen Steuerwert der Stadt  
etete gebäudesteuerpflichtig  
hlag. Für spätere Jahre

muß die Höhe des letztgenannten Zuschlags auf Grund der Entwicklung der Verhältnisse jedesmal von neuem erwogen werden.

#### 4. Die Wassersteuer.

Mit dieser Steuer verhält es sich ähnlich wie mit der Erleuchtungssteuer, nur daß die bei der letzteren bestehende erhebliche Verschiedenheit des Steuerfuges für vermietete und nicht vermietete Grundstücke hier nicht obwaltet. Daraus, in Verbindung mit dem langjährigen niedrigen Stande der Mieten und mit dem Umstande, daß bis zum 31. März 1890 auch hier nicht alle vorstädtischen Grundstücke steuerpflichtig waren, erklärt es sich, daß laut Tabelle 3 der wirkliche Ertrag der Steuer bis 1888/89 niedriger, und 1889/90 nur unbedeutend höher war, als die aus einer Multiplikation des Steuerwerts mit dem für unvermietete Grundstücke geltenden Steuerfuge sich ergebende Summe.

Wenn das Gesetz vom 12. Januar 1890, wonach jetzt alle städtischen Grundstücke der Steuer unterliegen, schon im Jahre 1889/90 gegolten hätte, so würde die Steuer in demselben ca. M. 2300 mehr als geschehen aufgebracht haben, mithin ca. M. 2600 oder 1,8 % mehr, als die Multiplikation des stadtbremischen Steuerwerts mit dem Steuerfuge für unvermietete Gebäude ergiebt.

Hiernach ist der Voranschlag für die Steuer auf Grund folgender Rechnung aufzustellen: Auf den vorjährigen Steuerwert der stadtbremischen Grundstücke werden, wie bei der Erleuchtungssteuer, 1 1/2 % aufgeschlagen, das Ergebnis mit dem für unvermietete stadtbremische Gebäude geltenden Steuerfuge, z. B. 0,4 % oder 4 von 10 000, multipliziert, und dann wieder 1,8 % aufgeschlagen. Oder einfacher, man rechnet vom vorjährigen Steuerwert der stadtbremischen Grundstücke  $(1,015 \times 4 \times 1,018 =)$  ca. 4 1/2 % von 10 000.

#### 5. Kanalssteuer.

Diese Steuer wurde bekanntlich zuerst im Jahre 1889/90 erhoben und erbrachte in demselben M. 41 258. Wenn im vorigen Jahre bereits das jetzt geltende Gesetz in Kraft gewesen wäre, so würde die Steuer, wie eine etwas umständliche Rechnung ergiebt, mutmaßlich etwa M. 43 800 erbracht haben, oder fast genau 1 % des Steuerwerts der stadtbremischen Grundstücke am 31. März v. J.

Hiernach ist für die Aufstellung des Voranschlags folgende Rechnung gerechtfertigt: Auf den vorjährigen Steuerwert der stadtbremischen Grundstücke werden 1 1/2 % aufgeschlagen, und von dem Ergebnis 1/8 % gerechnet.

Übrigens ist der Voranschlag für diese Steuer ohne praktisches Interesse, weil der Ertrag derselben nach dem Gesetze dem laufenden Haushalt nicht zu gute kommt. Ähnliches gilt auch von der Wassersteuer.

#### 6. Einkommensteuer.

Während bei den bisher betrachteten Steuern für die Aufstellung der Voranschläge bestimmte Regeln aufgestellt werden konnten, von deren Befolgung ein von der Wirklichkeit nicht wesentlich abweichendes Resultat mit einiger Sicherheit zu erwarten steht, ist dies bei der Einkommensteuer in auch nur annähernd gleichem Maße nicht der Fall. Denn wenn auch die Momente, welche den Ertrag der Steuer bestimmen, zur Zeit der Aufstellung des Voranschlags bereits sämtlich der Vergangenheit angehören, so ist es doch bei der komplizierten und größtenteils der Beobachtung sich entziehenden Natur derselben unmöglich, sie mit hinreichender Genauigkeit zu erkennen und festzustellen. Es ist daher nichts weiter zu erreichen, als daß man gewisse Anhaltspunkte zu ermitteln sucht, welche die sachkundige Schätzung, aus welcher der Voranschlag hier immer hervorgehen muß, einigermaßen zu unterstützen und die dabei unvermeidliche Unsicherheit zwar keineswegs zu beseitigen, aber doch vielleicht etwas abzuschwächen geeignet sind.

Es war von vornherein zu erwarten, daß in unserem Handelsstaate gewisse, wenn auch sehr dehnbare Wechselbeziehungen zwischen dem Einkommen und dem statistisch ermittelten Werte der Ein- und Ausfuhr von Waren bestehen müssen. Denn erstens wird ein erheblicher Teil des Einkommens, und zwar nicht allein des kaufmännischen, durch die größere oder geringere Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs

mit bedingt; zweitens haben umgekehrt Gewinne gewöhnlich ein Aufleben des Handels, Verluste das Gegenteil zur Folge; drittens bewirken die gleichen allgemeinen Ursachen in der Regel sowohl einen lebhafteren Güterverkehr, als auch einen reichlicheren Verdienst. Nur darf man nicht übersehen, daß alle diese Sätze, wie durch ihre vorsichtige Fassung schon angedeutet ist, nur bedingte Wahrheiten enthalten; man muß deshalb von vornherein darauf gefaßt sein, daß das Verhältnis zwischen dem Ein- und Ausfuhrwerte und dem Einkommen erhebliche Schwankungen aufweisen wird.

Die Tabelle 4a bestätigt das Gesagte nach beiden Richtungen hin. Sie zeigt einerseits, daß ein gewisses, offenbar nicht lediglich zufälliges Verhältnis zwischen den beiden in Rede stehenden Summen besteht, andererseits jedoch, daß dasselbe erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Soweit sich nach den hierbei nur in Betracht kommenden dreizehn Jahren, 1876 bis 1888, urteilen läßt, steht das nicht kaufmännische Einkommen in einem konstanteren Verhältnis zum Werte der Ein- und Ausfuhr, als das kaufmännische, was nur teilweise dadurch erklärt wird, daß das letztere überhaupt größeren Schwankungen unterworfen ist; es scheint, daß die größere oder geringere Lebhaftigkeit des allgemeinen Verkehrs, von welchem die Warenbewegung nur ein Teil ist, das nicht kaufmännische Einkommen gleichmäßiger beeinflusst, als das in höherem Grade wechselnden Konjunkturen ausgesetzte kaufmännische, welches unter Umständen bei schwachem Warenverkehr verhältnismäßig groß sein kann, und umgekehrt.

Das nicht kaufmännische Einkommen betrug im Durchschnitt der genannten dreizehn Jahre 5,1% des Wertes der Ein- und Ausfuhr; die Schwankungen beliefen sich im Maximum auf 0,8% über und 0,6% unter dem Durchschnitt, in zehn von den dreizehn Jahren jedoch nur auf 0,4% über und 0,4% unter dem Durchschnitt. Sie stiegen also bis auf reichlich  $\frac{1}{7}$ , in den letzterwähnten zehn Jahren bis auf reichlich  $\frac{1}{13}$  des Durchschnitts selbst.

Das kaufmännische Einkommen belief sich im Durchschnitt der vierzehn Jahre 1876 bis 1889 auf 3,8% des Wertes der Ein- und Ausfuhr; die Schwankungen beliefen sich auf 1,1% über und 1% unter dem Durchschnitt, in elf von den vierzehn Jahren jedoch nur auf 0,8% über und 0,4% unter dem Durchschnitt. Sie stiegen also bis auf etwa  $\frac{2}{7}$ , in den letzterwähnten elf Jahren immer noch bis auf reichlich  $\frac{1}{5}$  (nach oben) resp. fast  $\frac{1}{9}$  (nach unten) des Durchschnitts selbst. Da aber das kaufmännische Einkommen nicht nach dem einzelnen Jahre, sondern nach dem Durchschnitt dreier Jahre besteuert wird, so wirken diese Schwankungen auf die Steuergrundlage immer nur zu einem Drittel ein, sie betragen also im Maximum weniger als ein Behntel des versteuerten Durchschnittseinkommens.

Die nähere Betrachtung der Tabelle zeigt nun aber unverkennbar, daß die Höhe der Prozentzahlen, wenigstens beim kaufmännischen Einkommen, durch den mehr oder weniger günstigen geschäftlichen Charakter des Jahres stark beeinflusst, wenn nicht geradezu bedingt wird. Daß die Prozentzahl im Jahre der Handelskrisis 1857, im Kriegs- und Krisisjahre 1866, in den Jahren 1877 und 1878, 1884 und 1885 ungewöhnlich niedrig war, kann darnach ebenso wenig auffallen, wie daß sie z. B. 1879, wo die Änderung des Zolltarifs gewinnbringende Spekulationen ermöglichte, und 1888 einen ungewöhnlich hohen Stand erreichte. Deshalb ist man nicht lediglich darauf angewiesen, und es würde auch nicht richtig sein, in jedem Jahre lediglich den durchschnittlichen Prozentsatz vom Ein- und Ausfuhrwerte bei der Abschätzung des leztjährigen Einkommens mit in Betracht zu ziehen, sondern man wird je nach dem geschäftlichen Charakter des abgelaufenen Jahres, über welchen die Finanzdeputation ja ohnehin behufs Aufstellung des Voranschlags ein möglichst zutreffendes Urteil zu gewinnen bestrebt sein muß, bald einen etwas höheren, bald einen etwas niedrigeren Satz für den wahrscheinlich richtigen erachten müssen.

Wie bereits bemerkt, handelt es sich hierbei nicht um eine neue, sichere Grundlage für die Abschätzung des Einkommens, sondern nur um ein zur Unterstützung derselben dienliches Moment. Es ist sogar unmöglich, nachträglich den Nachweis zu führen, daß man bei Beachtung dieses Moments durchweg zu richtigeren Resultaten gelangt sein würde, als bisher, weil sich nicht mehr ausmachen läßt,

welchen Prozentsatz  
wahrscheinlich er-  
zeigen, daß ein  
Umständen erhe-  
Finanzdeputation  
Jahres 1875) an  
Summe erhöht  
M. 503 000, wa-  
M. 591 000 geg-  
Ausfuhr 1875 u-  
kommen die 1875  
man also damals  
beachtet, so würd-  
den gleichen Proz-  
keinesfalls zu ein-  
also M. 588 000  
1874 das Einkom-  
werte (11%) er-  
Wirklichkeit noch  
durchschnittlichen  
•denjenigen des  
4% für Rückfrä-  
Wirklichkeit fast

Außer d-  
selbst ist es für  
welchen Prozen-  
jahrmäßig  
der Rückfrände  
der Steuer, n-  
zum vollen ent-  
für die gesamte  
73, 75 und 81  
acht resp. neun  
Trennung zwisch-  
Einkommens ber-  
4 c Ausfuhr.  
Jahren 1882 bis  
dem auffallend  
Sicherheit zu er-  
ca. 3,7% zu re-  
Prozentsatz in d-  
noch nicht erm-  
auffallend niedrig-  
rechnen können.

Von dem  
sehen, den Erfa-  
um zu dem Vor-  
zu gelangen. In  
stände" in annä-  
im Durchschnitt

Da die  
reichendes statisti-  
einstweilen unge-  
nach oben zu ve-

ein Aufleben des Handels, welchen allgemeinen Ursachen auch einen reichlicheren Ueberschuß, wie durch ihre Wahrheiten enthalten; man das Verhältnis zwischen dem Einkommen aufweisen wird. Die Richtungen hin. Sie das Verhältnis zwischen dem Einkommen jedoch, daß dasselbe erheblich den hierbei nur in urteilen läßt, steht das Verhältnis zum Werte der Einkommen dadurch erklärt wird, es scheint, daß der Ueberschuß, von welchem die Einkommen gleichmäßiger Einkommen ausgesetzte Kaufmannschaft verhältnismäßig

durchschnitt der genannten Einkommen beliefen sich auf den Durchschnitt. Sie in zehn Jahren bis auf

den Durchschnitt der vierzehn Jahre; die Schwankungen beliefen sich auf den Durchschnitt. Sie in elf von den Jahren bis auf den Durchschnitt selbst. Da die Jahre, sondern nach den Schwankungen auf die Jahre also im Maximum

erkennbar, daß die Einkommen, durch den mehr oder weniger stark beeinflusst, wenn der Handelskrisis 1857, 1878, 1884 und 1885, wie daß sie z. B. Fluktuationen ermöglichte, ist man nicht lediglich dem Jahre lediglich den der Abschätzung des letzten Jahres wird je nach dem die Finanzdeputation zutreffendes Urteil zu geben etwas niedrigeren

um eine neue, sichere Einkommen um ein zur Unter- schließlich, nachträglich den durchweg zu richtigeren Einkommen mehr ausmachen läßt,

welchen Prozentsatz vom Ein- und Ausfuhrwert man in den einzelnen Jahren für wahrscheinlich erachtet haben würde. An einem konkreten Falle läßt sich jedoch zeigen, daß ein derartiger Anhalt für die Aufstellung des Voranschlags unter Umständen erheblichen Wert haben kann. Für das Jahr 1876 veranschlagte die Finanzdeputation den Ertrag von 1% Einkommensteuer (vom Einkommen des Jahres 1875) auf M. 600 000, auf Antrag der Bürgerschaft aber wurde diese Summe erhöht auf M. 700 000; dagegen erbrachte in Wirklichkeit 1% nur M. 503 000, was bei dem damaligen Steuerfusse von 3% einen Ausfall von M. 591 000 gegen das Budget bedeutete. Nun war der Wert der Ein- und Ausfuhr 1875 um genau 10% niedriger als im Jahre 1874, von dessen Einkommen die 1875 eingegangene Steuer zu 1% M. 653 000 erbracht hatte; hätte man also damals das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhrwert und Einkommen beachtet, so würde man für 1876, selbst wenn man für das Einkommen von 1875 den gleichen Prozentsatz vom Ein- und Ausfuhrwert wie 1874 angenommen hätte, keinesfalls zu einem höheren Voranschlag als 10% unter dem vorjährigen Ertrage, also M. 588 000, gelangt sein; höchst wahrscheinlich aber würde man, da im Jahre 1874 das Einkommen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz vom Ein- und Ausfuhrwerte (11%) erreicht hatte, einen niedrigeren Satz gegriffen haben und dann der Wirklichkeit noch näher gekommen sein. Eine Berechnung nach den oben ermittelten durchschnittlichen Prozentsätzen des Einkommens vom Ein- und Ausfuhrwerte und denjenigen des Steuerjolls vom Einkommen (s. unten) mit schließlichem Abzug von 4% für Rückstände würde damals für 1% Steuer M. 508 000 ergeben, also der Wirklichkeit fast genau entsprochen haben.

Außer der bisher erörterten Abschätzung des steuerpflichtigen Einkommens selbst ist es für die Aufstellung des Voranschlages ferner erforderlich, zu wissen, welchen Prozentsatz des gesamten Einkommens der eingehende Steuerertrag erfahrungsmäßig auszumachen pflegt. Selbstverständlich muß derselbe auch ohne Abzug der Rückstände (also das Steuerjoll) niedriger sein, als der gesetzliche Prozentsatz der Steuer, weil dieser ja von einem großen Teile des Gesamteinkommens nicht zum vollen entrichtet wird. Über die Erfahrungen der sämtlichen Jahre seit 1848 für die gesamte Steuer giebt die Tabelle 4 b (bei welcher zu beachten ist, daß 1872, 73, 75 und 81 Änderungen der Steuerstufen in Kraft traten), über diejenigen der acht resp. neun Jahre 1882 bis 1889/90 resp. 1890/91, in welchen die jetzige Trennung zwischen der Besteuerung des kaufmännischen und des nicht kaufmännischen Einkommens bereits bestand, für jeden dieser beiden Teile der Steuer die Tabelle 4 c Auskunft. Darnach betrug die Steuer vom kaufmännischen Einkommen in den Jahren 1882 bis 1890/91 durchschnittlich 3,73% und schwankte zwischen 3,54% und dem auffallend hohen Satze von 3,98%, ohne daß eine Gesetzmäßigkeit hierin mit Sicherheit zu erkennen wäre. Man wird hiernach bei Aufstellung des Voranschlages ca. 3,7% zu rechnen haben. Beim nicht kaufmännischen Einkommen betrug der Prozentsatz in den Jahren 1882 bis 1889/90 (die Zahlen von 1890/91 sind hier noch nicht ermittelt) durchschnittlich 2,03% und schwankte zwischen 2,18% und dem auffallend niedrigen Satze von 1,83%. Man wird für den Voranschlag ca. 2,1% rechnen können.

Von dem so ermittelten Steuerjoll müssen schließlich, wie auch bisher geschehen, den Erfahrungen entsprechend noch ca. 4% für Rückstände abgezogen werden, um zu dem Voranschlag für den in dem Budgetjahre eingehenden wirklichen Ertrag zu gelangen. Dem entsprechend besteht der Voranschlag für die Position „Rückstände“ in annähernd 4% des Steuerjolls des Vorjahres; die Ausfälle betrugen im Durchschnitt der letzten neun Jahre nur ca. 2½% der Rückstände.

## 7. Firmensteuer.

Da die Steuer erst seit dem 1. Juli 1884 erhoben wird, so liegt ausreichendes statistisches Material für ihre Entwicklung noch nicht vor. Man wird sie einstweilen ungefähr nach dem letzten bekannten Ergebnis mit kleiner Abrundung nach oben zu veranschlagen haben, wie im Budget für 1890/91 geschehen ist.

## 8. Wirtschaftsabgabe.

Der Ertrag dieser Abgabe war früher im Steigen begriffen, ist aber in den letzten Jahren infolge der auf Einschränkung der Zahl der Wirtschaften gerichteten Bestrebungen der Gesetzgebung und Verwaltung etwas zurückgegangen. Wie weit dies führen wird, ist schwer zu sagen; einstweilen wird man die Steuer etwas unter dem letzten bekannten Ertrage, also für 1891/92 etwa mit M. 61 000 in das Budget einzustellen haben.

## II. Indirekte Steuern.

## 1. Verbrauchsabgabe.

Über die Entwicklung der dieser Abgabe entsprechenden Teile der früheren Konsumtionsabgabe seit dem Jahre 1870 im Verhalt der Bevölkerungszahl der Stadt Bremen giebt die Tabelle 5 Aufschluß, zu welcher indes folgendes zu bemerken ist.

Die Zahlen, betreffend Bevölkerung und Abgabenerträge von Fleisch, Wild und Geflügel, Butter und Käse, aus der Zeit bis 1875 sind mit denjenigen aus der späteren Zeit nicht vergleichbar, weil Ende 1875 die Südevorstadt mit einer überwiegend unbemittelten Bevölkerung an die Stadt angeschlossen wurde.

Die Zahlen, betreffend Bier, aus der Zeit vor 1880 sind mit denjenigen aus der Zeit nach 1880 nicht vergleichbar, weil 1880 die Abgabe wesentlich erhöht wurde.

Die Zahlen von 1888/89 beziehen sich teils auf die frühere, teils auf die jetzige Abgabe, diejenigen von 1889/90 natürlich nur auf die letztere. Beide sind mit den früheren nicht vergleichbar.

Dies berücksichtigt, lehrt die Tabelle folgendes.

Die Abgabe von Fleisch erbrachte in den Jahren 1876 bis 1887/88 durchschnittlich M. 2,7 auf den Kopf der Bevölkerung (früher, vor Anschluß der Südevorstadt, M. 2,5), und zwar zeigten sich dabei nur geringe Schwankungen, insbesondere keine fortschreitende Veränderung nach oben oder unten. Die neue, etwas niedrigere Abgabe erbrachte 1889/90 M. 2,54 auf den Kopf der Bevölkerung. Bekanntlich war aber das genannte Jahr ein solches mit hohen Fleischpreisen und folgerweise verringertem Fleischverbrauch, wie die Berichte der Schlachthofdeputation beweisen. Es ist daher anzunehmen, daß der durchschnittliche Satz etwas höher, etwa M. 2,6 auf den Kopf der Bevölkerung, sein wird.

Die Abgabe von Butter und Käse erbrachte in den Jahren 1876 bis 1887/88 mit geringen Schwankungen zwischen 72 und 79 S., durchschnittlich 74½ S., auf den Kopf der Bevölkerung. Der durch die Abgabefreiheit der ausländischen Produkte und der Margarine verringerte Ertrag der jetzigen Abgabe belief sich 1889/90 auf 47 S. auf den Kopf der Bevölkerung. Bis weitere Erfahrungen vorliegen, wird man diesen Satz dem Voranschlage zu Grunde legen müssen.

Die Abgabe von Bier erbrachte in den Jahren 1881 bis 1887/88 mit geringen Schwankungen durchschnittlich M. 1,3, 1889/90 aber (nach dem neuen Gesetz) 72 S. auf den Kopf der Bevölkerung.

Der Ertrag der Abgabe von Wild und Geflügel hat, was bei den bisher besprochenen nicht der Fall war, rascher zugenommen, als die Bevölkerungszahl, wenn auch mit gelegentlichen kleinen Rückschlägen. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich in der Zeit von 1870 bis 1875 auf 4,48 %, in der Zeit von 1876 bis 1886/87 (um den ungewöhnlich hohen Ertrag von 1887/88 außer Berechnung zu lassen) auf 6,51 %. Ob diese Steigerung in demselben Maße fortauern wird, erscheint indes zweifelhaft. Der Ertrag des Jahres 1889/90, der übrigens im Verhalt der früheren Jahre ungewöhnlich niedrig zu sein scheint, belief sich auf 18,4 S. auf den Kopf der Bevölkerung. Man wird als normal vermutlich 20 S. rechnen dürfen.

Demnach  
M. 2,6 + 0,47 +  
des dem Budget  
Da aber  
bekannt sein k  
schätzungsweise  
bremischen Bev  
auf 1,44 %, 18  
wird man für  
rechnen dürfen.

Die Tal  
zu bemerken, d  
aber die ganze  
den späteren m  
die Zahlen vo  
vergleichbar. S  
des Handels, i  
Expeditionshand  
erhebliche Rück  
dieser Statistik

Die du  
bis 1871 auf  
inzwischen ein

Hiern  
den letzten be  
vorhergehende  
auf die jewei  
muß, wenn i  
ungünstig war  
schlage dem V  
Erfahrungen e  
Voranschlag m

Diese  
den wirtschaftl  
nur auf Grund  
kann. Dabei  
Steuer - in der  
sondern nur ei

In der  
verglichen mit  
jungen zehn un  
Jahr abgeschlo  
der zwei ungü  
„zehn mittleren  
indem von den le  
die Jahre 1876  
die günstigsten  
einmal der Du  
gegangen war,  
statt desselben  
Spalte 3 ein

Demnach ergibt sich als Voranschlag für die gesamte Verbrauchsabgabe  $M. 2,6 + 0,47 + 0,72 + 0,20 =$  rund  $M. 4,0$  auf den Kopf der Bevölkerung zu Ende des dem Budgetjahre vorhergehenden Kalenderjahres.

Da aber diese Bevölkerungszahl zur Zeit der Budgetaufstellung noch nicht bekannt sein kann, so muß dieselbe aus derjenigen des vorhergehenden Jahres schätzungsweise ermittelt werden. Die durchschnittliche jährliche Zunahme der stadtbremischen Bevölkerung belief sich 1869 bis 1874 auf  $2,81\%$ , 1875 bis 1879 auf  $1,44\%$ , 1879 bis 1884 auf  $1,31\%$ , 1884 bis 1889 auf  $1,48\%$ . Hiernach wird man für den Voranschlag zur Zeit auf eine jährliche Zunahme von etwa  $1\frac{1}{2}\%$  rechnen dürfen.

## 2. Güterdeklarationen.

Die Tabelle 6 zeigt die bisherige Entwicklung dieser Abgabe. Es ist dazu zu bemerken, daß Mitte 1872 der Abgabensatz um  $8\%$  erhöht, beim Zollanschluß aber die ganze Abgabe neu geregelt wurde. Die Zahlen vor 1872 sind daher mit den späteren nur dann vergleichbar, wenn man die ersteren um  $8\%$  erhöht, und die Zahlen von 1888/89 und 1889/90 sind mit den übrigen überhaupt nicht vergleichbar. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Wandlungen in vielen Zweigen des Handels, namentlich die Zunahme des früher von dieser Abgabe ganz befreiten Expeditions Handels auf Kosten des Eigenhandels, starke Schwankungen und zeitweilige erhebliche Rückgänge des Ertrages der Abgabe verursacht haben, wodurch der Wert dieser Statistik bedeutend beeinträchtigt wird.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme des Ertrages belief sich von 1863 bis 1871 auf  $3,51\%$ , von 1863 (mit  $8\%$  Zuschlag) bis 1887/88 trotz der inzwischen eingetretenen Veränderungen des Handels auf  $1,12\%$ .

Hiernach scheint es einstweilen gerechtfertigt zu sein, als Voranschlag im Zweifel den letzten bekannten Ertrag, also denjenigen des vorletzten, d. h. dem Budgetjahre zweitvorhergehenden Jahres, mit ca.  $3\%$  Zuschlag anzunehmen. Indessen muß dabei immer auf die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden; außerdem muß, wenn das dem Budgetjahre zweitvorhergehende Jahr anomal günstig oder ungünstig war, ein weiter zurückliegendes Jahr mit einem entsprechend höheren Zuschlage dem Voranschlag zu Grunde gelegt werden. Vielleicht wird, wenn erst die Erfahrungen einiger Jahre unter der Herrschaft des neuen Gesetzes vorliegen, der Voranschlag mit größerer Sicherheit aufgestellt werden können.

## 3. Erbschaftsabgabe.

Diese Steuer ist fast die einzige größere Einnahmequelle, deren Ertrag von den wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen Jahres unabhängig ist und deshalb nur auf Grund allgemeiner Wahrscheinlichkeitsberechnungen rationell geschätzt werden kann. Dabei muß man sich aber gegenwärtig halten, daß wegen der Natur der Steuer in der Regel nicht ein dem einzelnen bevorstehenden Jahre angepaßter, sondern nur ein durchschnittlich richtiger Voranschlag aufgestellt werden kann.

In der Tabelle 7 ist der Ertrag jedes einzelnen Jahres von 1862 an verglichen mit dem Durchschnittsertrage der „zehn mittleren Vorjahre“, d. h. derjenigen zehn unter den letzten vierzehn vor Aufstellung des Budgets für das betreffende Jahr abgeschlossenen Finanzjahren, welche nach Streichung der zwei günstigsten und der zwei ungünstigsten übrig bleiben; beispielsweise sind darnach für 1889/90 die „zehn mittleren Vorjahre“ die Jahre 1874, 1875, 1877—1883 und 1887/88, indem von den letzten vor Januar 1889 abgeschlossenen vierzehn Jahren 1874 bis 1887/88 die Jahre 1876 und 1884 als die ungünstigsten und 1885/86 und 1886/87 als die günstigsten außer Berechnung bleiben. Dabei ist aber, wenn ausnahmsweise einmal der Durchschnittsertrag der zehn mittleren Vorjahre für ein Jahr zurückgegangen war, — nämlich für die Jahre 1864, 66, 67, 72, 73, 85/86 und 86/87 — statt desselben die unverminderte Ziffer, gegen welche der Rückgang erfolgt war, in Spalte 3 eingestellt worden.

Aus der Tabelle ergibt sich durch einfache Rechnung folgendes. Im Durchschnitt der darin aufgeführten 28 Jahre belief sich der Ertrag der Abgabe auf 47 % mehr als der Durchschnittsertrag der zehn mittleren Vorjahre; streicht man die vier in dieser Beziehung günstigsten Jahre (1867, 69, 74, 86/87), so bleibt für die übrigen 24 noch ein durchschnittlicher Mehrertrag von 29 %. Ferner war der Ertrag des Jahres 19 mal um mehr als 15 %, 2 mal um weniger als 15 % höher, und 7 mal niedriger, als der Durchschnittsertrag der zehn mittleren Vorjahre.

Hiernach darf, wenn man ein glaubhaftes und für die Finanzgebarung maßgebendes Budget aufstellen will, der Voranschlag für die Erbschaftsabgabe offenbar keinesfalls niedriger sein, als der Durchschnittsertrag der zehn mittleren Vorjahre. Aber selbst wenn man diesen letzteren als Voranschlag annehmen wollte, so würde die Wahrscheinlichkeit der Überschreitung desselben durch den wirklichen Ertrag noch immer viel zu groß sein, nämlich nach der Zahl der Jahre etwa 3 gegen 1 und nach den aus der Tabelle sich ergebenden Prozenten der Differenz zwischen Kolonne 3 und 4 etwa 10 gegen 1. Auch liegt es ja wegen der fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung und der Vermögen in der Natur der Sache, daß der Steuerertrag denjenigen der Vorjahre in der Regel und im Durchschnitt übersteigen muß. Andererseits empfiehlt es sich nicht, auf Grund der Durchschnittsberechnung etwa 25 % oder gar noch mehr auf den Durchschnittsertrag der zehn mittleren Vorjahre aufzuschlagen, weil dann voraussichtlich in zu vielen Jahren (unter den 28 der Tabelle in 12) ein teilweise sehr wesentlicher Minderertrag sich ergeben würde. Es empfiehlt sich, einen Mittelweg zu wählen, indem man auf den Durchschnittsertrag der zehn mittleren Vorjahre 15 % aufschlägt.

Wahrscheinlich wird, je mehr die Zahl der der Erbschaftsabgabe unterworfenen Vermögen zunimmt, das Wachstum des Ertrages allmählich um so regelmäßiger werden. Dafür spricht auch, daß die Abweichung (nach oben und nach unten zusammen) des Steuerertrages von dem Durchschnitt der zehn mittleren Vorjahre in den ersten acht Jahren durchschnittlich 78 % (oder ohne das in dieser Beziehung exceptionelle Jahr 1869 in den ersten sieben Jahren 59 %) in den folgenden zehn Jahren durchschnittlich 51 % und in den letzten zehn Jahren nur noch durchschnittlich 46 % betrug.

#### 4. Veräußerte Immobilien.

Der Ertrag dieser Abgabe steht naturgemäß in einem gewissen Verhältnis zum gesamten Schätzungswert des Grundeigentums. Die Tabelle 8 giebt Auskunft, welcher Prozentsatz des Grund- und Gebäudesteuerwertes in jedem Jahre seit 1848 steuerpflichtig umgesetzt wurde. Darnach betrug dieser Prozentsatz 1) in den Jahren 1848 bis 1871 zwischen 3,1 und 7,3, durchschnittlich 5,0 %; 2) in den Jahren 1875 bis 1880 zwischen 2,2 und 6,7, durchschnittlich 4,0 %; 3) in den Jahren 1881 bis 1889/90 zwischen 2,1 und 6,7, durchschnittlich 3,4 %; 4) in den sämtlichen Jahren 1848 bis 1889/90 durchschnittlich 5,0 %.

Hierzu ist folgendes zu bemerken. In der vorstehenden Vergleichung sind unter 1 und 2 die ganz ausnahmsweise günstigen Jahre 1872 bis 1874 weggelassen; unter 4 mußten sie dagegen mitgerechnet werden, weil sie inzwischen durch die ausnahmsweise ungünstigen Jahre 1880 bis 1886/87 ausgeglichen worden sind. Die Prozentziffer der Jahre 1874 bis 1880 ist mit derjenigen der übrigen nicht ohne weiteres vergleichbar, weil in jenen Jahren infolge des Schätzungsgesetzes von 1873 der Grundsteuerwert verhältnismäßig höher erscheint, als in diesen, und somit die Prozentziffer wegen des größeren Divisors niedriger ist, als sonst der Fall sein würde. Die Jahre 1881 bis 1886/87 endlich waren, wie bereits bemerkt und allgemein bekannt, ausnahmsweise ungünstige, eine lange Zeit durchaus ungewöhnlicher Erschlaffung des Immobilienverkehrs, während die Prozentzahlen der Jahre 1888/89 und 1889/90 wie auch die bisherigen Erfahrungen des laufenden Jahres bewiesen, daß diese Periode thatsächlich ihr Ende erreicht hat; deshalb kann der Durchschnitt der aus nur zwei günstigen, einem mehr ungünstigen als günstigen (1887/88) und sechs ungewöhnlich ungünstigen Jahren zusammengesetzten Periode

1881 bis 188

oben nur der  
Nach  
würde aber fal  
Voranschlag zu  
mutmaßlichen b  
Wenn z. B., u  
thätigkeit und d  
dürfen, daß, eb  
schnittliche Pro  
einigen ausnah  
oder minder er  
Abgabe für das  
anschlags auch  
nützlich sein, sic  
lichen Umfanges

Laut T  
ohne daß eine  
Nichtschneur wir  
anschlag greifen

Bei de  
formale Beden

Der C  
fast genau der  
weiteres beizun

Das zu

Der G  
A. 2600, wird

Zur Ta  
ca. 20 %, und  
genau zu bestim  
Nach An  
doch nicht ohne  
Ertrag, also der  
nach oben anzun

Die St  
1. Januar 1881  
Der Er  
durchschnittliche j  
1873 bis 1880  
Hiernach  
Zuschlag als Vor

Die Abg

1881 bis 1889/90 für die Zukunft nicht als maßgebend angesehen werden und ist oben nur der Vollständigkeit wegen mitgeteilt worden.

Nach allem ist als durchschnittlicher Prozentsatz ca. 5% anzusehen. Es würde aber falsch sein, mechanisch in jedem Jahre diesen durchschnittlichen Satz dem Voranschlag zu Grunde zu legen; vielmehr muß man, soweit dies möglich ist, die mutmaßlichen besonderen Verhältnisse des bevorstehenden Jahres dabei berücksichtigen. Wenn z. B., wie gegenwärtig, nach einer langen Periode des Stillstands die Bau- thätigkeit und das Umsatzbedürfnis von neuem rege werden, so wird man annehmen dürfen, daß, eben infolge der langen Zurückhaltung, in den ersten Jahren der durchschnittliche Prozentsatz überschritten werden wird; umgekehrt wird man nach einigen ausnahmsweise günstigen Jahren, wie 1872 und folgende, auf einen mehr oder minder erheblichen Rückschlag gefaßt sein müssen. Bei der Bedeutung der Abgabe für das Gesamtbudget wird es sich empfehlen, für die Aufstellung des Voranschlags auch besondere Sachkundige zu Rate zu ziehen. Immer aber wird es nützlich sein, sich den Satz von 5% des Steuerwerts als mittleres Maß des jährlichen Umsatzes vor Augen zu halten.

#### 5. Versteigerungen.

Laut Tabelle 6 schwankte der Ertrag dieser Abgabe seit 1863 auf und ab, ohne daß eine Regel darin zu erkennen wäre. In Ermangelung einer besseren Richtschnur wird man den ungefähren Durchschnitt der letzten zehn Jahre als Voranschlag greifen müssen.

#### 6. Geschlossene Gesellschaften.

Bei dem minimalen Ertrage hat der übliche Voranschlag von M. 100 nur formale Bedeutung, und es kann unbedenklich dabei bewenden.

#### 7. Billards, Regelbahnen.

Der Ertrag ist schwankend. Der übliche Voranschlag von M. 3000 entspricht fast genau dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (M. 2998) und wird bis auf weiteres beizubehalten sein.

#### 8. Öffentliche Bälle.

Das zu Nr. 6 Bemerkte findet auch hier Anwendung.

#### 9. Maskenbälle.

Der Ertrag ist schwankend. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre, M. 2600, wird bis auf weiteres als Voranschlag zu nehmen sein.

#### 10. Luftfahrwerke.

Zur Tabelle 6 ist zu bemerken, daß die Abgabe zum 1. Januar 1873 um ca. 20%, und zum 1. Januar 1883 durch Änderung des Gesetzes in einem nicht genau zu bestimmenden, augenscheinlich aber sehr erheblichen Maße erhöht wurde.

Nach Ausweis der Tabelle hat der Ertrag im allgemeinen steigende Tendenz, doch nicht ohne Rückschläge. Als Voranschlag wird in der Regel der letzte bekannte Ertrag, also der des vorletzten Jahres vor dem Budgetjahre, mit mäßiger Abrundung nach oben anzunehmen sein.

#### 11. Pferde.

Die Steuer wurde zum 1. Januar 1873 um ca. 20% und zum 1. Januar 1881 um ein nicht näher zu bestimmendes Maß erhöht.

Der Ertrag hat laut Tabelle 6 eine entschieden steigende Tendenz. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich von 1863 bis 1872 auf 4,1%, von 1873 bis 1880 auf 4,1%, von 1881 bis 1889/90 auf 2,9%.

Hiernach wird man den Ertrag des vorletzten Jahres mit 5 bis 6% Zuschlag als Voranschlag zu nehmen haben.

#### 12. Hunde.

Die Abgabe wurde zum 1. Januar 1876 beträchtlich erhöht.

Nach Ausweis der Tabelle 6 schwankt der Ertrag erheblich; wenn er auch in den letzten Jahren zu steigen scheint, so ist doch nach den früheren Erfahrungen auf die Fortdauer dieser Erscheinung nicht zu rechnen. Man wird den Voranschlag nach Maßgabe des Ertrages des vorletzten Jahres und desjenigen der letzten zwölf Monate — welcher letztere bei den meisten andern Einnahmen eher irre zu leiten geeignet ist — aufzustellen haben.

### 13. Nachtigallen.

Nach wie vor mit 0 ins Budget einzustellen.

### 14. Papierstempel.

Die Tabelle 9 zeigt die Entwicklung des Papier- und Zusatzstempels der Vollständigkeit wegen von 1863 an. Da aber, nach mehrfachen früheren Veränderungen, mit dem Jahre 1880 im Gefolge der neuen Justizgesetze eine vollständige Umwandlung der Verhältnisse dieser beiden Abgaben erfolgt ist, so kommen für die gegenwärtige Betrachtung nur die Jahre 1880 bis 1889/90 in Betracht. Der Ertrag wird größtenteils durch den größeren oder geringeren Umsatz in Immobilien bedingt. Er belief sich in den Jahren 1880 bis 1887/88 bei schwachem Umsatz (vergl. Tabelle 8) auf 6,5 bis 8,2, durchschnittlich ca.  $7\frac{1}{2}\%$ , 1888/89 auf 4,6  $\%$ , 1889/90 auf 4,0  $\%$  des Ertrages der Abgabe von veräußerten Immobilien; die Verschiedenheit des Prozentsatzes erklärt sich daher, daß der Ertrag des Stempels weder vollständig noch gleichmäßig durch den Immobiliarumsatz bestimmt wird. Demnach ist der Voranschlag auf 4 bis etwa  $7\frac{1}{2}\%$  des Voranschlags für die Abgabe von veräußerten Immobilien, je nachdem der letztere hoch oder niedrig ist, zu setzen.

### 15. Zusatzstempel.

Das zu 14 Gesagte trifft auch hier zu, nur daß das Prozentverhältnis zum Ertrage der Abgabe von veräußerten Immobilien hier zwischen den Jahren schwachen und starken Umsatzes weniger schwankt. Der Ertrag des Zusatzstempels belief sich in den Jahren 1880 bis 1887/88 auf 2,1 bis 3,1, durchschnittlich 2,5  $\%$ , 1888/89 auf 1,9  $\%$  und 1889/90 auf 1,8  $\%$  des Ertrages der Abgabe von veräußerten Immobilien. Dem entsprechend ist der Voranschlag aufzustellen.

### 16. Seever Versicherungen.

Der Abgabensatz wurde zum 1. Januar 1872 geändert, ohne daß aus dem Gesetze oder aus der Statistik zu erkennen ist, ob der Ertrag der Abgabe dadurch vermehrt oder vermindert wurde.

Nach Ausweis der Tabelle 9 hat der Ertrag im Durchschnitt zugenommen, ist aber starken Schwankungen unterworfen. Er belief sich durchschnittlich in den zehn Jahren 1863 bis 1872 auf M. 93870, in den zehn Jahren 1872 bis 1881 auf M. 101144, in den zehn Jahren 1880 bis 1889/90 auf M. 105686; dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von der ersten zur zweiten Periode um 0,8  $\%$ , von der zweiten zur dritten um 0,55  $\%$ , von der ersten zur dritten um 0,7  $\%$ .

Hiernach ergibt sich als Norm für den Voranschlag der Durchschnitt der letzten bekannten zehn Jahre (2 bis 12, durchschnittlich sieben Jahre vor dem Budgetjahre liegend) mit 4—5  $\%$  Zuschlag.

### 17. Feuerversicherungen.

Die Abgabe wurde 1872 unbedeutend erhöht.

Der Ertrag der Abgabe steht größtenteils in einem gewissen naturgemäßen Verhältnis zum Gebäudesteuerwert sämtlicher Häuser des Staats. Für die versicherten Gebäude versteht sich dies von selbst; aber es gilt auch für die versicherten Mobilien, da der Wert des Mobiliars in einem Hause mit demjenigen des Hauses selbst in nahem Zusammenhange steht; für die versicherten Waren trifft es allerdings nur teilweise zu.

Der Ertrag der Abgabe ergibt sich, absolut und in Per mille des aus Tabelle 1a und 1b erhellenden Grund- und Gebäudesteuerwerts, resp. des letzteren

allein, vom 1. April  
daß von 1881 an die  
die unteren auf den  
1874 bis 1880 fünf  
beachten; infolge der  
Schwankungen, als jon

Die Abgabe ze  
in fünf Jahre (66,  
erre einen Höhepunkt  
weder herabjant. Die  
Verhältnisse und wird  
schwerlich mehr bemerkt

Die Vermilleze  
und nur nach längerer  
die Berechnung des B  
der Regel als maßgeb  
Gebäudesteuerwert (i.

Die Abgabe r  
Der Ertrag i  
zeitweiligen Rückschl  
jährliche Zunahme be  
1884 bis 88,89 au

Es ist hier  
Jahres mit 9—1

Die Abgabe  
laut Tabell

allgemeinen, entgegen  
jahren höher zu sein  
Es scheint n  
Voranschlag auf etw

Die Abgabe  
zum 1. Januar 187  
aufgehoben. Über

Von 1873 b  
und zwar belief sic  
auf 0,45  $\%$ , von 187

Für den Vor  
eine Ausnahme begrü  
Zuschlag zu Grunde

Die Abgabe r  
Die Tabelle 1  
war belief sich diejel  
1880 bis 84 auf 1,  
auf 2,5  $\%$ .

Hiernach wir  
Voranschlag anzustell

allein, vom 1. April des Finanzjahrs, aus Tabelle 9, zu welcher zu bemerken ist, daß von 1881 an die oberen Permillezahlen auf den Grund- und Gebäudesteuerwert, die unteren auf den Gebäudesteuerwert allein Bezug haben. In betreff der Jahre 1874 bis 1880 sind auch hier die Wirkungen des Schätzungsgesetzes von 1873 zu beachten; infolge derselben zeigen die Permillezahlen in diesen Jahren größere Schwankungen, als sonst, und sind mit denjenigen der übrigen Jahre nicht vergleichbar.

Die Abgabe zeigte in früheren Jahren die Eigentümlichkeit, daß ihr Ertrag alle fünf Jahre (66, 71, 76, 81) absolut und im Verhältnis zum Grundsteuerwerte einen Höhepunkt erreichte, von welchem er dann in den nächstfolgenden Jahren wieder herabsank. Diese Erscheinung hatte ihren Grund jedoch nur in vergangenen Verhältnissen und wird, wie sie schon 1885/86 nur noch schwach auftrat, in Zukunft schwerlich mehr bemerkbar werden.

Die Permillezahlen der Tabelle zeigen eine allmähliche, jedoch sehr langsame und nur nach längerer Zeit deutlicher erkennbare Zunahme. Man wird daher für die Berechnung des Voranschlags die Permillezahl des letzten bekannten Jahres in der Regel als maßgebend anzusehen und damit den für das Budgetjahr anzunehmenden Gebäudesteuerwert (s. oben zu I 1,2) zu multiplizieren haben.

### 18. Sonstige Versicherungen.

Die Abgabe wird erst seit 1876 erhoben.

Der Ertrag ist laut Tabelle 9 wenn auch manchmal sprungweise und mit zeitweiligen Rückschlägen in andauerndem Steigen begriffen. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich 1876 bis 80 auf 10,46%, 1880 bis 84 auf 4,55%, 1884 bis 88/89 auf 5,50%, von 1888/89 zu 1889/90 auf 12,2%.

Es ist hiernach gerechtfertigt, dem Voranschlage den Ertrag des vorletzten Jahres mit 9—10% Zuschlag zu Grunde zu legen.

### 19. Wechselproteste.

Die Abgabe wurde von 1873 an um annähernd 50% erhöht.

Laut Tabelle 10 zeigt der Ertrag erhebliche Schwankungen und pflegt im allgemeinen, entgegengesetzt zu den meisten übrigen Einnahmen, in schlechten Geschäftsjahren höher zu sein, als in guten.

Es scheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre zur Zeit richtig, den Voranschlag auf etwa M. 2700 zu bemessen.

### 20. Weggeld.

Die Abgabe wurde zum 1. Oktober 1866 geändert, Mitte 1872 erhöht, zum 1. Januar 1878 teilweise herabgesetzt, Mitte 1888/89 zu einem kleinen Teile aufgehoben. Über die Erträge giebt die Tabelle 10 Auskunft.

Von 1873 bis 1877 nahm der Ertrag ab, sonst stieg derselbe allmählich, und zwar belief sich die durchschnittliche jährliche Zunahme von 1867 bis 71 auf 0,45%, von 1878 bis 83 auf 0,86%, von 1883 bis 87/88 auf 1,90%.

Für den Voranschlag wird in der Regel, — soweit nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme begründen, — der Ertrag des vorletzten Jahres mit 1½ bis 2% Zuschlag zu Grunde zu legen sein.

### 21. Kanalgeld.

Die Abgabe wurde Mitte 1872 erhöht.

Die Tabelle 10 zeigt seit 1875 eine allmähliche Abnahme des Ertrages, und zwar belief sich dieselbe durchschnittlich jährlich von 1875 bis 80 auf 2,4%, von 1880 bis 84 auf 1,6%, von 1884 bis 89/90 auf 3,6%, von 1875 bis 89/90 auf 2,6%.

Hiernach wird der Ertrag des vorletzten Jahres mit 5—6% Abzug als Voranschlag aufzustellen sein.

### III. Einnahmen von Eigentum und Rechten.

#### 1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Tabelle 11 giebt Auskunft über die Erträge der hauptsächlichsten unter dieser Position zusammengefaßten Einnahmequellen seit dem Jahre 1862, mit Ausnahme der Eingänge für Dienstwohnungen (ca. M. 20 000). Es ist dazu zu bemerken, daß die Position „Ländereien“ im Jahre 1862 auch die Einnahme vom Stadtwerder mit umfaßt, ferner daß die Position „Vermietete Gebäude“ bis 1874 einschließlich die Gehaltsabzüge für Dienstwohnungen, dagegen erst seit 1875 die Pacht von der Stadtwage (vorher ca. M. 2500) mit umfaßt.

Im allgemeinen sind laut der Tabelle die Erträge im Steigen begriffen; aber sie werden zu einem erheblichen Teil nicht nur durch natürliche Gesetze des Wachstums oder des Rückganges bestimmt, sondern außerdem durch Maßregeln des Senats und der Bürgerschaft und der zuständigen Verwaltungsbehörden; daher rühren z. B. die Rückgänge des Ertrages der Ländereien 1883 und 1884 (Durchstich der langen Bucht), der Bürgerweide 1865, 1872 u. j. w. Deshalb lassen sich hier allgemeine Regeln über die Aufstellung des Voranschlages nicht geben, sondern dieselbe muß für jedes einzelne Jahr unter Berücksichtigung des natürlichen Wachstums oder Rückganges der Erträge und zugleich aller andern auf dieselben einwirkenden Umstände erfolgen. Hierzu ist in erster Linie die zuständige Verwaltungsbehörde, d. h. im allgemeinen die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, bei den Freimarktplätzen aber die Polizeidirektion, berufen, weil nur sie die einschlagenden Verhältnisse vollständig zu übersehen vermag. Selbstverständlich ist es der Finanzdeputation unbenommen, den Anschlag im Generalbudget höher oder niedriger zu bemessen, als von der Behörde geschehen; dies war auch bisher Rechts und in Übung.

#### 2. Wallanlagen.

Der Ertrag ist schwankend. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug M. 1538, bei Weglassung des abnorm hohen Ertrages von 1888/89 aber der Durchschnitt der übrigen neun Jahre nur reichlich M. 1400. Diese Summe wird als Voranschlag zu nehmen sein.

#### 3. Bauverwaltung.

##### a. Material- und Gerätlager.

Die Einnahme schwankte in den letzten zehn Jahren zwischen 0 und 6804. Es bleibt hiernach nichts übrig, als den Durchschnitt der letzten zehn Jahre, ca. M. 1550, zum Voranschlag zu nehmen.

##### b. Regelung von Baulinien.

Auch hier schwanken die Erträge laut Tabelle 12 sehr stark. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt M. 861; da aber darunter mehrere abnorme ungünstige waren, so ist es gerechtfertigt, den Voranschlag höher, mindestens auf M. 1000 zu setzen.

##### c. Saldo des Straßenbaus.

Der Durchschnitt der aus der Tabelle 12 sich ergebenden stark schwankenden Erträge der Jahre 1872 bis 89/90 mit Weglassung der beiden günstigsten (1876, 78) und der beiden ungünstigsten (1881, 87/88) beträgt M. 17480.

Hiernach ist ein Voranschlag von M. 17500 gerechtfertigt.

##### d. Wegbau.

Die Erträge schwanken innerhalb enger Grenzen. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt M. 3237. Für die Zukunft kommt jedoch eine neue Einnahme von M. 600 hinzu.

Hiernach ist der Voranschlag auf M. 3800 zu setzen.

Laut T  
(1877) und  
Erstattung von  
von der Ressort

Die Ein

Diese k  
Insel und muß

Der Er  
Verwaltung der  
zuständigen Be  
bahnen, zu vere

Die Ei

Die T  
waren dieselbe  
zwar beließ sich  
1864 bis 69  
1879 bis 84  
Zeit

Einwirkung  
ist. Einstwe  
der zur Zeit d  
einigen Jahren

Hiervon  
Tabelle 13.

Die Ein  
Natürlich läßt  
Voranschlag m  
Eisenbahnen na

Diese P  
Spezialbudgets

1) Hafe  
wenn auch ni  
verkehrenden S  
nur die Tonne  
zustellen, aber  
der Sache, wei  
bremischen See  
gesamten Tonn  
konstant ist. I  
bei den angekom

## d. Rechten.

## stücke.

der hauptsächlichsten unter  
n Jahre 1862, mit Aus-  
0 000). Es ist dazu zu  
862 auch die Einnahme  
Vermietete Gebäude“ bis  
n, dagegen erst seit 1870  
umfaßt.

ge im Steigen begriffen.  
urch natürliche Gejeze des  
em durch Maßregeln des  
gsbehörden; daher rühren  
und 1884 (Durchschnitt der  
Deshalb lassen sich hier  
nicht geben, sondern die  
es natürlichen Wachstums  
auf dieselben einwirkenden  
dige Verwaltungsbehörde  
der öffentlichen Grund-  
berufen, weil nur sie  
Selbstverständlich ist es  
eneralsbudget höher oder  
var auch bisher Rechten

zten zehn Jahre betrug  
von 1888/89 aber der  
Diese Summe wird als

zwischen 0 und 6804.  
ehn Jahre, ca. M. 1550,

ehr stark. Der Durch-  
unter mehrere abnorme  
höher, mindestens auf

enden stark schwankenden  
der beiden günstigsten  
ragt M. 17480.  
fertigt.

Der Durchschnitt der  
t jedoch eine neue Ein-

## e. Wasserbau.

Laut Tabelle 12 schwanken die Erträge seit 1875 zwischen M. 18 877 (1877) und M. 37 834 (1876). Der größte Theil der Einnahme besteht in der Erstattung von Ausgaben für Private. Der Voranschlag ist je nach den Umständen von der Ressortbehörde aufzustellen.

## f. Blocklander Entwässerung.

Die Einnahme richtet sich nach dem Vertrage mit dem Entwässerungsverbande.

## g. Torfkanal.

Diese kleine Einnahme besteht aus Pachtgeldern für Fischerei und für eine Insel und muß von der verpachtenden Deputation veranschlagt werden.

## 4. Eisenbahnen.

## a. Pacht und Miete.

Der Ertrag ist ebenso, und aus denselben Gründen wie derjenige aus der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (s. oben No. 1), in erster Linie von der zuständigen Verwaltungsbehörde, hier von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, zu veranschlagen.

## b. Zahlung Oldenburgs.

Die Einnahme richtet sich nach den Verträgen.

## c. Weserbahnhof.

Die Tabelle 13 giebt Auskunft über die Einnahmen seit 1859. Darnach waren dieselben bis 1884 steigend, wenn auch mit zeitweiligen Rückschlägen, und zwar belief sich die durchschnittliche jährliche Zunahme von 1860 bis 64 auf 0,81%, 1864 bis 69 auf 7,99%, 1869 bis 74 auf 12,67%, 1874 bis 79 auf 3,51%, 1879 bis 84 auf 2,99%.

Seit dem Zollanschlusse sind bekanntlich neue Verhältnisse eingetreten, deren Einwirkung auf die Einnahmen vom Weserbahnhof noch nicht völlig zu übersehen ist. Einstweilen wird der Voranschlag jedesmal nach bestem Ermessen auf Grund der zur Zeit der Budgetaufstellung obwaltenden Verhältnisse zu bestimmen sein. Nach einigen Jahren wird man klarer in der Sache sehen.

## d. Plätze in der Neustadt.

Hier von gilt dasselbe, wie von der Position 4 a. Siehe übrigens die Tabelle 13.

## 5. Hafenanstalten.

## a. Freibezirk.

Die Einnahme betrug im ersten vollen Betriebsjahre, 1889/90, M. 314997. Natürlich läßt sich über die künftige Entwicklung derselben noch nichts sagen. Der Voranschlag muß einstweilen in erster Linie von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nach bestem Ermessen aufgestellt werden.

## b. Bremerhaven.

Diese Position muß in ihre verschiedenen Bestandteile nach Ausweis des Spezialbudgets zerlegt werden.

1) Hafengeld etc. Diese Einnahme muß ihrer Natur nach in einem gewissen, wenn auch nicht konstanten Verhältnis zur Tonnenzahl der in Bremerhaven verkehrenden Seeschiffe stehen. Nun ist zwar zur Zeit der Budgetaufstellung nur die Tonnenzahl der bremischen Seeschiffe vom Ende des Vorjahres festzustellen, aber diese gewährt auch bereits einigen Anhalt für die Beurteilung der Sache, weil das Verhältnis der Tonnenzahl der in Bremerhaven verkehrenden bremischen Seeschiffe zur gesamten Tonnenzahl der letzteren einerseits und zur gesamten Tonnenzahl des Bremerhavener Seeschiffverkehrs andererseits leidlich konstant ist. Das letztere Verhältnis schwankte in den Jahren 1870 bis 1889 bei den angekommenen Schiffen nur zwischen 52 und 60 %\*, bei den abgegangenen

zwischen 51 und 62 %\*), und hielt sich meistens ungefähr in der Mitte zwischen den bezeichneten Extremen. Die Tabelle 14 giebt demgemäß Auskunft, wie viel die Einnahme seit 1864 absolut und im Verhältnis zum gesamten Tonnengehalt der bremischen Seeschiffe betragen hat. Es stellt sich dabei heraus, daß dieses Verhältnis in der That zwar nicht immer das gleiche gewesen ist, daß aber die Veränderungen im wesentlichen nur nach längeren Zwischenräumen zu erfolgen scheinen. Die Zahlen vor 1864 sind nicht mitgeteilt, weil damals eine erhebliche Herabsetzung der Gebühren erfolgte. Von 1864 bis 1870 betrug die Einnahme durchschnittlich 40 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  auf die Tonne der bremischen Seeschiffe und schwankte nur zwischen 36 und 45  $\mathcal{L}$ . Mit dem Jahre 1871 trat dann eine wesentliche Steigerung ein, so daß das weit- aus ungünstigste spätere Jahr (1885/86) mit der jetzt ausnahmsweise niedrigen Ziffer von 46  $\mathcal{L}$  auf die Tonne immer noch um 1  $\mathcal{L}$  über den günstigsten Jahren vor 1871 stand. 1871 und 1874 zeigen ausnahmsweise hohe Ziffern, sonst war das Verhältnis zwischen der Einnahme und der Tonnenzahl der bremischen Seeschiffe auch in dieser zweiten Periode nicht sehr erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Einnahme betrug im Durchschnitt der fünfzehn Jahre 1875 bis 1889/90 reichlich 53  $\mathcal{L}$  auf die Tonne der bremischen Seeschiffe, und zwar in vier Jahren dieser Periode 53  $\mathcal{L}$ , in neun Jahren 51—55  $\mathcal{L}$ , in zwei Jahren 49—50  $\mathcal{L}$ , in drei Jahren über 57  $\mathcal{L}$  und nur in einem Jahre unter 49  $\mathcal{L}$ .

Durch den Wegfall des Schnelldampferverkehrs wird nun gegenwärtig ein auf ca. 9  $\mathcal{L}$  auf die Tonne der Bremischen Seeschiffe zu schätzender Ausfall verursacht. Demnach muß jetzt der Satz von 44  $\mathcal{L}$  auf die Tonne bis auf weiteres als Norm für die Aufstellung des Voranschlags angenommen werden.

2) Pacht für Ländereien. Die Tabelle 15 zeigt die Erträge seit 1863. Der Voranschlag muß in erster Linie von der Deputation aufgestellt werden.

3) Grundzins, Erbenzins etc. Laut Tabelle 15 ist diese Einnahme seit längerer Zeit fast unverändert, im ganzen schwach steigend mit gelegentlichen kleinen Rückschlägen. Für den Voranschlag ist der Ertrag des vorletzten Jahres ohne Zuschlag als maßgebend anzusehen.

4) Weinkaufsgelder. Laut Tabelle 15 schwankt der Ertrag bedeutend und ohne erkennbare Regel. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre war  $\mathcal{M}$ . 4485. Darnach wird die Summe von  $\mathcal{M}$ . 4500 als Anschlag gerechtfertigt sein.

5) Vermietete Staatsgebäude und 7) Miete für Lagerplätze, Werfte etc. Die Tabelle 15 giebt Auskunft über die Erträge. Der Voranschlag muß in erster Linie von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen aufgestellt werden. Ebenso zu 6) Fährpacht.

8) Vergütung für Straßenpflaster. Laut Tabelle 15 schwankt der Ertrag. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt  $\mathcal{M}$ . 1203. Da aber diese Periode zur Hälfte aus Jahren mit abnorm niedrigen Erträgen bestand, so wird man den Voranschlag etwas höher, mindestens etwa auf  $\mathcal{M}$ . 1500 zu setzen haben.

9) Von der Eisenbahn- und der Zollverwaltung für Gas. Nach der Tabelle 15 läßt sich noch nicht beurteilen, wie sich diese Einnahme, die vorher im allmählichen Steigen begriffen war, infolge des im Jahre 1888 erfolgten Hinzutritts der Vergütung von der Zollverwaltung gestalten wird. Der Voranschlag muß in erster Linie von der Deputation aufgestellt werden.

#### c. Begeßack.

Laut Tabelle 16 schwankt der Ertrag, scheint aber im ganzen allmählich etwas zu steigen. Dem Anschlage wird der Durchschnitt der letzten fünf Jahre im Betrage von  $\mathcal{M}$ . 4915 mit Abrundung nach oben auf  $\mathcal{M}$ . 5000 zu Grunde zu legen sein.

#### d. Häfen in der Stadt.

Die Tabelle 16 giebt Auskunft über die Erträge der in dieser Position

\*) Diese Ziffern beziehen sich zwar eigentlich auf den Verkehr aller Weserhäfen zusammengekommen, doch wird das Prozentverhältnis für Bremerhaven allein schwerlich in höherem Maße schwanken.

enthaltenen Einnahmen mit dem

1) Schlag Der Voranschlag des Jahres halten.

2) Oberlä und 1889/90 (18 durchschnittlich  $\mathcal{M}$ .

3) Holzha vor  $\mathcal{M}$ . 562. D

4) Sicherl auch nach dem J läßt sich darüber dürfte einstweilen

5) Krähne weilen wird man 1889/90 auf  $\mathcal{M}$ .

Die Positi

Bekanntlich dadurch der Klein giebt sich aus der durchschnittliche j 1880 bis 1885 Jahre infolge d auf 4,67 %. Ertrag des Ga 1887/88 und 1 Voranschlag zu tilg zufließen. Dam Später wird sich der elektrischen L

Die Tab derjelbe offenbar schnittlich belief 1880 bis 84 au ergibt eine durch im Betrage von 1 ist als Voranschlag 1 % Zuschlag an einen über das g wie 1890 wegen

Die Einn Hauptteile, die ge 1) Die G zur Bevölkerung beiden städtischen der Neustadt und diese Bevölkerung über das Verhält

enthaltenen Einnahmequellen seit 1879, wobei zu beachten ist, daß sich die Verhältnisse mit dem Zollanschluß teilweise verändert haben.

1) Schlachte und Neustadtsdeich. Der Ertrag scheint langsam zurückzugehen. Der Voranschlag muß sich daher vorläufig etwas unter dem Ertrage des vorletzten Jahres halten.

2) Oberländischer Hafen. Der Ertrag der zehn Jahre 1879 bis 1887/88 und 1889/90 (1888/89 muß als abnorm günstig außer Berechnung bleiben) war durchschnittlich M. 393. Demnach Voranschlag bis auf weiteres M. 400.

3) Holzhafen. Der Ertrag schwankt, der Durchschnitt der letzten zehn Jahre war M. 562. Demnach Voranschlag bis auf weiteres M. 500.

4) Sicherheitshafen. Der Ertrag scheint, nach dem letzten Jahre zu urteilen, auch nach dem Zollanschluß und der Eröffnung des Freihafens zu steigen. Doch läßt sich darüber zur Zeit schwerlich schon definitiv urteilen. Als Voranschlag dürfte einstweilen die Summe von M. 7000 gerechtfertigt sein.

5) Krähne an der Holzpforte und Tiefer. Der Ertrag schwankt. Einstweilen wird man wohlthun, den Voranschlag nach Maßgabe des Ertrages von 1889/90 auf M. 6500 zu setzen.

#### 6. Schlachthof, Zinsen.

Die Position ergibt sich aus einfacher Rechnung.

#### 7. Gaswerk, Reinertrag.

Bekanntlich wurde von 1886/87 an der Gaspreis wesentlich ermäßigt und dadurch der Reinertrag zunächst vermindert. Wenn man dies berücksichtigt, so ergibt sich aus der Tabelle 17 eine stark steigende Tendenz dieser Einnahme. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich von 1875 bis 1880 auf 14,5 %, von 1880 bis 1885/86 auf 4,5 %, von 1886/87 bis 1889/90 (trotz des im letzten Jahre infolge der hohen Kohlenpreise eingetretenen Rückganges gegen das vorletzte) auf 4,67 %. Bekanntlich ist aber der über M. 540 000 hinaus eingehende Reinertrag des Gaswerks einstweilen dazu bestimmt, den in den Jahren 1886/87, 1887/88 und 1889/90 vom Fonds für außerordentliche Verwendungen geleisteten Vorschuß zu tilgen, so daß dem laufenden Haushalt einstweilen nur M. 540 000 zufließen. Damit ist der Voranschlag für die nächsten Jahre von selbst gegeben. Später wird sich dann auch herausstellen, ob und in welchem Maße die Einführung der elektrischen Beleuchtung auf den Reinertrag des Gaswerks einwirken wird.

#### 8. Weinkeller, Reinertrag.

Die Tabelle 17 giebt Auskunft über den Ertrag seit 1875. Darnach ist derselbe offenbar im Steigen begriffen, doch mit häufigen Rückschlägen. Durchschnittlich belief sich derselbe in dem Jahrzehnt 1875 bis 79 auf M. 110 907, 1880 bis 84 auf M. 133 873 und 1885/86 bis 89/90 auf M. 135 626. Das ergibt eine durchschnittliche jährliche Zunahme vom ersten zum zweiten Jahrzehnt im Betrage von 3,8 %, vom zweiten zum dritten im Betrage von 1/4 %. Hiernach ist als Voranschlag der Durchschnittsertrag der letzten bekannten fünf Jahre mit reichlich 1 % Zuschlag anzunehmen. Für Jahre, in welchen aus besonderen Gründen auf einen über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Besuch des Kellers zu rechnen ist, wie 1890 wegen der Ausstellung, kann der Voranschlag etwas höher gegriffen werden.

#### 9. Friedhöfe.

Die Einnahme von den Friedhöfen zerfällt laut des Spezialbudgets in vier Hauptteile, die gesondert zu betrachten sind.

1) Die Einnahme von Beerdigungen steht in einem natürlichen Verhältnis zur Bevölkerung derjenigen Teile der Stadt Bremen, welche vorzugsweise auf die beiden städtischen Friedhöfe angewiesen sind, d. h. der ganzen Stadt mit Ausschluß der Neustadt und der Südevorstadt. Die Tabelle 18 giebt deshalb Auskunft über diese Bevölkerung seit 1875, über die Einnahmen von Beerdigungen seit 1876 und über das Verhältnis beider.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme der in der Tabelle aufgeführten Bevölkerung belief sich von 1875 bis 79 auf 1,3 ‰, von 1879 bis 84 auf 1,2 ‰, von 1884 bis 89 auf 1,1 ‰. Hiernach ist dieselbe zu veranschlagen auf reichlich 1 ‰. Dies ist deshalb von Erheblichkeit, weil zur Zeit der Budgetaufstellung die Bevölkerung zu Ende des letzten Jahres noch nicht bekannt ist.

Das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und der Einnahmesumme schwankte laut der Tabelle zwischen 57 und 67  $\frac{1}{2}$  auf den Kopf und war im Durchschnitt der vierzehn Jahre 61  $\frac{1}{2}$  auf den Kopf. Dieser Durchschnitt ist dem Voranschlag zu Grunde zu legen.

2) Die Einnahme von Grabstellen nahm laut Tabelle 18 bisher sehr rasch zu. Dabei ist aber zu beachten, daß dieselbe anfangs deshalb gering war, weil viele Beteiligte im Besitz von Grabstellen auf den geschlossenen Friedhöfen waren, gegen welche sie solche auf den neuen Friedhöfen eintauschen konnten. Es ist deshalb nicht darauf zu rechnen, daß diese Einnahme in ähnlichem Verhältnis weitersteigen werde; dagegen kann man wohl annehmen, daß sie ungefähr in dem im letzten Jahre erreichten Verhältnis zur Bevölkerungszahl bleiben, d. h. hinfort reichlich 47  $\frac{1}{2}$  auf den Kopf der in Kolonne 2 der Tabelle aufgeführten Bevölkerung betragen werde.

3) Die Einnahme von der Neustadts-Begräbnisanstalt steht mit M. 1328,56 fest.

4) Die „verschiedenen Einnahmen“ sind laut Tabelle 18 bisher erheblich gestiegen, doch sind die Zahlen hier trügerisch, weil in den Erträgen namentlich der letzten Jahre allerlei zufällige Einnahmen enthalten sind, auf deren Wiederkehr nicht zu rechnen ist. Ein Voranschlag von etwa M. 5500 scheint zur Zeit angemessen zu sein.

#### 10. Wasserwerk.

Diese Einnahme rührt daher, daß die Differenz zwischen den Zinsen für das im Wasserwerk angelegte Kapital und den Kosten der Einkassierung der Wassersteuer einerseits und dem Ertrage der Wassersteuer andererseits von dem dem Budgetjahr vorhergehenden Jahre dem laufenden Haushalte vom Separatfonds für außerordentliche Verwendungen aus den Erträgen des Wasserwerks erstattet wird. Hieraus ergibt sich die Berechnung des Voranschlages von selbst.

#### 11—13. Verschiedene Zinsen.

Die Voranschläge hierfür ergeben sich aus einfachen Rechnungen.

### IV. Gebühren, Geldstrafen.

#### 1. Kanzlei und Archiv.

Die Tabelle 19 zeigt die Erträge seit 1877. Diese Statistik hat aber keine maßgebende Bedeutung, weil die Einnahmen durch mannigfache gesetzliche und behördliche Anordnungen beeinflusst worden und deshalb die verschiedenen Jahre nicht überall unter einander vergleichbar sind. Man wird für den Voranschlag sich wesentlich an den Ertrag des vorletzten Jahres, als den letzten bekannten, halten müssen. Ein mäßiger Zuschlag zu demselben ist indes, sofern die Grundlagen der Einnahme unverändert geblieben sind, aus allgemeinen Gründen gerechtfertigt.

#### 2. Bürgerbeerdigungen.

Laut Tabelle 19 ist der Ertrag großen Schwankungen unterworfen. Die auffallende Steigerung in den Jahren 1886/87 und 1887/88 rührt daher, daß damals viele, welche in den Vorjahren die Ableistung des Bürgereides versäumt hatten, dazu angehalten wurden. Der Durchschnitt der letzten fünfzehn Jahre beträgt M. 12 209. Da nun wegen der Zunahme der Bevölkerung auf eine Steigerung von etwa 1 ‰ jährlich wohl gerechnet werden kann, so ist zur Zeit ein Voranschlag von etwa M. 13 500 gerechtfertigt. Der Anschlag von M. 15 000 im Budget für 1890/91 erscheint reichlich hoch.

Der Ertr  
fünf Jahre beträ  
M. 1600.

Laut Ta  
allgemeinen, nam  
ohne erhebliche M  
von No. 1. De  
aufgestellt werden

Auch hier  
anschlag ist vom

Laut Ta  
ohne Rückschlüsse  
Registern vor 18  
Der Voranschlag  
müssen, von wel  
lichem Maße über

Die Be  
In der Tabelle  
Abgabe von ve  
Jahre 1881, v  
Ertrag dieser  
vergleichbar für  
Regel abnehm  
erklärlich, weil  
die Wertsumme  
Hiernach  
von veräußerten  
Es ist  
ziehenden Jahre  
einigen Jahren ei

Die Ein  
Tabelle 22 in g  
1) Die  
abgabe nicht un  
diesen Umständen  
anzunehmen sein  
2) Beitr  
zur Zu- oder M  
letzten zehn Jah  
schlag von M. 1  
3) übrig  
Regel. Der Di  
Teil der hierin  
Konsumtionsabga  
auf M. 8300, g  
Demnach  
Generalsteueramt

### 3. Sanitätsbehörde.

Der Ertrag ist laut Tabelle 19 schwankend. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre beträgt M. 1590. Darnach rechtfertigt sich zur Zeit ein Voranschlag von M. 1600.

### 4. Polizeidirektion.

Laut Tabelle 19, teilweise spezifiziert in Tabelle 20, ist diese Einnahme im allgemeinen, namentlich seit etwa zwanzig Jahren, im Steigen begriffen, obgleich nicht ohne erhebliche Rückschläge. Übrigens gilt von derselben größtenteils das Gleiche wie von No. 1. Der Voranschlag muß deshalb in erster Linie von der Polizeidirektion aufgestellt werden.

### 5. Landherrnamt.

Auch hier liegt die Sache ähnlich, obgleich bedeutend einfacher. Der Voranschlag ist vom Landherrn zu entwerfen. Vgl. übrigens Tabelle 21.

### 6. Standesamt Bremen.

Laut Tabelle 21 scheint diese Einnahme langsam zu steigen, jedoch nicht ohne Rückschläge. Zu bemerken ist, daß die Gebühren für Auszüge aus den alten Registern vor 1875 höher sind, als diejenigen für Auszüge aus den neueren Registern. Der Voranschlag wird sich ungefähr an den bisher erreichten höchsten Ertrag halten müssen, von welchem jedoch, falls ein einzelnes Jahr alle früheren in ungewöhnlichem Maße übertroffen hat, ein entsprechender Abzug zu machen ist.

### 7. Katasteramt.

Diese Gebühr steht in nahem Zusammenhange mit dem Umsatz in Immobilien. In der Tabelle 21 sind ihre Erträge deshalb verglichen mit den Erträgen der Abgabe von veräußerten Immobilien. Die Tabelle beginnt aber erst mit dem Jahre 1881, weil damals gesetzliche Neuerungen ins Leben traten, welche auf den Ertrag dieser Gebühr so einwirkten, daß die früheren Jahre mit den späteren nicht vergleichbar sind. Aus der Tabelle ergibt sich nun, daß die Prozentzahlen in der Regel abnehmen, wenn der Ertrag der Abgabe zunimmt; das ist auch leicht erklärlich, weil der Ertrag der Gebühr nicht vollständig und nicht gleichmäßig durch die Wertsumme des Immobilienumsatzes bedingt wird.

Hiernach ist der Voranschlag auf 8,5—10% des Voranschlags für die Abgabe von veräußerten Immobilien, je nachdem der letztere hoch oder niedrig ist, zu setzen.

Es ist hierzu übrigens zu bemerken, daß die Reihe der in Rechnung zu ziehenden Jahre noch recht kurz, und es deshalb nicht ausgeschlossen ist, daß nach einigen Jahren eine Berichtigung der daraus gezogenen Folgerung erforderlich werden wird.

### 8. Generalsteueramt.

Die Einnahme zerfällt in 3 Hauptteile, über deren Erträge seit 1877 die Tabelle 22 in gesonderten Zahlenreihen Auskunft giebt.

1) Die Wägegebühr ist infolge des Wegfalls eines Teils der Konsumtionsabgabe nicht unerheblich im Ertrage zurückgegangen. Bis auf weiteres wird unter diesen Umständen der Ertrag des letzten Jahres, rund M. 7900, als Voranschlag anzunehmen sein.

2) Beitreibungen. Der Ertrag schwankt beträchtlich, ohne daß eine Tendenz zur Zu- oder Abnahme mit Sicherheit zu erkennen wäre. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre belief sich derselbe auf M. 10 839. Demnach wird ein Voranschlag von M. 10 800 bis auf weiteres angemessen sein.

3) Übrige Einnahmen. Auch diese schwankten erheblich und ohne erkennbare Regel. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt M. 8833. Da jedoch ein Teil der hierin enthaltenen Strafgeelder infolge der Aufhebung eines Teils der Konsumtionsabgabe weggefallen ist, so muß der Voranschlag etwas niedriger, etwa auf M. 8300, gesetzt werden.

Demnach stellt sich der gesamte Voranschlag für die Einnahmen des Generalsteueramts auf M. 27 000.

## 9. Amt Begeßak.

Laut Tabelle 22 sind die Einnahmen schwankend. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt M. 1246. Demgemäß Voranschlag bis auf weiteres M. 12—1300.

## 10. Amt Bremerhaven.

Laut Tabelle 23 schwanken die Einnahmen in allen ihren Bestandteilen. Der Voranschlag muß jedesmal an der Hand der Schätzungen der Ressortbehörde aufgestellt werden.

## 11. Gerichtskanzleien.

Diese Einnahme zerfällt in zwei durchaus getrennt zu haltende Teile, nämlich die Gebühren des Erbe- und Handfestenamts nebst denjenigen des Amtsgerichts Bremerhaven in Immobiliarsachen und die sonstigen Gerichtsgebühren.

## a. Gebühren in Erbe- und Handfestensachen.

Diese Gebühren stehen in notwendigem Zusammenhange mit der Wertsumme der veräußerten Immobilien und folglich mit der davon erhobenen Abgabe; zu einem erheblichen Teile werden sie bekanntlich direkt nach Prozenten der Wertsumme oder der Handfestensumme berechnet.

Die Tabelle 24 giebt Auskunft über die Erträge seit 1873 und deren Verhältnis zur Abgabe von veräußerten Immobilien. Dazu ist folgendes zu bemerken. Von 1875 an wurden die Gebühren erhöht, und gegen Ende 1879 wurden zuerst diejenigen bei öffentlichen Verkäufen und dann auch die übrigen weiter gesteigert. Ferner ist zu beachten, daß die Gebühren bei öffentlichen Verkäufen um ca.  $\frac{1}{2}\%$  der Kaufsumme höher sind, als bei Verkäufen unter der Hand; deshalb muß die Prozentziffer der Tabelle notwendig um so höher sein, je mehr öffentliche Verkäufe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Veräußerungen vorkommen; die hierauf bezüglichen Zahlen sind in der Tabelle mit enthalten, freilich nur nach der Anzahl, nicht nach der Wertsumme der Verkäufe.

Hiernach ist bis auf weiteres für das Verhältnis dieser Gebühren zur Abgabe von veräußerten Immobilien in normalen Jahren die Prozentziffer der letzten zwei Jahre als maßgebend zu erachten und demnach der Anschlag für die Gebühren auf ca. 28 bis 30 % desjenigen für die Abgabe zu setzen. Für Jahre, in welchen voraussichtlich viele öffentliche Verkäufe stattfinden werden, kann, wenn dies schon zur Zeit der Budgetaufstellung mit einiger Sicherheit vorherzusehen ist, die Prozentzahl höher gegriffen werden.

## b. Übrige gerichtliche Gebühren.

Wegen der gänzlichen Umgestaltung dieser Gebühren durch die Justizgesetze des Reichs kommen hier nur die Zahlen seit 1880 in Betracht, welche in Tabelle 25 zusammengestellt sind. Es ergibt sich daraus, daß dieselben in den meisten ihrer Bestandteile beträchtlich schwanken. Es scheint im Allgemeinen richtig zu sein, den Durchschnittsertrag der letzten bekannten fünf Jahre mit mäßiger Abrundung nach oben dem Voranschlage zu Grunde zu legen. Nur bei den Strafsachen des Amtsgerichts, die eine entschiedene Tendenz zur Steigerung der Erträge zeigen, dürfte es gerechtfertigt sein, statt dessen den Ertrag des letzten bekannten Jahres, sofern derselbe nicht etwa abnorm hoch erscheint, zu nehmen.

## 12. Staatsanwaltschaft.

Laut Tabelle 26 unterliegt auch diese Einnahme starken Schwankungen, scheint jedoch im ganzen im Steigen begriffen zu sein. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beläuft sich auf M. 9388. Demgemäß ist, da auch ferner eine allmähliche Zunahme wahrscheinlich ist, der Voranschlag mit Abrundung nach oben einstweilen auf M. 10000 zu setzen.

Die klein  
Budget einzustell

Laut Tab  
durchschnittliche jäh  
1881 bis 1885/  
Wenn man nun e  
Verhältnis fortich  
Jahres mit reichl

Der Ertr  
nicht unverändert  
Kinder. Darauf  
folgendes zu bem  
mit 5 bis 15 jäh  
ertere vom stat  
sie übrigens voll  
für jedes Jahr  
geld; da nämlich  
volkschulen ver  
deputation sich  
solange sie als  
und zu dem St  
mit den Zahlen  
mäßige Weiteru

Es ergie  
15 Jahren, die i  
hältnis zur Gesam  
begriffen ist. Es  
fortdauern wird,  
Kinder unter 1 u  
von 5 bis 15 Jäh  
bei Aufstellung d  
Kinderzahl in Re  
von 1888 auf 8  
anzuschlagen sein.

Dagegen  
Zunahme des auf  
an Schulgeld. D  
80 auf 1,15 %, v  
von 1877 bis 89/9  
im Jahre 1877 für  
und Privatschulen  
den Kopf rechnen,  
der Betrag in der  
liche jährliche Zun  
Es ist nun  
im Tempo der le  
jährung dazu, eine  
von 3 %, dem Be

## 13. Unterrichtskanzlei.

Die kleine Einnahme ist nach Schätzung der Unterrichtskommission in das Budget einzustellen.

## V. Vermischte Einnahmen.

## 1. Kognitionen.

Laut Tabelle 26 ist diese Einnahme in raschem Steigen begriffen. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich von 1877 bis 1881 auf 8,5 %, von 1881 bis 1885/86 auf 11,8 % und von 1885/86 bis 1889/90 auf 9,5 %. Wenn man nun auch schwerlich darauf rechnen kann, daß die Zunahme in gleichem Verhältnis fortschreiten werde, so ist es doch gerechtfertigt, den Ertrag des vorletzten Jahres mit reichlich 10 % Zuschlag dem Voranschlage zu Grunde zu legen.

## 2. Schulgeld.

Der Ertrag des Schulgeldes steht naturgemäß in einem gewissen, wenn auch nicht unveränderlichen Verhältnis zur Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder. Darauf beruht die Zusammenstellung in Tabelle 27, zu welcher übrigens folgendes zu bemerken ist. In der zweiten Kolonne mußte die Zahl der Personen von 5 bis 15 statt etwa 6 bis 14 Jahren deshalb gewählt werden, weil nur die erstere vom statistischen Bureau festgestellt wird; für den vorliegenden Zweck genügt sie übrigens vollkommen. Die Kolonne „Schulgeld“ enthält bis 1884 einschließlich für jedes Jahr eine größere Summe, als das in die Staatskasse geflossene Schulgeld; da nämlich in der Zeit von 1880 bis 1884 einige Kirchspiel- und Privatschulen verstaatlicht worden sind, so ist für die aus den Berichten der Schuldeputation sich ergebende durchschnittliche Schülerzahl dieser nichtstaatlichen Anstalten, solange sie als solche bestanden, einen Betrag von M. 15 auf den Kopf berechnet und zu dem Staatsschulgelde hinzugezählt worden, um dadurch die Vergleichbarkeit mit den Zahlen der letzten vier Jahre herzustellen, soweit dies ohne unverhältnismäßige Weiterungen thunlich war.

Es ergibt sich nun aus der Tabelle, daß die Zahl der Kinder von 5 bis 15 Jahren, die in einer einzelnen Stadt keineswegs immer in einem konstanten Verhältnis zur Gesamtbevölkerung steht, in Bremen zur Zeit in einer langsamen Abnahme begriffen ist. Es ist auch wahrscheinlich, daß diese Erscheinung noch einige Jahre fortauern wird, weil seit 1880 und auch noch in den letzten Jahren die Zahl der Kinder unter 1 und von 1 bis 5 Jahren, welche in den nächsten Jahren das Alter von 5 bis 15 Jahren erreichen werden, gleichfalls abnimmt. Man wird daher auch bei Aufstellung des Voranschlags für das Schulgeld eine kleine Abnahme dieser Kinderzahl in Rechnung zu bringen haben; dieselbe betrug bisher im Maximum, von 1888 auf 89, 1,6 %, wird aber im Durchschnitt auf nicht mehr als 1 % anzuschlagen sein.

Dagegen zeigt die letzte Kolonne der Tabelle eine stetig fortschreitende Zunahme des auf den Kopf der Personen von 5 bis 15 Jahren entfallenden Betrages an Schulgeld. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich hier von 1877 bis 80 auf 1,15 %, von 1880 bis 1884 auf 1,2 %, von 1884 bis 89/90 auf 3,5 %, von 1877 bis 89/90 auf 2,1 %. Wollte man zum Zweck der letztgenannten Vergleichung im Jahre 1877 für die Kinderzahl der seitdem verstaatlichten damaligen Kirchspiel- und Privatschulen (2017 Kinder) den Höchstbetrag des Schulgeldes mit M. 20 auf den Kopf rechnen, — was aber unzweifelhaft zu hoch sein würde, — so würde sich der Betrag in der letzten Kolonne für 1877 auf 6,25 stellen, und die durchschnittliche jährliche Zunahme von 1877 bis 89/90 betrüge dann immer noch 1,4 %.

Es ist nun zwar schwerlich darauf zu rechnen, daß diese Steigerung dauernd im Tempo der letzten Jahre fortschreiten werde. Immerhin aber berechtigt die Erfahrung dazu, eine mäßige Zunahme gegen das vorletzte Jahr, etwa im Betrage von 3 %, dem Voranschlage für das Schulgeld zu Grunde zu legen.

### 3. Strafanstalt und Gefangenhaus.

Laut Tabelle 26 steigt diese Einnahme unregelmäßig, nämlich bald allmählich, bald in größeren Sprüngen, jedoch ohne erhebliche Rückschläge. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich von 1877 bis 1881 auf 3,4 %, von 1882 bis 1887/88 auf 2,4 %; diese beiden Perioden sind deshalb ausgewählt, weil in ihnen nicht, wie z. B. von 1881 auf 1882 oder von 1887/88 auf 1888/89, größere Sprünge vorkamen. Hiernach wird man für den Voranschlag auf etwa 5 % über den Ertrag des vorletzten Jahres hinaus rechnen müssen.

### 4. Feuerwehr.

Die Einnahme schwankt. Ein Voranschlag von etwa M. 450 scheint zur Zeit den Verhältnissen zu entsprechen.

### 5. Lotteriepacht.

Die Einnahme steht vertragsmäßig fest.

### 6. Vergütung für Erhebung der Reichsstempelabgabe.

Die Einnahme besteht erst seit 1882. Laut Tabelle 26 schwankt der Ertrag sehr bedeutend. Die Änderung des Reichsstempelgesetzes im Jahre 1885 hat einen erkennbaren Einfluß nicht geübt. Der Durchschnitt der nach Weglassung des günstigsten (1889/90) und des ungünstigsten (1886/87) übrig bleibenden sechs Jahre beträgt M. 5866. Hiernach wird bis auf weiteres ein Voranschlag von M. 6000 gerechtfertigt sein.

### 7. Einnahmen der Zollverwaltung.

Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Rückerstattung von Ausgaben. Der Voranschlag muß in erster Linie von der zuständigen Verwaltungsbehörde aufgestellt werden.

### 8. Gewerbemuseum.

Laut Tabelle 26 stieg der Ertrag im allgemeinen, aber sehr unregelmäßig und mit starken Rückschlägen. Er belief sich durchschnittlich 1877 bis 81 auf M. 723, 1881 bis 85/86 auf M. 1349, 1885/86 bis 89/90 auf M. 1447. Vergleicht man diese Durchschnittszahlen mit einander, so stellt sich die durchschnittliche jährliche Zunahme von der ersten zur zweiten Periode auf 16,9 %, von der zweiten zur dritten aber nur auf 1 3/4 %. Darnach ist dem Voranschlag der Durchschnitt der letzten bekannten 5 Jahre (2 bis 7, durchschnittlich 4 1/2 Jahre vor dem Budgetjahre) mit  $(4\frac{1}{2} \times 1\frac{3}{4} = \text{rund})$  7—8 % Zuschlag zu Grunde zu legen.

### 9. Statistisches Bureau.

Die erst seit 1887/88 bestehende kleine Einnahme ist nach Schätzung der Behörde in das Budget einzustellen.

## VI. Einnahmen vom Reich.

Die bisherige Praxis, diese Einnahme nach Maßgabe des Reichsbudgets zu veranschlagen, muß auch ferner beibehalten werden.

## VII. Außerordentliche Einnahmen.

Es kommt hier nur das erste Kapitel in Betracht.

### 1. Bankzinsen.

Die Erträge seit 1877 ergeben sich aus Tabelle 28. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt M. 41252. Das letzte Jahr mitzurechnen, ist trotz der abnormen Höhe des Ertrages in diesem Falle gerechtfertigt, weil die Bedingungen dieser Einnahme sich neuerdings etwas günstiger gestaltet haben. Demnach entspricht ein Voranschlag von M. 40 000, wie im Budget für 1890/91, als Regel den Verhältnissen. Unter Umständen kann der Anschlag jedoch höher gegriffen werden.

Laut Tabelle 26 steigt diese Einnahme unregelmäßig, nämlich bald allmählich, bald in größeren Sprüngen, jedoch ohne erhebliche Rückschläge. Die durchschnittliche jährliche Zunahme belief sich von 1877 bis 1881 auf 3,4 %, von 1882 bis 1887/88 auf 2,4 %; diese beiden Perioden sind deshalb ausgewählt, weil in ihnen nicht, wie z. B. von 1881 auf 1882 oder von 1887/88 auf 1888/89, größere Sprünge vorkamen. Hiernach wird man für den Voranschlag auf etwa 5 % über den Ertrag des vorletzten Jahres hinaus rechnen müssen.

Der übliche

Die stark  
Der Durchschnitt der  
und des ungünstigsten  
beträgt M. 12702.

## 2. Beiträge für Straßenanlagen.

Laut Tabelle 28 schwanken die Erträge sehr. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt M. 2526; doch ist nach den früheren Erfahrungen für Jahre, in welchen eine normale Bauhätigkeit zu erwarten ist, ein höherer Voranschlag, etwa von M. 6000, gerechtfertigt.

## 3. Weinkäufe.

Der übliche Anschlag von M. 100 entspricht den jetzigen Verhältnissen.

## 4. Unvorhergesehene Einnahmen.

Die stark schwankenden Erträge seit 1877 ergeben sich aus Tabelle 28. Der Durchschnitt der nach Ausscheidung der beiden günstigsten (1882 und 1889/90) und des ungünstigsten (1881) unter diesen 13 Jahren übrig bleibenden 10 Jahre beträgt M. 12702. Darnach ist ein Voranschlag von M. 12 500 gerechtfertigt.

Tabelle 1a.

## Grund- und Gebäudesteuer.

| Finanzjahr | Steuerwert am<br>Anfang des<br>Finanzjahres<br>in Millionen Mark | Prozentuale<br>Zunahme desselben<br>gegen das Vorjahr | Steuerfoll<br>in 1000 Mark | Wirflicher<br>Steuerertrag<br>in 1000 Mark | Mehr- oder Minder-<br>betrag des wirklichen<br>Ertrages gegen das<br>Soll in<br>Prozenten des letzteren |
|------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1          | 2                                                                | 3                                                     | 4                          | 5                                          | 6                                                                                                       |
| 1840       | 103,7                                                            | —                                                     | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1841       | 106,8                                                            | 2,8 %                                                 | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1842       | 107,9                                                            | 1,2 "                                                 | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1843       | 113,9                                                            | 5,6 "                                                 | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1844       | 115,0                                                            | 1,0 "                                                 | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1845       | 118,9                                                            | 3,4 "                                                 | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1846       | 121,7                                                            | 2,4 "                                                 | —                          | —                                          | —                                                                                                       |
| 1847       | 124,4                                                            | 2,2 "                                                 | 186,6                      | 187,1                                      | + 0,3 %                                                                                                 |
| 1848       | 127,4                                                            | 2,4 "                                                 | 254,8                      | 252,0                                      | — 1,1 "                                                                                                 |
| 1849       | 129,9                                                            | 2,0 "                                                 | 259,8                      | 258,9                                      | — 0,3 "                                                                                                 |
| 1850       | 134,0                                                            | 3,2 "                                                 | 268,0                      | 279,9                                      | + 4,4 "                                                                                                 |
| 1851       | 138,7                                                            | 3,5 "                                                 | 208,1                      | 213,4                                      | + 2,5 "                                                                                                 |
| 1852       | 145,8                                                            | 5,1 "                                                 | 218,7                      | 219,5                                      | + 0,4 "                                                                                                 |
| 1853       | 150,1                                                            | 2,9 "                                                 | 225,2                      | 226,2                                      | + 0,4 "                                                                                                 |
| 1854       | 154,1                                                            | 2,7 "                                                 | 231,2                      | 231,2                                      | ÷ 0,0 "                                                                                                 |
| 1855       | 158,0                                                            | 2,5 "                                                 | 237,0                      | 237,2                                      | + 0,1 "                                                                                                 |
| 1856       | 162,1                                                            | 2,6 "                                                 | 243,1                      | 247,2                                      | + 1,7 "                                                                                                 |
| 1857       | 166,6                                                            | 2,8 "                                                 | 249,9                      | 252,5                                      | + 1,0 "                                                                                                 |
| 1858       | 171,3                                                            | 2,8 "                                                 | 256,9                      | 261,2                                      | + 1,7 "                                                                                                 |
| 1859       | 177,5                                                            | 3,6 "                                                 | 266,2                      | 269,0                                      | + 1,1 "                                                                                                 |
| 1860       | 187,3                                                            | 5,5 "                                                 | 280,9                      | 278,8                                      | — 0,7 "                                                                                                 |
| 1861       | 191,8                                                            | 2,4 "                                                 | 287,7                      | 287,9                                      | + 0,1 "                                                                                                 |
| 1862       | 201,3                                                            | 5,0 "                                                 | 301,9                      | 304,0                                      | + 0,7 "                                                                                                 |
| 1863       | 209,9                                                            | 4,3 "                                                 | 314,8                      | 318,9                                      | + 1,3 "                                                                                                 |
| 1864       | 221,7                                                            | 5,6 "                                                 | 332,5                      | 341,4                                      | + 2,7 "                                                                                                 |
| 1865       | 232,4                                                            | 4,8 "                                                 | 348,6                      | 350,8                                      | + 0,6 "                                                                                                 |
| 1866       | 242,0                                                            | 4,1 "                                                 | 363,0                      | 368,7                                      | + 1,6 "                                                                                                 |
| 1867       | 251,8                                                            | 4,0 "                                                 | 377,7                      | 378,7                                      | + 0,3 "                                                                                                 |
| 1868       | 260,7                                                            | 3,5 "                                                 | 391,0                      | 395,3                                      | + 1,1 "                                                                                                 |
| 1869       | 283,7                                                            | 8,8 "                                                 | 425,5                      | 428,8                                      | + 0,8 "                                                                                                 |
| 1870       | 295,9                                                            | 4,3 "                                                 | 443,8                      | 451,5                                      | + 1,7 "                                                                                                 |
| 1871       | 307,0                                                            | 3,8 "                                                 | 460,5                      | 468,1                                      | + 1,6 "                                                                                                 |
| 1872       | 320,7                                                            | 4,5 "                                                 | 481,0                      | 484,1                                      | + 0,6 "                                                                                                 |
| 1873       | 336,2                                                            | 4,8 "                                                 | 504,3                      | 513,1                                      | + 1,7 "                                                                                                 |
| 1874       | 411,9                                                            | —                                                     | 617,8                      | 599,5                                      | —                                                                                                       |
| 1875       | 476,1                                                            | —                                                     | 714,1                      | 811,4                                      | —                                                                                                       |
| 1876       | 512,3                                                            | —                                                     | 1024,6                     | 994,1                                      | —                                                                                                       |
| 1877       | 521,8                                                            | —                                                     | 1043,6                     | 1014,9                                     | —                                                                                                       |
| 1878       | 521,8                                                            | —                                                     | 1043,6                     | 1024,0                                     | —                                                                                                       |
| 1879       | 512,7                                                            | —                                                     | 1025,4                     | 1014,9                                     | —                                                                                                       |
| 1880       | 502,9                                                            | —                                                     | 1005,8                     | 1020,9                                     | —                                                                                                       |
| 1881       | 466,0                                                            | —                                                     | 978,6                      | 982,7                                      | —                                                                                                       |
| 1882       | 461,9                                                            | —                                                     | 970,0                      | 973,9                                      | + 0,4 %                                                                                                 |
| 1883       | 461,8                                                            | —                                                     | 969,8                      | 975,2                                      | + 0,6 "                                                                                                 |
| 1884       | 460,9                                                            | —                                                     | 967,9                      | 965,8                                      | — 0,2 "                                                                                                 |
| 1885/86    | 460,1                                                            | —                                                     | 966,2                      | 971,4                                      | + 0,5 "                                                                                                 |
| 1886/87    | 460,8                                                            | —                                                     | 967,7                      | 966,9                                      | — 0,1 "                                                                                                 |
| 1887/88    | 461,5                                                            | —                                                     | 969,1                      | 971,9                                      | + 0,3 "                                                                                                 |
| 1888/89    | 462,1                                                            | —                                                     | 970,4                      | 971,6                                      | + 0,1 "                                                                                                 |
| 1889/90    | 467,4                                                            | 1,1 %                                                 | 981,5                      | 988,8                                      | + 0,7 "                                                                                                 |
| 1890/91    | 476,0                                                            | 1,8 "                                                 | 999,6                      | ?                                          | ?                                                                                                       |

Tabelle 1b

Finanzjahr

1.

1881  
1882  
1883  
1884  
1885/86  
1886/87  
1887/88  
1888/89  
1889/90  
1890/91

Tabelle

Finanzjahr

1.

1881  
1882  
1883  
1884  
1885/86  
1886/87  
1887/88  
1888/89  
1889/90  
1890/91

\*) Ohne

Tabelle 1 b.

Wirklicher  
Steuerertrag  
in 1000 Mark

Mehr- oder Min-  
dertrag des wirklichen  
Ertrages gegen den  
Soll in  
Prozenten des letzteren

| 5     | 6       |
|-------|---------|
| —     | —       |
| —     | —       |
| —     | —       |
| —     | —       |
| —     | —       |
| 187,1 | + 0,3 % |
| 252,0 | — 1,1 " |
| 258,9 | — 0,3 " |
| 279,9 | + 4,4 " |
| 213,4 | + 2,5 " |
| 219,5 | + 0,4 " |
| 226,2 | + 0,4 " |
| 231,2 | + 0,0 " |
| 237,2 | + 0,1 " |
| 247,2 | + 1,7 " |
| 252,5 | + 1,0 " |
| 261,2 | + 1,7 " |
| 269,0 | + 1,1 " |
| 278,8 | — 0,7 " |
| 287,9 | + 0,1 " |
| 304,0 | + 0,7 " |
| 318,9 | + 1,3 " |
| 341,4 | + 2,7 " |
| 350,8 | + 0,6 " |
| 368,7 | + 1,6 " |
| 378,7 | + 0,3 " |
| 395,3 | + 1,1 " |
| 428,8 | + 0,8 " |
| 451,5 | + 1,7 " |
| 468,1 | + 1,6 " |
| 484,1 | + 0,6 " |
| 513,1 | + 1,7 " |
| 599,5 | —       |
| 811,4 | —       |
| 994,1 | —       |
| 014,9 | —       |
| 024,0 | —       |
| 014,9 | —       |
| 020,9 | —       |
| 982,7 | —       |
| 973,9 | + 0,4 % |
| 975,2 | + 0,6 " |
| 965,8 | — 0,2 " |
| 971,4 | + 0,5 " |
| 966,9 | — 0,1 " |
| 971,9 | + 0,3 " |
| 971,6 | + 0,1 " |
| 988,8 | + 0,7 " |
| ?     | ?       |

## Gebäudesteuer.

| Finanzjahr | Gebäudesteuer-<br>wert am Anfang<br>des Finanzjahrs<br>in Millionen Mk. | Prozentuale<br>Zunahme desselben<br>gegen<br>das Vorjahr. | Steuerfoll<br>in 1000 Mark | Wirklicher<br>Steuerertrag<br>in 1000 Mark | Mehr- oder Min-<br>dertrag des wirklichen<br>Ertrages gegen das<br>Steuerfoll in<br>Prozenten des letzteren |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.         | 2.                                                                      | 3.                                                        | 4.                         | 5.                                         | 6.                                                                                                          |
| 1881       | 430,9                                                                   | —                                                         | 904,9                      | 871,4                                      | —                                                                                                           |
| 1882       | 427,1                                                                   | —                                                         | 896,9                      | 900,8                                      | + 0,4 %                                                                                                     |
| 1883       | 427,0                                                                   | —                                                         | 896,7                      | 900,9                                      | + 0,5 "                                                                                                     |
| 1884       | 426,2                                                                   | —                                                         | 895,0                      | 894,6                                      | + 0 "                                                                                                       |
| 1885/86    | 425,3                                                                   | —                                                         | 893,1                      | 902,0                                      | + 1,0 "                                                                                                     |
| 1886/87    | 426,0                                                                   | —                                                         | 894,6                      | 893,9                                      | — 0,1 "                                                                                                     |
| 1887/88    | 426,7                                                                   | —                                                         | 896,0                      | 899,4                                      | + 0,4 "                                                                                                     |
| 1888/89    | 427,3                                                                   | —                                                         | 897,3                      | 898,4                                      | + 0,1 "                                                                                                     |
| 1889/90    | 432,7                                                                   | 1,3 %                                                     | 908,7                      | 916,7                                      | + 0,9 "                                                                                                     |
| 1890/91    | 441,3                                                                   | 2,0 %                                                     | 926,7                      | ?                                          | ?                                                                                                           |

Tabelle 1 c.

## Grundsteuer.

| Finanzjahr | Reinertrag am Anfang<br>des Finanzjahrs<br>in 1000 Mark. | Steuerfoll<br>in 1000 Mark | Wirklicher<br>Steuerertrag<br>in 1000 Mark | Mehr- oder Min-<br>dertrag des wirklichen<br>Ertrages gegen das<br>Steuerfoll in 1000 Mk. |
|------------|----------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.         | 2.                                                       | 3.                         | 4.                                         | 5.                                                                                        |
| 1881       | 1401,7                                                   | 73,6                       | 62,0 *)                                    | —                                                                                         |
| 1882       | 1393,4                                                   | 73,2                       | 72,9 *)                                    | — 0,3                                                                                     |
| 1883       | 1392,1                                                   | 73,1                       | 74,3                                       | + 1,2                                                                                     |
| 1884       | 1386,5                                                   | 72,8                       | 71,2                                       | — 1,6                                                                                     |
| 1885/86    | 1389,2                                                   | 72,9                       | 69,4                                       | — 3,5                                                                                     |
| 1886/87    | 1393,4                                                   | 73,2                       | 73,1                                       | — 0,1                                                                                     |
| 1887/88    | 1392,1                                                   | 73,1                       | 72,5                                       | — 0,6                                                                                     |
| 1888/89    | 1391,9                                                   | 73,1                       | 73,2                                       | + 0,1                                                                                     |
| 1889/90    | 1388,2                                                   | 72,9                       | 72,1                                       | — 0,8                                                                                     |
| 1890/91    | 1387,7                                                   | 72,9                       | ?                                          | ?                                                                                         |

\*) Ohne die Rückstände von der alten Grundsteuer.

Tabelle 2.

## Erleuchtungssteuer.

| Finanzjahr | Grund- und Gebäude-<br>Steuerwert in der<br>Stadt Bremen am<br>Anfang d. Finanzjahrs<br>in Millionen Mark | Prozentuale<br>Zunahme desselben<br>gegen<br>das Vorjahr | Der Steuerjah für<br>Eigentümer<br>würde vom Stadtbre-<br>mischen Steuerwert er-<br>bracht haben<br>in 1000 Mark | Die Steuer<br>erbrachte wirklich<br>in 1000 Mark | Überschuß der<br>Kolumne 5 über<br>die Kolumne 4<br>in Proz. der letzteren |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1.         | 2.                                                                                                        | 3.                                                       | 4.                                                                                                               | 5.                                               | 6.                                                                         |
| 1856       | 123,0                                                                                                     | —                                                        | 92,3                                                                                                             | 114,0                                            | 24 0/0                                                                     |
| 1857       | 126,6                                                                                                     | 2,9 0/0                                                  | 95,0                                                                                                             | 115,7                                            | 22 "                                                                       |
| 1858       | 130,3                                                                                                     | 2,9 "                                                    | 97,7                                                                                                             | 120,5                                            | 23 "                                                                       |
| 1859       | 134,3                                                                                                     | 3,1 "                                                    | 100,7                                                                                                            | 125,5                                            | 25 "                                                                       |
| 1860       | 142,3                                                                                                     | 6,0 "                                                    | 106,7                                                                                                            | 131,2                                            | 23 "                                                                       |
| 1861       | 146,4                                                                                                     | 2,9 "                                                    | 109,8                                                                                                            | 141,3                                            | 29 "                                                                       |
| 1862       | 154,1                                                                                                     | 5,3 "                                                    | 115,6                                                                                                            | 145,7                                            | 26 "                                                                       |
| 1863       | 161,5                                                                                                     | 4,8 "                                                    | 121,1                                                                                                            | 152,4                                            | 26 "                                                                       |
| 1864       | 171,6                                                                                                     | 6,3 "                                                    | 128,7                                                                                                            | 164,1                                            | 28 "                                                                       |
| 1865       | 180,5                                                                                                     | 5,2 "                                                    | 135,4                                                                                                            | 173,8                                            | 28 "                                                                       |
| 1866       | 188,5                                                                                                     | 4,4 "                                                    | 141,4                                                                                                            | 185,7                                            | 31 "                                                                       |
| 1867       | 196,5                                                                                                     | 4,2 "                                                    | 147,4                                                                                                            | 194,9                                            | 32 "                                                                       |
| 1868       | 203,1                                                                                                     | 3,4 "                                                    | 152,3                                                                                                            | 202,4                                            | 33 "                                                                       |
| 1869       | 209,9                                                                                                     | 3,3 "                                                    | 157,4                                                                                                            | 210,0                                            | 33 "                                                                       |
| 1870       | 220,0                                                                                                     | 4,8 "                                                    | 165,0                                                                                                            | 220,6                                            | 34 "                                                                       |
| 1871       | 229,1                                                                                                     | 4,1 "                                                    | 171,8                                                                                                            | 233,6                                            | 36 "                                                                       |
| 1872       | 239,0                                                                                                     | 4,3 "                                                    | 179,3                                                                                                            | 246,4                                            | 37 "                                                                       |
| 1873       | 251,7                                                                                                     | 5,3 "                                                    | 188,8                                                                                                            | 261,5                                            | 39 "                                                                       |
| 1874       | 303,3                                                                                                     | —                                                        | 227,5                                                                                                            | 293,2                                            | 29 "                                                                       |
| 1875       | 348,5                                                                                                     | —                                                        | 261,4                                                                                                            | 350,5                                            | 34 "                                                                       |
| 1876       | 401,3                                                                                                     | —                                                        | 401,3                                                                                                            | 456,2                                            | 14 "                                                                       |
| 1877       | 408,7                                                                                                     | —                                                        | 408,7                                                                                                            | 479,4                                            | 17 "                                                                       |
| 1878       | 406,6                                                                                                     | —                                                        | 406,6                                                                                                            | 466,2                                            | 15 "                                                                       |
| 1879       | 397,7                                                                                                     | —                                                        | 397,7                                                                                                            | 469,4                                            | 18 "                                                                       |
| 1880       | 388,8                                                                                                     | —                                                        | 388,8                                                                                                            | 468,7                                            | 21 "                                                                       |
| 1881       | 357,7                                                                                                     | —                                                        | 375,6                                                                                                            | 465,1                                            | 24 "                                                                       |
| 1882       | 354,2                                                                                                     | —                                                        | 371,9                                                                                                            | 469,9                                            | 26 "                                                                       |
| 1883       | 353,6                                                                                                     | —                                                        | 371,3                                                                                                            | 466,8                                            | 26 "                                                                       |
| 1884       | 352,4                                                                                                     | —                                                        | 370,0                                                                                                            | 462,2                                            | 25 "                                                                       |
| 1885/86    | 351,2                                                                                                     | —                                                        | 368,8                                                                                                            | 470,3                                            | 28 "                                                                       |
| 1886/87    | 351,1                                                                                                     | —                                                        | 368,7                                                                                                            | 474,7                                            | 29 "                                                                       |
| 1887/88    | 351,6                                                                                                     | —                                                        | 369,2                                                                                                            | 493,5                                            | 34 "                                                                       |
| 1888/89    | 351,3                                                                                                     | —                                                        | 368,0                                                                                                            | 491,7                                            | 33 "                                                                       |
| 1889/90    | 355,0                                                                                                     | 1,1 "                                                    | 372,8                                                                                                            | 505,6                                            | 36 "                                                                       |
| 1890/91    | 360,0                                                                                                     | 1,4 "                                                    | 378,0                                                                                                            |                                                  |                                                                            |

Tabelle 3.

| Finanzjahr |
|------------|
| 1          |
| 1874       |
| 1875       |
| 1876       |
| 1877       |
| 1878       |
| 1879       |
| 1880       |
| 1881       |
| 1882       |
| 1883       |
| 1884       |
| 1885/86    |
| 1886/87    |
| 1887/88    |
| 1888/89    |
| 1889/90    |
| 1890/91    |

Tabelle 3.

## Wassersteuer.

| Finanzjahr | Der Steuersatz für Eigentümer würde vom städt. brennischen Steuerwerte erbracht haben in 1000 Mark | Die Steuer erbrachte wirklich in 1000 Mark | Mehr- oder Minderbetrag der Kolonne 3 gegen Kolonne 2 in Prozenten der letzteren |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 1          | 2                                                                                                  | 3                                          | 4                                                                                |
| 1874       | 151,6                                                                                              | 151,2                                      | — 0,3 %                                                                          |
| 1875       | 174,2                                                                                              | 169,8                                      | — 2,5 "                                                                          |
| 1876       | 200,7                                                                                              | 171,9                                      | — 14,3 "                                                                         |
| 1877       | 204,3                                                                                              | 176,3                                      | — 13,7 "                                                                         |
| 1878       | 203,3                                                                                              | 176,1                                      | — 13,4 "                                                                         |
| 1879       | 198,8                                                                                              | 177,6                                      | — 10,7 "                                                                         |
| 1880       | 194,4                                                                                              | 176,0                                      | — 9,5 "                                                                          |
| 1881       | 178,8                                                                                              | 169,0                                      | — 5,5 "                                                                          |
| 1882       | 177,1                                                                                              | 163,8                                      | — 7,5 "                                                                          |
| 1883       | 176,8                                                                                              | 162,7                                      | — 8,0 "                                                                          |
| 1884       | 176,2                                                                                              | 160,8                                      | — 8,7 "                                                                          |
| 1885/86    | 175,6                                                                                              | 162,3                                      | — 7,6 "                                                                          |
| 1886/87    | 175,5                                                                                              | 162,5                                      | — 7,4 "                                                                          |
| 1887/88    | 175,8                                                                                              | 167,1                                      | — 4,9 "                                                                          |
| 1888/89    | 175,6                                                                                              | 167,5                                      | — 4,6 "                                                                          |
| 1889/90    | 142,0                                                                                              | 142,3                                      | + 0,2 "                                                                          |
| 1890/91    | 144,0                                                                                              | ?                                          | ?                                                                                |

Tabelle 4 a.

## Einkommensteuer.

| Kalender-<br>jahr | Waren-Ein- u. Ausfuhr<br>in Millionen Mark |         |          | Einkommen            |                                                   | Kaufmännisches<br>Einkommen |                                                   | Nichtkaufmännisches<br>Einkommen |                                                   |
|-------------------|--------------------------------------------|---------|----------|----------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------|
|                   | Einfuhr                                    | Ausfuhr | Zusammen | in Millionen<br>Mark | in Prozenten<br>der Ein- und<br>Ausfuhr-<br>werte | in Millionen<br>Mark        | in Prozenten<br>der Ein- und<br>Ausfuhr-<br>werte | in Millionen<br>Mark             | in Prozenten<br>der Ein- und<br>Ausfuhr-<br>werte |
|                   |                                            |         |          |                      |                                                   |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1.                | 2.                                         | 3.      | 4.       | 5.                   | 6.                                                | 7.                          | 8.                                                | 9.                               | 10.                                               |
| 1847              | 109                                        | 98      | 207      | 17,5                 | 8,5 0/0                                           |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1848              | 87                                         | 72      | 159      | 15,8                 | 9,9 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1849              | 98                                         | 85      | 183      | 22,3                 | 12,2 "                                            |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1850              | 116                                        | 101     | 217      | 22,0                 | 10,1 "                                            |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1851              | 120                                        | 103     | 223      | 21,5                 | 9,6 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1852              | 129                                        | 117     | 246      | 25,1                 | 10,2 "                                            |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1853              | 153                                        | 140     | 293      | 30,3                 | 10,3 "                                            |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1854              | 168                                        | 148     | 316      | 31,3                 | 9,9 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1855              | 169                                        | 153     | 322      | 33,8                 | 10,5 "                                            |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1856              | 213                                        | 194     | 407      | 36,5                 | 9,0 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1857              | 237                                        | 197     | 434      | 25,8                 | 5,9 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1858              | 183                                        | 177     | 360      | 28,7                 | 8,0 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1859              | 224                                        | 207     | 431      | 31,6                 | 7,3 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1860              | 233                                        | 225     | 458      | 36,0                 | 7,9 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1861              | 231                                        | 209     | 440      | 42,8                 | 9,7 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1862              | 222                                        | 204     | 426      | 43,0                 | 10,1 "                                            |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1863              | 222                                        | 201     | 423      | 36,7                 | 8,7 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1864              | 223                                        | 204     | 427      | 39,2                 | 9,2 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1865              | 256                                        | 235     | 491      | 44,2                 | 9,0 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1866              | 290                                        | 267     | 557      | 40,6                 | 7,3 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1867              | 324                                        | 306     | 630      | 51,6                 | 8,2 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1868              | 325                                        | 299     | 624      | 51,7                 | 8,3 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1869              | 343                                        | 315     | 658      | 50,0                 | 7,6 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1870              | 306                                        | 302     | 608      | 44,6                 | 7,3 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1871              | 466                                        | 429     | 895      | 73,8                 | 8,2 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1872              | 496                                        | 471     | 967      | 75,4                 | 7,8 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1873              | 530                                        | 502     | 1032     | 76,9                 | 7,5 "                                             |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1874*)            | 498                                        | 451     | 949      | ca. 104,0            | ca. 11,0 "                                        |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1875              | 439                                        | 416     | 855      | ca. 83,1             | ca. 9,7 "                                         |                             |                                                   |                                  |                                                   |
| 1876              | 442                                        | 422     | 864      | ca. 83,5             | ca. 9,7 "                                         | 36,1                        | 4,2 0/0                                           | ca. 47,4                         | ca. 5,5 0/0                                       |
| 1877              | 443                                        | 431     | 874      | ca. 75,8             | ca. 8,7 "                                         | 31,1                        | 3,6 "                                             | ca. 44,7                         | ca. 5,1 "                                         |
| 1878              | 441                                        | 431     | 872      | ca. 71,8             | ca. 8,2 "                                         | 29,9                        | 3,4 "                                             | ca. 41,9                         | ca. 4,8 "                                         |
| 1879              | 471                                        | 470     | 941      | 94,5                 | 10,0 "                                            | ca. 46,4                    | ca. 4,9 "                                         | ca. 48,1                         | ca. 5,1 "                                         |
| 1880              | 558                                        | 511     | 1069     | 96,2                 | 9,0 "                                             | ca. 46,2                    | ca. 4,3 "                                         | ca. 50,0                         | ca. 4,7 "                                         |
| 1881              | 554                                        | 526     | 1080     | 94,3                 | 8,7 "                                             | 45,7                        | 4,2 "                                             | 48,6                             | 4,5 "                                             |
| 1882              | 500                                        | 482     | 982      | 84,8                 | 8,6 "                                             | 35,6                        | 3,6 "                                             | 49,2                             | 5,0 "                                             |
| 1883              | 554                                        | 522     | 1076     | 87,4                 | 8,1 "                                             | 38,4                        | 3,6 "                                             | 49,0                             | 4,5 "                                             |
| 1884              | 516                                        | 502     | 1018     | 78,7                 | 7,7 "                                             | 28,8                        | 2,8 "                                             | 49,9                             | 4,9 "                                             |
| 1885              | 495                                        | 480     | 975      | 80,3                 | 8,2 "                                             | 29,3                        | 3,0 "                                             | 51,0                             | 5,2 "                                             |
| 1886              | 492                                        | 475     | 967      | 88,0                 | 9,1 "                                             | 34,6                        | 3,6 "                                             | 53,4                             | 5,5 "                                             |
| 1887              | 560                                        | 526     | 1086     | 94,7                 | 8,7 "                                             | 37,3                        | 3,4 "                                             | 57,4                             | 5,3 "                                             |
| 1888              | 553                                        | 517     | 1070     | 112,2                | 10,5 "                                            | 49,0                        | 4,6 "                                             | 63,3                             | 5,9 "                                             |
| 1889              | 664                                        | 628     | 1292     | ?                    | ?                                                 | 56,5                        | 4,4 "                                             | ?                                | ?                                                 |

\*) Erstes Jahr, dessen Einkommen auf Grund des jetzt geltenden Gesetzes deklarirt wurde.

Tabelle 4 b.

\*) Nicht  
\*\*) Summe  
männlichen Einkommen

Tabelle 4 b.

## Einkommensteuer.

| Finanzjahr | Steuergrundlage<br>in Millionen Mark |           | Steuerertrag (Steuerfoll) auf den Normal-<br>satz von 4 % umgerechnet. |                                             |
|------------|--------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
|            |                                      |           | in 1000 Mark                                                           | in Prozenten des<br>versteuerten Einkommens |
| 1.         | 2.                                   | 3.        | 4.                                                                     |                                             |
| 1848       | 17,5                                 | 645,6     | 3,69                                                                   | ‰                                           |
| 1849       | 15,8                                 | 547,7     | 3,47                                                                   | "                                           |
| 1850       | 22,3                                 | 793,2     | 3,56                                                                   | "                                           |
| 1851       | 22,0                                 | 778,9     | 3,54                                                                   | "                                           |
| 1852       | 21,5                                 | 757,1     | 3,52                                                                   | "                                           |
| 1853       | 25,1                                 | 906,0     | 3,61                                                                   | "                                           |
| 1854       | 30,3                                 | 1110,7    | 3,67                                                                   | "                                           |
| 1855       | 31,3                                 | 1145,6    | 3,66                                                                   | "                                           |
| 1856       | 33,8                                 | 1245,4    | 3,68                                                                   | "                                           |
| 1857       | 36,5                                 | 1348,5    | 3,69                                                                   | "                                           |
| 1858       | 25,8                                 | 921,9     | 3,57                                                                   | "                                           |
| 1859       | 28,7                                 | 1027,4    | 3,58                                                                   | "                                           |
| 1860       | 31,6                                 | 1142,0    | 3,61                                                                   | "                                           |
| 1861       | 36,0                                 | 1316,4    | 3,66                                                                   | "                                           |
| 1862       | 42,8                                 | 1580,1    | 3,69                                                                   | "                                           |
| 1863       | 43,0                                 | 1587,6    | 3,69                                                                   | "                                           |
| 1864       | 36,7                                 | 1316,2    | 3,59                                                                   | "                                           |
| 1865       | 39,2                                 | 1409,5    | 3,60                                                                   | "                                           |
| 1866       | 44,2                                 | 1603,7    | 3,63                                                                   | "                                           |
| 1867       | 40,6                                 | 1449,7    | 3,57                                                                   | "                                           |
| 1868       | 51,6                                 | 1887,9    | 3,66                                                                   | "                                           |
| 1869       | 51,7                                 | 1881,5    | 3,64                                                                   | "                                           |
| 1870       | 50,0                                 | 1812,7    | 3,63                                                                   | "                                           |
| 1871       | 44,6                                 | 1597,2    | 3,58                                                                   | "                                           |
| 1872       | 73,8                                 | 2374,9    | 3,22                                                                   | "                                           |
| 1873       | 75,4                                 | 2094,4    | 2,78                                                                   | "                                           |
| 1874       | 76,9                                 | 2068,7    | 2,69                                                                   | "                                           |
| 1875       | 100,5 *)                             | 2907,1 *) | 2,89                                                                   | "                                           |
| 1876       | 80,3 *)                              | 2138,0 *) | 2,66                                                                   | "                                           |
| 1877       | 80,7 *)                              | 2277,3 *) | 2,82                                                                   | "                                           |
| 1878       | 73,3 *)                              | 2019,5 *) | 2,76                                                                   | "                                           |
| 1879       | 69,4 *)                              | 1912,4 *) | 2,76                                                                   | "                                           |
| 1880       | 94,5                                 | 2846,8    | 3,01                                                                   | "                                           |
| 1881       | 96,2                                 | 2866,0    | 2,98                                                                   | "                                           |
| 1882       | 94,5 **)                             | 2803,3    | 2,97                                                                   | "                                           |
| 1883       | 91,7 **)                             | 2637,2    | 2,88                                                                   | "                                           |
| 1884       | 88,9 **)                             | 2486,2    | 2,80                                                                   | "                                           |
| 1885/86    | 84,2 **)                             | 2219,7    | 2,64                                                                   | "                                           |
| 1886/87    | 83,2 **)                             | 2153,6    | 2,59                                                                   | "                                           |
| 1887/88    | 84,3 **)                             | 2203,9    | 2,61                                                                   | "                                           |
| 1888/89    | 91,1 **)                             | 2425,1    | 2,66                                                                   | "                                           |
| 1889/90    | 103,6 **)                            | 2855,2    | 2,76                                                                   | "                                           |

\*) Nicht ganz vollständig, vergl. statistisches Jahrbuch 1889, Heft 2, S. 216.

\*\*) Summe des nichtkaufmännischen Einkommens des Vorjahres und des Durchschnitts des kaufmännischen Einkommens der drei (für 1882 der zwei) Vorjahre.

Tabelle 4e.

## Einkommensteuer.

| Finanzjahr | Kaufmännisches Einkommen des Vorjahres in Millionen Mark | Durchschnitt des kaufmännischen Einkommens der drei Vorjahre in Millionen Mark | Steuer vom kaufmännischen Einkommen beim Satze von 4% in 1000 Mark | Die Steuer betrug Prozente der in Spalte 3 genannten Summe | Nicht-kaufmännisches Einkommen des Vorjahres in Millionen Mark | Steuer vom nichtkaufmänn. Einkommen beim Satze von 4% in 1000 Mark | Die Steuer betrug Prozente der in Spalte 6 genannten Summe |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 1          | 2                                                        | 3                                                                              | 4                                                                  | 5                                                          | 6                                                              | 7                                                                  | 8                                                          |
| 1882       | 45,7                                                     | 45,9                                                                           | 1787                                                               | 3,89 %                                                     | 48,6                                                           | 1016                                                               | 2,09 %                                                     |
| 1883       | 35,6                                                     | 42,5                                                                           | 1634                                                               | 3,84 "                                                     | 49,2                                                           | 1003                                                               | 2,04 "                                                     |
| 1884       | 38,4                                                     | 39,9                                                                           | 1516                                                               | 3,80 "                                                     | 49,0                                                           | 970                                                                | 1,98 "                                                     |
| 1885/86    | 28,8                                                     | 34,3                                                                           | 1212                                                               | 3,53 "                                                     | 49,9                                                           | 1008                                                               | 2,02 "                                                     |
| 1886/87    | 29,3                                                     | 32,2                                                                           | 1138                                                               | 3,53 "                                                     | 51,0                                                           | 1015                                                               | 1,99 "                                                     |
| 1887/88    | 34,6                                                     | 30,9                                                                           | 1229                                                               | 3,98 "                                                     | 53,4                                                           | 975                                                                | 1,83 "                                                     |
| 1888/89    | 37,3                                                     | 33,7                                                                           | 1228                                                               | 3,64 "                                                     | 57,4                                                           | 1197                                                               | 2,09 "                                                     |
| 1889/90    | 49,0                                                     | 40,3                                                                           | 1478                                                               | 3,67 "                                                     | 63,3                                                           | 1378                                                               | 2,18 "                                                     |
| 1890/91    | 56,5                                                     | 47,6                                                                           | 1765                                                               | 3,71 "                                                     | ?                                                              | 1573                                                               | ?                                                          |

\*) für 1882 zwei.

Tabelle 5.

## Verbrauchsabgabe.

| Kalenderjahr | Bevölkerung der Stadt Bremen zu Ende des Jahres | Finanzjahr | Von Fleisch in Mark | Auf den Kopf der Bevölkerung in Mark | Von Wild und Geflügel in Mark | Von Butter und Käse in Mark | Auf den Kopf der Bevölkerung in Mark | Von Bier in Mark | Auf den Kopf der Bevölkerung in Mark |
|--------------|-------------------------------------------------|------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|------------------|--------------------------------------|
| 1            | 2                                               | 3          | 4                   | 5                                    | 6                             | 7                           | 8                                    | 9                | 10                                   |
| 1869         | 78 655                                          | 1870       | 221 335             | 2,8                                  | 9 820                         | 55 787                      | —                                    | 64 323           | —                                    |
| 1870         | 80 779                                          | 1871       | 230 932             | 2,9                                  | 10 195                        | 57 018                      | —                                    | 69 022           | —                                    |
| 1871         | 82 969                                          | 1872       | 227 423             | 2,7                                  | 10 546                        | 63 830                      | —                                    | 79 382           | —                                    |
| 1872         | 85 060                                          | 1873       | 255 650             | 3,0                                  | 11 339                        | 69 980                      | —                                    | 91 722           | —                                    |
| 1873         | 87 615                                          | 1874       | 275 899             | 3,1                                  | 12 452                        | 69 626                      | —                                    | 108 361          | —                                    |
| 1874         | 90 345                                          | 1875       | 263 657             | 2,9                                  | 12 226                        | 72 157                      | —                                    | 105 135          | —                                    |
| 1875         | 102 499                                         | 1876       | 275 334             | 2,7                                  | 13 093                        | 77 524                      | 0,76                                 | 102 460          | —                                    |
| 1876         | 103 897                                         | 1877       | 278 400             | 2,7                                  | 20 250                        | 75 662                      | 0,73                                 | 110 055          | —                                    |
| 1877         | 104 416                                         | 1878       | 275 122             | 2,6                                  | 19 788                        | 75 863                      | 0,73                                 | 115 875          | —                                    |
| 1878         | 106 087                                         | 1879       | 295 480             | 2,8                                  | 18 305                        | 76 845                      | 0,72                                 | 117 514          | —                                    |
| 1879         | 108 561                                         | 1880       | 295 217             | 2,8                                  | 17 184                        | 80 722                      | 0,74                                 | 127 504          | —                                    |
| 1880         | 111 940                                         | 1881       | 299 057             | 2,7                                  | 16 497                        | 83 259                      | 0,74                                 | 165 322          | 1,5                                  |
| 1881         | 113 038                                         | 1882       | 296 234             | 2,6                                  | 19 058                        | 81 806                      | 0,72                                 | 151 892          | 1,3                                  |
| 1882         | 114 231                                         | 1883       | 295 435             | 2,6                                  | 20 166                        | 84 129                      | 0,74                                 | 151 870          | 1,3                                  |
| 1883         | 114 983                                         | 1884       | 306 446             | 2,7                                  | 22 721                        | 86 750                      | 0,75                                 | 152 571          | 1,3                                  |
| 1884         | 115 901                                         | 1885/86    | 304 022             | 2,6                                  | 24 500                        | 91 510                      | 0,79                                 | 143 193          | 1,2                                  |
| 1885         | 118 043                                         | 1886/87    | 323 405             | 2,7                                  | 24 596                        | 92 914                      | 0,79                                 | 155 512          | 1,3                                  |
| 1886         | 120 104                                         | 1887/88    | 358 087             | 3,0                                  | 27 227                        | 87 798                      | 0,73                                 | 166 404          | 1,4                                  |
| 1887         | 121 521                                         | 1888/89    | 359 378             | 3,0                                  | 23 979                        | 79 495                      | 0,65                                 | 127 127          | 1,0                                  |
| 1888         | 123 545                                         | 1889/90    | 315 385             | 2,54                                 | 22 727                        | 58 173                      | 0,47                                 | 89 582           | 0,73                                 |
| 1889         | 124 734                                         |            |                     |                                      |                               |                             |                                      |                  |                                      |

Tabelle 6.

Finanzjahr

1.

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885/86

1886/87

1887/88

1888/89

1889/90

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

Tabelle 6.

## Verschiedene indirekte Steuern.

| Finanzjahr | Güter= deklarationen *) | Ver= fteigerungen | Luftfahrwerke | Pferde | Hunde  |
|------------|-------------------------|-------------------|---------------|--------|--------|
| 1.         | 2.                      | 3.                | 4.            | 5.     | 6.     |
| 1863       | 46 673                  | 13 530            | 3 064         | 12 123 | 6 571  |
| 1864       | 36 363                  | 11 474            | 3 222         | 12 327 | 6 101  |
| 1865       | 39 391                  | 12 920            | 3 114         | 12 625 | 7 122  |
| 1866       | 42 400                  | 12 412            | 3 164         | 12 775 | 5 837  |
| 1867       | 49 803                  | 17 015            | 3 396         | 12 605 | 5 103  |
| 1868       | 53 442                  | 17 077            | 3 205         | 13 855 | 5 268  |
| 1869       | 50 953                  | 12 332            | 3 488         | 15 096 | 8 686  |
| 1870       | 44 761                  | 13 894            | 3 338         | 14 747 | 8 186  |
| 1871       | 61 519                  | 20 152            | 3 463         | 15 200 | 7 274  |
| 1872       | 72 689                  | 16 868            | 4 160         | 17 460 | 6 945  |
| 1873       | 83 987                  | 16 946            | 5 477         | 22 641 | 7 127  |
| 1874       | 77 189                  | 16 468            | 6 150         | 25 410 | 7 430  |
| 1875       | 68 031                  | 9 896             | 6 190         | 26 618 | 7 695  |
| 1876       | 72 185                  | 11 741            | 6 920         | 28 460 | 18 823 |
| 1877       | 75 306                  | 7 763             | 6 280         | 30 495 | 15 845 |
| 1878       | 73 214                  | 7 359             | 6 090         | 30 100 | 15 220 |
| 1879       | 70 841                  | 13 278            | 5 810         | 29 010 | 14 730 |
| 1880       | 76 384                  | 7 025             | 6 140         | 30 035 | 14 764 |
| 1881       | 72 533                  | 10 527            | 5 910         | 33 225 | 11 915 |
| 1882       | 63 976                  | 9 323             | 5 760         | 33 385 | 12 095 |
| 1883       | 68 096                  | 6 341             | 10 430        | 33 300 | 13 050 |
| 1884       | 68 711                  | 5 351             | 10 960        | 34 153 | 14 422 |
| 1885/86    | 58 390                  | 4 981             | 10 525        | 35 769 | 13 992 |
| 1886/87    | 62 118                  | 5 698             | 11 180        | 35 672 | 13 652 |
| 1887/88    | 65 904                  | 7 711             | 11 200        | 37 741 | 14 421 |
| 1888/89    | 80 315                  | 6 810             | 10 425        | 37 646 | 15 804 |
| 1889/90    | 100 260                 | 11 830            | 12 140        | 41 790 | 17 031 |

\*) Ohne die mit dem Zollanhang weggefallenen Gebühren für Ladungsangaben, welche in den Zahlen des statistischen Jahrbuchs vom Jahrgang 1874 an, sowie in denjenigen der Abrechnungen der Generalfasse mit enthalten sind.

Tabelle 7.

| Erbschaftsabgabe.       |                                           |                                                                       |                                                                                        |
|-------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzjahr              | Ertrag<br>des Finanzjahrs<br>in 1000 Mark | Durchschnittsertrag<br>der<br>zehn mittleren Vorjahre<br>in 1000 Mark | Mehr- oder Minderbetrag<br>der<br>Spalte 2 gegen Spalte 3<br>in Prozenten von Spalte 3 |
| 1.                      | 2.                                        | 3.                                                                    | 4.                                                                                     |
| 1862                    | 50                                        | 84,2 <sup>*)</sup>                                                    | — 41 %                                                                                 |
| 1863                    | 147                                       | 85,1 <sup>*)</sup>                                                    | + 73 "                                                                                 |
| 1864                    | 64                                        | 85,1                                                                  | — 25 "                                                                                 |
| 1865                    | 74                                        | 85,1                                                                  | — 13 "                                                                                 |
| 1866                    | 145                                       | 85,1                                                                  | + 70 "                                                                                 |
| 1867                    | 208                                       | 85,1                                                                  | + 144 "                                                                                |
| 1868                    | 131                                       | 87,6                                                                  | + 50 "                                                                                 |
| 1869                    | 294                                       | 94,2                                                                  | + 212 "                                                                                |
| 1870                    | 120                                       | 101,9                                                                 | + 18 "                                                                                 |
| 1871                    | 140                                       | 116,9                                                                 | + 20 "                                                                                 |
| 1872                    | 186                                       | 116,9                                                                 | + 59 "                                                                                 |
| 1873                    | 172                                       | 116,9                                                                 | + 47 "                                                                                 |
| 1874                    | 320                                       | 123,4                                                                 | + 159 "                                                                                |
| 1875                    | 243                                       | 128,5                                                                 | + 89 "                                                                                 |
| 1876                    | 156                                       | 140,9                                                                 | + 11 "                                                                                 |
| 1877                    | 188                                       | 156,6                                                                 | + 20 "                                                                                 |
| 1878                    | 310                                       | 164,8                                                                 | + 88 "                                                                                 |
| 1879                    | 166                                       | 168,9                                                                 | — 2 "                                                                                  |
| 1880                    | 281                                       | 186,3                                                                 | + 51 "                                                                                 |
| 1881                    | 291                                       | 189,8                                                                 | + 53 "                                                                                 |
| 1882                    | 345                                       | 203,4                                                                 | + 70 "                                                                                 |
| 1883                    | 184                                       | 211,7                                                                 | — 13 "                                                                                 |
| 1884                    | 120                                       | 228,7                                                                 | — 48 "                                                                                 |
| 1885/86 <sup>**) </sup> | 394 (390)                                 | 228,7 (228,7)                                                         | + 72 " (+ 71 %)                                                                        |
| 1886/87                 | 458 (453)                                 | 228,7 (228,7)                                                         | + 100 " (+ 98 " )                                                                      |
| 1887/88                 | 252 (245)                                 | 234,1 (234,1)                                                         | + 8 " (+ 5 " )                                                                         |
| 1888/89                 | 353 (353)                                 | 250,0 (250,0)                                                         | + 41 " (+ 41 " )                                                                       |
| 1889/90                 | 246 (226)                                 | 258,0 (257,3)                                                         | — 5 " (— 12 " )                                                                        |

<sup>\*)</sup> Bei Ermittlung dieser beiden Zahlen sind die Erträge der Jahre 1847 und 1848 mit einem Zuschlag von einem Drittel gerechnet, weil seit 1849 die Abgabe um ein Drittel höher ist, als vorher.

<sup>\*\*)</sup>  Von 1885/86 an sind außer Erbschaften auch Schenkungen unter Lebenden der Abgabe unterworfen. Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Steuer mit Ausschluß der Schenkungen unter Lebenden.

Tabelle 8.

Tabelle 8.

## Abgabe von veräußerten Immobilien.

| Finanzjahr | Grund- und Gebäude-<br>steuerwert<br>am Anfang des<br>Finanzjahres<br>in Millionen Mark | Steuerpflichtiger Umsatz in Immobilien |                                                   |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------|
|            |                                                                                         | in Millionen Mark                      | in Prozenten des Grund-<br>und Gebäudesteuerwerts |
| 1          | 2                                                                                       | 3                                      | 4                                                 |
| 1848       | 127,4                                                                                   | 4,0                                    | 3,1 0/0                                           |
| 1849       | 129,9                                                                                   | 4,0                                    | 3,1 "                                             |
| 1850       | 134,0                                                                                   | 5,4                                    | 4,0 "                                             |
| 1851       | 138,7                                                                                   | 6,7                                    | 4,8 "                                             |
| 1852       | 145,8                                                                                   | 6,9                                    | 4,7 "                                             |
| 1853       | 150,1                                                                                   | 8,5                                    | 5,7 "                                             |
| 1854       | 154,1                                                                                   | 6,0                                    | 3,9 "                                             |
| 1855       | 158,0                                                                                   | 6,2                                    | 3,9 "                                             |
| 1856       | 162,1                                                                                   | 6,0                                    | 3,7 "                                             |
| 1857       | 166,6                                                                                   | 7,8                                    | 4,7 "                                             |
| 1858       | 171,3                                                                                   | 6,3                                    | 3,7 "                                             |
| 1859       | 177,5                                                                                   | 7,7                                    | 4,3 "                                             |
| 1860       | 187,3                                                                                   | 13,6                                   | 7,3 "                                             |
| 1861       | 191,8                                                                                   | 12,5                                   | 6,5 "                                             |
| 1862       | 201,3                                                                                   | 13,2                                   | 6,6 "                                             |
| 1863       | 209,9                                                                                   | 14,3                                   | 6,8 "                                             |
| 1864       | 221,7                                                                                   | 11,3                                   | 5,1 "                                             |
| 1865       | 232,4                                                                                   | 12,4                                   | 5,3 "                                             |
| 1866       | 242,0                                                                                   | 10,5                                   | 4,3 "                                             |
| 1867       | 251,8                                                                                   | 13,5                                   | 5,4 "                                             |
| 1868       | 260,7                                                                                   | 16,1                                   | 6,2 "                                             |
| 1869       | 283,7                                                                                   | 18,1                                   | 6,4 "                                             |
| 1870       | 295,9                                                                                   | 18,0                                   | 6,1 "                                             |
| 1871       | 307,0                                                                                   | 16,0                                   | 5,2 "                                             |
| 1872       | 320,7                                                                                   | 30,2                                   | 9,4 "                                             |
| 1873       | 336,2                                                                                   | 54,1                                   | 16,1 "                                            |
| 1874       | 411,9                                                                                   | 44,3                                   | 10,8 "                                            |
| 1875       | 476,1                                                                                   | 31,9                                   | 6,7 "                                             |
| 1876       | 512,3                                                                                   | 24,7                                   | 4,8 "                                             |
| 1877       | 521,8                                                                                   | 23,4                                   | 4,5 "                                             |
| 1878       | 521,8                                                                                   | 16,0                                   | 3,1 "                                             |
| 1879       | 512,7                                                                                   | 14,8                                   | 2,9 "                                             |
| 1880       | 502,9                                                                                   | 11,1                                   | 2,2 "                                             |
| 1881       | 466,0                                                                                   | 13,0                                   | 2,8 "                                             |
| 1882       | 461,9                                                                                   | 11,5                                   | 2,5 "                                             |
| 1883       | 461,8                                                                                   | 10,9                                   | 2,4 "                                             |
| 1884       | 460,9                                                                                   | 9,8                                    | 2,1 "                                             |
| 1885/86    | 460,1                                                                                   | 10,5                                   | 2,3 "                                             |
| 1886/87    | 460,8                                                                                   | 12,0                                   | 2,6 "                                             |
| 1887/88    | 461,5                                                                                   | 16,4                                   | 3,6 "                                             |
| 1888/89    | 462,1                                                                                   | 25,0                                   | 5,4 "                                             |
| 1889/90    | 467,4                                                                                   | 31,5                                   | 6,7 "                                             |
| 1890/91    | 476,0                                                                                   |                                        |                                                   |

1847 und 1848 mit einem Zu-  
satz, als vorher.  
Lebenden der Abgabe unter-  
Ausfluß der Erentungen

Tabelle 9.

## Verschiedene indirekte Steuern.

| Finanzjahr | Papier-<br>stempel | Zusatz-<br>stempel. | Seever-<br>sicherungen | Feuerversicherungen |                                                       | Sonstige Ver-<br>sicherungen |
|------------|--------------------|---------------------|------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|
|            |                    |                     |                        | in Mark             | in per Mille des<br>Grund- u. Gebäude-<br>steuerwerts |                              |
| 1.         | 2.                 | 3.                  | 4.                     | 5.                  | 6.                                                    | 7.                           |
| 1863       | 28 626             |                     | 91 602                 | 36 329              | 0,17 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>                    |                              |
| 1864       | 26 896             |                     | 82 691                 | 35 851              | 0,16 "                                                |                              |
| 1865       | 25 849             |                     | 82 770                 | 37 659              | 0,16 "                                                |                              |
| 1866       | 39 544             |                     | 91 309                 | 56 494              | 0,23 "                                                |                              |
| 1867       | 40 822             |                     | 96 042                 | 40 481              | 0,16 "                                                |                              |
| 1868       | 41 836             |                     | 94 360                 | 40 920              | 0,16 "                                                |                              |
| 1869       | 46 415             |                     | 96 022                 | 43 079              | 0,15 "                                                |                              |
| 1870       | 44 546             |                     | 84 991                 | 44 888              | 0,15 "                                                |                              |
| 1871       | 45 409             |                     | 117 824                | 61 485              | 0,20 "                                                |                              |
| 1872       | 57 578             |                     | 101 092                | 57 080              | 0,18 "                                                |                              |
| 1873       | 73 991             |                     | 113 424                | 57 938              | 0,17 "                                                |                              |
| 1874       | 55 346             | 18 465              | 105 212                | 60 859              | 0,15 "                                                |                              |
| 1875       | 55 265             | 17 056              | 104 387                | 61 515              | 0,13 "                                                |                              |
| 1876       | 54 276             | 15 506              | 95 873                 | 91 371              | 0,18 "                                                | 1 006                        |
| 1877       | 54 753             | 12 058              | 88 375                 | 83 676              | 0,16 "                                                | 1 038                        |
| 1878       | 46 186             | 8 921               | 93 617                 | 78 228              | 0,15 "                                                | 899                          |
| 1879       | 38 134             | 7 282               | 95 046                 | 82 881              | 0,16 "                                                | 1 059                        |
| 1880       | 12 856             | 4 590               | 107 982                | 92 731              | 0,18 "                                                | 1 498                        |
| 1881       | 12 755             | 4 371               | 106 429                | 96 947              | 0,21 "                                                | 1 810                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,22 "                                                |                              |
| 1882       | 11 903             | 3 746               | 100 609                | 85 649              | 0,19 "                                                | 1 485                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,20 "                                                |                              |
| 1883       | 11 781             | 3 434               | 117 612                | 87 576              | 0,19 "                                                | 1 623                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,21 "                                                |                              |
| 1884       | 11 626             | 3 701               | 113 893                | 90 209              | 0,20 "                                                | 1 790                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,21 "                                                |                              |
| 1885/86    | 12 824             | 4 480               | 93 149                 | 93 759              | 0,20 "                                                | 1 355                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,22 "                                                |                              |
| 1886/87    | 14 115             | 5 661               | 97 318                 | 90 180              | 0,20 "                                                | 1 530                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,21 "                                                |                              |
| 1887/88    | 15 864             | 5 645               | 100 513                | 89 965              | 0,19 "                                                | 2 202                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,21 "                                                |                              |
| 1888/89    | 17 333             | 7 278               | 105 268                | 103 626             | 0,22 "                                                | 2 218                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,24 "                                                |                              |
| 1889/90    | 19 112             | 8 404               | 114 083                | 102 525             | 0,22 "                                                | 2 489                        |
|            |                    |                     |                        |                     | 0,24 "                                                |                              |

Tabelle 10.

Tabelle 10.

## Verschiedene indirekte Steuern.

| Sicherungen<br>in der Mille des<br>Grund- u. Gebäude-<br>Reinerwerbs | Sonstige Ver-<br>sicherungen | Finanzjahr | Wechselproteste | Weggeld | Kanalgeld |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|-----------------|---------|-----------|
|                                                                      |                              | 1.         | 2.              | 3.      | 4.        |
| 0,17 0/00                                                            |                              | 1863       | 1 685           | 34 694  | 4 236     |
| 0,16 "                                                               |                              | 1864       | 1 828           | 36 027  | 4 128     |
| 0,16 "                                                               |                              | 1865       | 1 859           | 38 199  | 3 735     |
| 0,23 "                                                               |                              | 1866       | 2 832           | 41 501  | 3 912     |
| 0,16 "                                                               |                              | 1867       | 1 768           | 55 695  | 3 950     |
| 0,16 "                                                               |                              | 1868       | 2 128           | 56 510  | 4 123     |
| 0,15 "                                                               |                              | 1869       | 2 203           | 55 840  | 3 928     |
| 0,20 "                                                               |                              | 1870       | 2 937           | 57 235  | 4 500     |
| 0,18 "                                                               |                              | 1871       | 1 987           | 56 695  | 4 304     |
| 0,17 "                                                               |                              | 1872       | 1 844           | 60 473  | 5 081     |
| 0,15 "                                                               |                              | 1873       | 4 326           | 62 643  | 5 064     |
| 0,13 "                                                               |                              | 1874       | 4 677           | 61 130  | 4 420     |
| 0,18 "                                                               | 1 006                        | 1875       | 6 228           | 59 445  | 5 416     |
| 0,16 "                                                               | 1 038                        | 1876       | 7 061           | 56 322  | 5 391     |
| 0,15 "                                                               | 899                          | 1877       | 6 855           | 54 228  | 5 159     |
| 0,16 "                                                               | 1 059                        | 1878       | 6 398           | 46 549  | 5 269     |
| 0,18 "                                                               | 1 498                        | 1879       | 4 907           | 47 844  | 4 830     |
| 0,21 "                                                               | 1 810                        | 1880       | 4 208           | 46 387  | 4 802     |
| 0,22 "                                                               |                              | 1881       | 4 882           | 45 794  | 4 805     |
| 0,19 "                                                               | 1 485                        | 1882       | 4 348           | 46 685  | 4 367     |
| 0,20 "                                                               |                              | 1883       | 3 618           | 48 596  | 4 615     |
| 0,19 "                                                               | 1 623                        | 1884       | 3 390           | 49 968  | 4 501     |
| 0,21 "                                                               |                              | 1885/86    | 2 901           | 49 045  | 4 177     |
| 0,20 "                                                               | 1 790                        | 1886/87    | 2 991           | 52 731  | 4 224     |
| 0,21 "                                                               |                              | 1887/88    | 2 900           | 52 399  | 3 891     |
| 0,20 "                                                               | 1 355                        | 1888/89    | 2 787           | 49 361  | 3 833     |
| 0,22 "                                                               |                              | 1889/90    | 2 604           | 49 342  | 3 771     |
| 0,20 "                                                               | 1 530                        |            |                 |         |           |
| 0,21 "                                                               |                              |            |                 |         |           |
| 0,19 "                                                               | 2 202                        |            |                 |         |           |
| 0,21 "                                                               |                              |            |                 |         |           |
| 0,22 "                                                               | 2 218                        |            |                 |         |           |
| 0,24 "                                                               |                              |            |                 |         |           |
| 0,22 "                                                               | 2 489                        |            |                 |         |           |
| 0,24 "                                                               |                              |            |                 |         |           |

Tabelle 11.

## Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

| Finanzjahr | Lagerplätze | Ländereien | Bürgerweide | Vermietete Gebäude | Plätze in der Stadt | Freimarktplätze | Stadtwerder |
|------------|-------------|------------|-------------|--------------------|---------------------|-----------------|-------------|
| 1          | 2           | 3          | 4           | 5                  | 6                   | 7               | 8           |
| 1862       | 5 326       | 46 633     | 18 017      | 37 821             | 3 864               | 6 591           | —           |
| 1863       | 5 528       | 24 152     | 18 458      | 40 604             | 3 997               | 6 656           | 23 914      |
| 1864       | 5 389       | 24 736     | 19 340      | 40 266             | 4 377               | 6 788           | 24 577      |
| 1865       | 5 557       | 25 259     | 14 598      | 41 787             | 5 179               | 6 453           | 26 708      |
| 1866       | 6 479       | 27 588     | 15 908      | 42 710             | 5 730               | 6 256           | 27 562      |
| 1867       | 6 429       | 28 484     | 13 523      | 45 438             | 5 572               | 6 790           | 28 257      |
| 1868       | 6 378       | 28 456     | 13 167      | 45 825             | 6 745               | 6 972           | 28 378      |
| 1869       | 6 228       | 27 753     | 13 294      | 53 259             | 8 165               | 8 079           | 28 610      |
| 1870       | 6 736       | 27 969     | 13 764      | 50 225             | 8 110               | 9 815           | 29 785      |
| 1871       | 6 876       | 30 050     | 20 477      | 55 587             | 7 030               | 11 505          | 30 673      |
| 1872       | 8 086       | 30 845     | 14 931      | 56 632             | 7 214               | 17 587          | 29 790      |
| 1873       | 8 406       | 32 423     | 8 976       | 55 686             | 8 669               | 12 334          | 30 873      |
| 1874       | 9 024       | 32 758     | 6 217       | 59 470             | 8 963               | 14 272          | 30 942      |
| 1875       | 10 587      | 34 751     | 12 212      | 56 000             | 11 804              | 13 451          | 30 800      |
| 1876       | 10 253      | 37 520     | 11 940      | 60 738             | 12 675              | 14 320          | 30 610      |
| 1877       | 10 701      | 38 880     | 10 320      | 57 456             | 14 275              | 12 871          | 30 887      |
| 1878       | 10 749      | 39 109     | 10 215      | 59 762             | 15 016              | 11 141          | 30 820      |
| 1879       | 8 676       | 37 795     | 9 968       | 50 974             | 14 064              | 12 740          | 31 152      |
| 1880       | 6 957       | 37 325     | 10 014      | 44 686             | 14 843              | 12 530          | 30 539      |
| 1881       | 6 369       | 36 889     | 5 291       | 50 841             | 15 389              | 11 981          | 32 805      |
| 1882       | 6 639       | 37 663     | 8 227       | 50 098             | 16 177              | 13 560          | 32 285      |
| 1883       | 6 929       | 36 552     | 8 227       | 51 690             | 15 447              | 13 858          | 32 455      |
| 1884       | 7 139       | 30 538     | 8 227       | 50 141             | 14 986              | 13 889          | 32 975      |
| 1885/86    | 7 723       | 22 155     | 6 472       | 53 391             | 14 090              | 13 891          | 32 678      |
| 1886/87    | 7 808       | 23 446     | 6 473       | 52 924             | 14 640              | 15 576          | 32 755      |
| 1887/88    | 7 742       | 23 302     | 6 473       | 53 301             | 13 760              | 16 960          | 31 443      |
| 1888/89    | 8 012       | 27 781     | 4 213       | 53 478             | 13 351              | 15 159          | 31 805      |
| 1889/90    | 7 414       | 26 781     | 4 454       | 54 753             | 13 073              | 17 022          | 31 821      |

Tabelle 12.

Verfch

Finanz

1

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

Tabelle 12.

## Verschiedene Einnahmen von Eigentum und Rechten.

| Freimarktplätze | Stadtwerber |
|-----------------|-------------|
| 7               | 8           |
| 6 591           | —           |
| 6 656           | 23 914      |
| 6 788           | 24 577      |
| 6 453           | 26 708      |
| 6 256           | 27 562      |
| 6 790           | 28 257      |
| 6 972           | 28 378      |
| 8 079           | 28 610      |
| 9 815           | 29 785      |
| 11 505          | 30 673      |
| 17 587          | 29 790      |
| 12 334          | 30 873      |
| 14 272          | 30 942      |
| 13 451          | 30 800      |
| 14 320          | 30 610      |
| 12 871          | 30 887      |
| 11 141          | 30 820      |
| 12 740          | 31 152      |
| 12 530          | 30 539      |
| 11 981          | 32 805      |
| 13 560          | 32 285      |
| 13 858          | 32 455      |
| 13 889          | 32 975      |
| 13 891          | 32 678      |
| 15 576          | 32 755      |
| 16 960          | 31 443      |
| 15 159          | 31 805      |
| 17 022          | 31 821      |

| Finanzjahr | Einnahme von<br>Regelung der Bau-<br>linien | Saldo des<br>Straßenbaus | Wasserbau |
|------------|---------------------------------------------|--------------------------|-----------|
| 1          | 2                                           | 3                        | 4         |
| 1871       | 570                                         | —                        | —         |
| 1872       | 7 328                                       | 33 375                   | —         |
| 1873       | 1 280                                       | 10 107                   | —         |
| 1874       | 10 308                                      | 22 558                   | —         |
| 1875       | 10 048                                      | 21 083                   | 33 764    |
| 1876       | 4 341                                       | 40 367                   | 37 834    |
| 1877       | 9 706                                       | 10 212                   | 18 877    |
| 1878       | 2 573                                       | 67 430                   | 30 813    |
| 1879       | 605                                         | 21 362                   | 28 686    |
| 1880       | 125                                         | 11 251                   | 23 813    |
| 1881       | 200                                         | 2 983                    | 37 545    |
| 1882       | 613                                         | 31 507                   | 22 938    |
| 1883       | 0                                           | 31 557                   | 28 986    |
| 1884       | 900                                         | 12 448                   | 28 542    |
| 1885/86    | 528                                         | 8 837                    | 30 586    |
| 1886/87    | 0                                           | 4 720                    | 26 665    |
| 1887/88    | 1 000                                       | 1 627                    | 20 596    |
| 1888/89    | 3 235                                       | 6 776                    | 29 663    |
| 1889/90    | 2 012                                       | 18 927                   | 37 028    |

Tabelle 13.

## Eisenbahnen.

| Finanzjahr | Beferbahnhof | Plätze in der<br>Neustadt |
|------------|--------------|---------------------------|
| 1          | 2            | 3                         |
| 1859       | 9 251        | —                         |
| 1860       | 63 829       | —                         |
| 1861       | 78 075       | —                         |
| 1862       | 69 925       | —                         |
| 1863       | 68 345       | —                         |
| 1864       | 65 928       | —                         |
| 1865       | 80 963       | —                         |
| 1866       | 84 504       | —                         |
| 1867       | 93 631       | —                         |
| 1868       | 92 120       | —                         |
| 1869       | 96 823       | —                         |
| 1870       | 90 740       | —                         |
| 1871       | 110 964      | —                         |
| 1872       | 145 618      | 22 740                    |
| 1873       | 154 588      | 25 321                    |
| 1874       | 175 777      | 25 686                    |
| 1875       | 159 857      | 27 014                    |
| 1876       | 196 780      | 31 690                    |
| 1877       | 204 581      | 46 301                    |
| 1878       | 215 088      | 58 826                    |
| 1879       | 208 884      | 69 190                    |
| 1880       | 229 543      | 67 401                    |
| 1881       | 196 524      | 54 554                    |
| 1882       | 180 947      | 46 807                    |
| 1883       | 212 374      | 47 249                    |
| 1884       | 242 065      | 46 191                    |
| 1885/86    | 188 831      | 64 179                    |
| 1886/87    | 217 662      | 58 352                    |
| 1887/88    | 205 015      | 59 047                    |
| 1888/89    | 203 015      | 65 647                    |
| 1889/90    | 162 883      | 40 532                    |

Tabelle 14.

## Bremerhaven

| Kalenderjahr | Pro |
|--------------|-----|
| 1.           |     |
| 1863         |     |
| 1864         |     |
| 1865         |     |
| 1866         |     |
| 1867         |     |
| 1868         |     |
| 1869         |     |
| 1870         |     |
| 1871         |     |
| 1872         |     |
| 1873         |     |
| 1874         |     |
| 1875         |     |
| 1876         |     |
| 1877         |     |
| 1878         |     |
| 1879         |     |
| 1880         |     |
| 1881         |     |
| 1882         |     |
| 1883         |     |
| 1884         |     |
| 1885         |     |
| 1886         |     |
| 1887         |     |
| 1888         |     |
| 1889         |     |

**Tabelle 14.**

**Bremerhaven, Hafen-, Last-, Liege- und Schleusengeld, Sheers,  
Kielholplätze, Lagermiete.**

| Kalenderjahr | Bremerische Seeschiffe am Schluß<br>des Jahres |              | Finanzjahr | Einnahme von Hafengeld u.<br>auf die Tonne der<br>bremerischen Seeschiffe<br>zu Ende des Vorjahres<br>in Bremigen |    |
|--------------|------------------------------------------------|--------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
|              | Zahl                                           | Tonnengehalt |            | Summe<br>in Mark                                                                                                  |    |
| 1.           | 2.                                             | 3.           | 4.         | 5.                                                                                                                | 6. |
| 1863         | 302                                            | 151 247      | 1864       | 55 470                                                                                                            | 37 |
| 1864         | 298                                            | 151 689      | 1865       | 65 256                                                                                                            | 43 |
| 1865         | 294                                            | 160 352      | 1866       | 60 594                                                                                                            | 38 |
| 1866         | 291                                            | 160 010      | 1867       | 72 750                                                                                                            | 45 |
| 1867         | 306                                            | 167 427      | 1868       | 74 740                                                                                                            | 45 |
| 1868         | 307                                            | 173 745      | 1869       | 66 465                                                                                                            | 38 |
| 1869         | 300                                            | 178 814      | 1870       | 65 143                                                                                                            | 36 |
| 1870         | 284                                            | 171 654      | 1871       | 109 717                                                                                                           | 64 |
| 1871         | 265                                            | 172 743      | 1872       | 89 542                                                                                                            | 52 |
| 1872         | 252                                            | 174 266      | 1873       | 101 262                                                                                                           | 58 |
| 1873         | 232                                            | 177 900      | 1874       | 116 487                                                                                                           | 65 |
| 1874         | 239                                            | 186 555      | 1875       | 101 009                                                                                                           | 54 |
| 1875         | 246                                            | 182 068      | 1876       | 105 648                                                                                                           | 58 |
| 1876         | 256                                            | 196 000      | 1877       | 108 348                                                                                                           | 55 |
| 1877         | 274                                            | 216 032      | 1878       | 104 840                                                                                                           | 49 |
| 1878         | 292                                            | 234 718      | 1879       | 119 106                                                                                                           | 51 |
| 1879         | 320                                            | 260 769      | 1880       | 140 182                                                                                                           | 54 |
| 1880         | 324                                            | 270 209      | 1881       | 160 787                                                                                                           | 60 |
| 1881         | 326                                            | 280 088      | 1882       | 148 470                                                                                                           | 53 |
| 1882         | 344                                            | 299 397      | 1883       | 155 175                                                                                                           | 52 |
| 1883         | 356                                            | 307 559      | 1884       | 162 241                                                                                                           | 53 |
| 1884         | 364                                            | 319 465      | 1885/86    | 146 356                                                                                                           | 46 |
| 1885         | 357                                            | 319 213      | 1886/87    | 170 103                                                                                                           | 53 |
| 1886         | 360                                            | 334 015      | 1887/88    | 168 605                                                                                                           | 50 |
| 1887         | 344                                            | 324 918      | 1888/89    | 172 291                                                                                                           | 53 |
| 1888         | 341                                            | 325 522      | 1889/90    | 189 826                                                                                                           | 58 |
| 1889         | 342                                            | 351 320      |            |                                                                                                                   |    |

Tabelle 15.

## Bremerhaven (außer Hafengeld etc.).

| Finanzjahr | Pacht für<br>Ländereien | Grundzins,<br>Erbzins etc. | Weinkauf-<br>gelber | Vermietete<br>Staats-<br>gebäude | Miete für<br>Lagerplätze,<br>Werfte etc. | Vergütung<br>für Straßen-<br>pflaster | Vergütung der<br>Eisenbahn- und<br>Postverwaltung<br>für Gas |
|------------|-------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1          | 2                       | 3                          | 4                   | 5                                | 6                                        | 7                                     | 8                                                            |
| 1863       | 3 014                   | 22 860                     | 3 284               | 14 418                           |                                          | 7 793                                 | —                                                            |
| 1864       | 3 068                   | 24 288                     | 3 155               | 12 564                           |                                          | 11 856                                | —                                                            |
| 1865       | 3 532                   | 24 554                     | 2 531               | 12 748                           |                                          | 16 877                                | —                                                            |
| 1866       | 6 746                   | 24 690                     | 2 391               | 15 505                           |                                          | 7 161                                 | —                                                            |
| 1867       | 7 109                   | 24 986                     | 3 699               | 14 508                           |                                          | 5 067                                 | 143                                                          |
| 1868       | 6 845                   | 25 218                     | 2 773               | 17 478                           |                                          | 2 051                                 | 934                                                          |
| 1869       | 6 856                   | 26 015                     | 5 847               | 16 744                           |                                          | 7 062                                 | 801                                                          |
| 1870       | 6 438                   | 26 558                     | 4 438               | 17 093                           |                                          | 5 810                                 | 1 108                                                        |
| 1871       | 7 984                   | 27 106                     | 5 663               | 19 751                           |                                          | 12 924                                | 1 397                                                        |
| 1872       | 4 649                   | ?                          | ?                   | ?                                |                                          | ?                                     | ?                                                            |
| 1873       | 3 130                   | ?                          | ?                   | ?                                |                                          | ?                                     | ?                                                            |
| 1874       | 2 354                   | 30 854                     | 5 236               | 2 396                            | 32 890                                   | 46 360                                | 1 525                                                        |
| 1875       | 2 442                   | 30 722                     | 11 494              | 2 417                            | 44 358                                   | 15 448                                | 1 573                                                        |
| 1876       | 2 626                   | 30 985                     | 12 931              | 2 418                            | 47 253                                   | 1 316                                 | 2 285                                                        |
| 1877       | 4 306                   | 30 733                     | 5 506               | 2 642                            | 49 082                                   | 2 161                                 | 988                                                          |
| 1878       | 4 619                   | 30 681                     | 2 749               | 4 458                            | 49 380                                   | 716                                   | 1 075                                                        |
| 1879       | 4 718                   | 31 098                     | 5 264               | 5 256                            | 51 567                                   | 308                                   | 1 674                                                        |
| 1880       | 4 762                   | 31 184                     | 3 650               | 4 818                            | 53 761                                   | 0                                     | 2 355                                                        |
| 1881       | 4 414                   | 31 207                     | 4 183               | 4 378                            | 53 106                                   | 0                                     | 3 001                                                        |
| 1882       | 5 158                   | 30 858                     | 1 563               | 3 338                            | 55 574                                   | 257                                   | 1 737                                                        |
| 1883       | 5 126                   | 30 831                     | 2 392               | 2 878                            | 55 998                                   | 1 583                                 | 2 469                                                        |
| 1884       | 5 713                   | 31 195                     | 3 981               | 3 167                            | 77 456                                   | 1 427                                 | 2 712                                                        |
| 1885/86    | 5 180                   | 31 051                     | 2 482               | 3 167                            | 81 834                                   | 257                                   | 4 623                                                        |
| 1886/87    | 5 461                   | 30 996                     | 3 080               | 3 170                            | 94 360                                   | 1 848                                 | 4 871                                                        |
| 1887/88    | 5 761                   | 31 112                     | 6 163               | 2 566                            | 60 066                                   | 0                                     | 5 782                                                        |
| 1888/89    | 5 599                   | 31 010                     | 8 503               | 3 161                            | 67 972                                   | 4 429                                 | 8 534                                                        |
| 1889/90    | 5 342                   | 31 561                     | 8 856               | 2 458                            | 70 185                                   | 2 229                                 | 12 554                                                       |

Tabelle 16

| Finanzjahr | 2. |
|------------|----|
| 1.         |    |
| 1879       | 5  |
| 1880       | 5  |
| 1881       | 5  |
| 1882       | 5  |
| 1883       | 5  |
| 1884       | 5  |
| 1885/86    | 5  |
| 1886/87    | 4  |
| 1887/88    | 4  |
| 1888/89    | 4  |
| 1889/90    | 2  |

Tabelle 17

**Tabelle 16.****Häfen in der Stadt und in Vegeesack.**

| Finanzjahr | Schlachte<br>und<br>Neustadtsdeich | Oberl. Hafen | Holzhafe | Sicherheits-<br>hafen | Krähne<br>an der Holzpforte<br>und Tiefer | Vegeesack |
|------------|------------------------------------|--------------|----------|-----------------------|-------------------------------------------|-----------|
| 1.         | 2.                                 | 3.           | 4.       | 5.                    | 6.                                        | 7.        |
| 1879       | 9 264                              | 329          | 970      | 4 921                 | 9 524                                     | 3 639     |
| 1880       | 9 400                              | 347          | 663      | 3 122                 | 9 718                                     | 3 228     |
| 1881       | 9 522                              | 405          | 440      | 3 310                 | 8 399                                     | 3 549     |
| 1882       | 6 763                              | 224          | 389      | 2 230                 | 8 532                                     | 3 546     |
| 1883       | 5 528                              | 456          | 482      | 4 073                 | 9 310                                     | 3 646     |
| 1884       | 5 838                              | 408          | 411      | 3 045                 | 7 802                                     | 3 967     |
| 1885/86    | 5 842                              | 457          | 555      | 4 320                 | 9 809                                     | 4 758     |
| 1886/87    | 4 124                              | 599          | 707      | 5 244                 | 11 247                                    | 3 963     |
| 1887/88    | 4 103                              | 344          | 856      | 5 700                 | 10 433                                    | 5 225     |
| 1888/89    | 4 094                              | 1 162        | 635      | 5 101                 | 9 231                                     | 6 012     |
| 1889/90    | 2 821                              | 360          | 477      | 6 890                 | 6 465                                     | 4 618     |

**Tabelle 17.****Gasanstalt und Weinkeller.**

| Finanzjahr | Gasanstalt<br>Reinertrag | Weinkeller<br>Reinertrag |
|------------|--------------------------|--------------------------|
| 1.         | 2.                       | 3.                       |
| 1874       | 163 438                  | ?                        |
| 1875       | 230 605                  | 95 580                   |
| 1876       | 363 103                  | 106 148                  |
| 1877       | 444 734                  | 116 077                  |
| 1878       | 468 737                  | 107 356                  |
| 1879       | 435 546                  | 129 375                  |
| 1880       | 453 966                  | 124 724                  |
| 1881       | 444 024                  | 137 528                  |
| 1882       | 485 518                  | 136 529                  |
| 1883       | 579 030                  | 139 736                  |
| 1884       | 573 120                  | 130 847                  |
| 1885/86    | 565 356                  | 138 652                  |
| 1886/87    | 450 963                  | 128 411                  |
| 1887/88    | 480 457                  | 128 477                  |
| 1888/89    | 575 731                  | 144 821                  |
| 1889/90    | 517 125                  | 137 769                  |

Tabelle 18.

## Friedhöfe.

| Kalender-<br>jahr | Bevölkerung der<br>Stadt<br>ohne Vorstadt und<br>Zülpersdorf<br>zu Ende des Jahres | Finanz-<br>jahr | Summe<br>in Mark | Von Beerdigungen<br>auf den Kopf der Be-<br>völkerung zu Ende<br>des Vorjahres<br>in Pfennigen | Grabstellen | Verschiedenes |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| 1.                | 2.                                                                                 | 3.              | 4.               | 5.                                                                                             | 6.          | 7.            |
| 1875              | 81 054                                                                             | 1876            | 52 064           | 64                                                                                             | 5 625       | 1 769         |
| 1876              | 82 209                                                                             | 1877            | 53 964           | 66                                                                                             | 10 965      | 2 385         |
| 1877              | 82 719                                                                             | 1878            | 49 544           | 60                                                                                             | 18 570      | 2 164         |
| 1878              | 83 627                                                                             | 1879            | 56 148           | 67                                                                                             | 22 740      | 2 372         |
| 1879              | 85 400                                                                             | 1880            | 52 352           | 61                                                                                             | 21 360      | 2 515         |
| 1880              | 88 038                                                                             | 1881            | 52 517           | 60                                                                                             | 27 600      | 4 206         |
| 1881              | 88 762                                                                             | 1882            | 53 449           | 60                                                                                             | 23 850      | 4 146         |
| 1882              | 89 499                                                                             | 1883            | 52 838           | 59                                                                                             | 27 847      | 3 577         |
| 1883              | 89 923                                                                             | 1884            | 51 906           | 58                                                                                             | 30 330      | 3 812         |
| 1884              | 90 684                                                                             | 1885/86         | 56 755           | 63                                                                                             | 30 562      | 5 530         |
| 1885              | 92 073                                                                             | 1886/87         | 52 471           | 57                                                                                             | 32 490      | 5 593         |
| 1886              | 93 625                                                                             | 1887/88         | 53 346           | 57                                                                                             | 34 140      | 7 095         |
| 1887              | 94 548                                                                             | 1888/89         | 54 889           | 58                                                                                             | 44 872      | 5 119         |
| 1888              | 95 472                                                                             | 1889/90         | 60 883           | 64                                                                                             | 45 300      | 9 177         |
| 1889              | 95 751                                                                             |                 |                  |                                                                                                |             |               |

**Tabelle 19.****Verschiedene Gebühren und Geldstrafen.**

| Finanzjahr | Kanzlei<br>u. Archiv | Bürgerbe-<br>eidigungen | Sanitäts-<br>behörde | Finanzjahr | Polizei-<br>direktion |
|------------|----------------------|-------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| 1.         | 2.                   | 3.                      | 4.                   | 5.         | 6.                    |
| 1870       | —                    | 25 077                  | —                    | 1863       | 30 265                |
| 1871       | —                    | 25 399                  | —                    | 1864       | 35 829                |
| 1872       | —                    | 23 301                  | —                    | 1865       | 30 482                |
| 1873       | —                    | 26 169                  | —                    | 1866       | 30 871                |
| 1874       | —                    | 18 266                  | —                    | 1867       | 35 628                |
| 1875       | —                    | 15 282                  | —                    | 1868       | 28 453                |
| 1876       | —                    | 15 428                  | —                    | 1869       | 20 444                |
| 1877       | 11 564               | 10 923                  | —                    | 1870       | 25 021                |
| 1878       | 10 558               | 9 553                   | —                    | 1871       | 26 760                |
| 1879       | 13 702               | 9 256                   | —                    | 1872       | 31 845                |
| 1880       | 10 490               | 10 180                  | 710                  | 1873       | 31 903                |
| 1881       | 8 428                | 8 563                   | 1037                 | 1874       | 34 974                |
| 1882       | 14 241               | 9 207                   | 1887                 | 1875       | 40 016                |
| 1883       | 16 539               | 10 675                  | 1378                 | 1876       | 52 407                |
| 1884       | 14 082               | 10 609                  | 1814                 | 1877       | 47 941                |
| 1885/86    | 16 639               | 11 698                  | 1536                 | 1878       | 42 296                |
| 1886/87    | 17 042               | 17 622                  | 1392                 | 1879       | 48 043                |
| 1887/88    | 15 188               | 17 701                  | 1746                 | 1880       | 48 176                |
| 1888/89    | 15 091               | 11 737                  | 1639                 | 1881       | 45 053                |
| 1889/90    | 13 178               | 14 705                  | 1637                 | 1882       | 48 060                |
|            |                      |                         |                      | 1883       | 58 065                |
|            |                      |                         |                      | 1884       | 57 045                |
|            |                      |                         |                      | 1885/86    | 55 903                |
|            |                      |                         |                      | 1886/87    | 51 897                |
|            |                      |                         |                      | 1887/88    | 60 219                |
|            |                      |                         |                      | 1888/89    | 67 517                |
|            |                      |                         |                      | 1889/90    | 76 616                |

vergl. Tabelle 20.

**Tabelle 20.****Polizeidirektion.**

Vgl. Tabelle 19, Spalten 5, 6.

| Finanzjahr | Melbeamte | Freimarkts-<br>konzessionen | Straf-<br>gelde | Gewerbe-<br>steuer | Andere<br>Einnahmen |
|------------|-----------|-----------------------------|-----------------|--------------------|---------------------|
| 1.         | 2.        | 3.                          | 4.              | 5.                 | 6.                  |
| 1880       | 4939      | 1973                        | 25 932          | 3194               | 12 137              |
| 1881       | 5630      | 1945                        | 23 431          | 3194               | 10 853              |
| 1882       | 5541      | 2453                        | 23 455          | 4071               | 12 539              |
| 1883       | 5733      | 2178                        | 34 890          | 4092               | 11 171              |
| 1884       | 5812      | 2331                        | 31 628          | 3620               | 13 653              |
| 1885/86    | 7009      | 2148                        | 28 366          | 2506               | 15 873              |
| 1886/87    | 6543      | 2308                        | 25 834          | 2448               | 14 762              |
| 1887/88    | 6249      | 2357                        | 33 529          | 3022               | 15 062              |
| 1888/89    | 6371      | 1961                        | 32 907          | 3149               | 23 129              |
| 1889/90    | 6768      | 2332                        | 39 009          | 2882               | 25 624              |

Tabelle 21.

## Verschiedene Gebühren und Geldstrafen.

| Finanzjahr | Landherrn-<br>amt | Standes-<br>amt | Katasteramt      |                                                                       |
|------------|-------------------|-----------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|            |                   |                 | Summe<br>in Mark | in Prozenten des Er-<br>trages der Abgabe von<br>veräußert Immobilien |
| 1.         | 2.                | 3.              | 4.               | 5.                                                                    |
| 1877       | 2 824             | 4 096           |                  |                                                                       |
| 1878       | 4 160             | 4 498           |                  |                                                                       |
| 1879       | 4 449             | 4 343           |                  |                                                                       |
| 1880       | 5 025             | 3 876           |                  |                                                                       |
| 1881       | 4 770             | 3 180           | 26 179           | 13,4 %                                                                |
| 1882       | 6 223             | 3 261           | 18 441           | 10,7 "                                                                |
| 1883       | 7 040             | 3 162           | 18 843           | 11,5 "                                                                |
| 1884       | 6 694             | 3 371           | 19 402           | 13,2 "                                                                |
| 1885/86    | 6 849             | 3 789           | 18 781           | 12,0 "                                                                |
| 1886/87    | 6 963             | 4 311           | 18 382           | 10,2 "                                                                |
| 1887/88    | 7 232             | 4 261           | 24 501           | 10,0 "                                                                |
| 1888/89    | 7 132             | 4 680           | 35 151           | 9,4 "                                                                 |
| 1889/90    | 6 259             | 4 611           | 41 996           | 8,9 "                                                                 |

Tabelle 22.

Finanzjahr

1

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885/86

1886/87

1887/88

1888/89

1889/90

Tabelle 23.

Finanzjahr

1

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885/86

1886/87

1887/88

1888/89

1889/90

Tabelle 22.

## Generalsteueramt.

| Finanzjahr | Wägegebühr | Beitreibungen | Übriges | Amt Begejact |
|------------|------------|---------------|---------|--------------|
| 1          | 2          | 3             | 4       | 5            |
| 1877       | 12 528     | 2 953         | 11 500  | 2 080        |
| 1878       | 12 433     | 6 569         | 8 603   | 2 030        |
| 1879       | 13 094     | 10 960        | 11 274  | 1 648        |
| 1880       | 14 522     | 12 412        | 10 594  | 1 532        |
| 1881       | 13 202     | 9 073         | 7 830   | 1 080        |
| 1882       | 12 252     | 9 906         | 9 439   | 1 204        |
| 1883       | 11 347     | 9 930         | 9 413   | 1 235        |
| 1884       | 10 422     | 9 524         | 10 038  | 1 154        |
| 1885/86    | 11 161     | 11 019        | 9 987   | 1 150        |
| 1886/87    | 11 085     | 11 706        | 7 803   | 1 134        |
| 1887/88    | 10 763     | 12 048        | 8 430   | 1 219        |
| 1888/89    | 9 028      | 10 126        | 8 071   | 1 455        |
| 1889/90    | 7 922      | 12 651        | 6 726   | 1 299        |

Tabelle 23.

## Amt Bremerhaven.

| Finanzjahr | Polizei und Verwaltung | Geldstrafen | Sonntags-gelder | Schiffswach-gelder | Kessel-revision | Übriges |
|------------|------------------------|-------------|-----------------|--------------------|-----------------|---------|
| 1          | 2                      | 3           | 4               | 5                  | 6               | 7       |
| 1874       | 7 888                  | 5 758       | —               | —                  | —               | 1 286   |
| 1875       | 7 932                  | 4 987       | —               | —                  | —               | 952     |
| 1876       | 5 882                  | 3 786       | —               | —                  | —               | 711     |
| 1877       | 5 193                  | 4 366       | —               | —                  | —               | 530     |
| 1878       | 4 085                  | 3 371       | —               | —                  | —               | 951     |
| 1879       | ?                      | ?           | —               | —                  | —               | ?       |
| 1880       | 3 467                  | 3 540       | —               | —                  | —               | 858     |
| 1881       | 5 219                  | 2 147       | —               | —                  | —               | 888     |
| 1882       | 3 955                  | 3 093       | 28 711          | —                  | —               | 1 323   |
| 1883       | 3 773                  | 3 494       | 17 100          | —                  | —               | 772     |
| 1884       | 5 127                  | 5 277       | 23 373          | —                  | —               | 930     |
| 1885/86    | 4 950                  | 6 703       | 15 019          | 18 732             | 2 633           | 1 263   |
| 1886/87    | 5 441                  | 6 361       | 14 141          | 13 588             | 3 167           | 1 428   |
| 1887/88    | 4 552                  | 7 289       | 13 178          | 10 765             | 3 007           | 1 407   |
| 1888/89    | 5 426                  | 7 748       | 17 955          | 10 170             | 3 183           | 1 417   |
| 1889/90    | 5 618                  | 6 230       | 20 017          | 10 730             | 3 072           | 1 697   |

**Tabelle 24.**

## Gerichtskanzleien, Gebühren in Erbe- und Handfestensachen.

| Finanzjahr | Gebühren des Erbe- und Sandfesten-Amtes | Gebühren des Amtes Bremerhaven | Zusammen | Desgleichen in Prozent der Abgabe von veräußerten Immobilien | Von den Verkäufen waren öffentliche |                               |
|------------|-----------------------------------------|--------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
|            |                                         |                                |          |                                                              | im Kalenderjahr                     | in Prozent                    |
| 1          | 2                                       | 3                              | 4        | 5                                                            | 6                                   | 7                             |
| 1873       | 112 914                                 | —                              | 112 914  | 20,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>                             | 1873                                | 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> |
| 1874       | 106 777                                 | —                              | 106 777  | 17,5 "                                                       | 1874                                | 3 "                           |
| 1875       | 122 949                                 | —                              | 122 949  | 25,9 "                                                       | 1875                                | 5 "                           |
| 1876       | 121 665                                 | 1 655                          | 123 320  | 33,4 "                                                       | 1876                                | 24 "                          |
| 1877       | 138 201                                 | 7 309                          | 145 510  | 41,3 "                                                       | 1877                                | 57 "                          |
| 1878       | 111 829                                 | 5 661                          | 117 490  | 49,0 "                                                       | 1878                                | 61 "                          |
| 1879       | 86 574                                  | ?                              | ?        | ?                                                            | 1879                                | 70 "                          |
| 1880       | 74 214                                  | 4 273                          | 78 487   | 47,2 "                                                       | 1880                                | 51 "                          |
| 1881       | 75 405                                  | ?                              | ?        | ?                                                            | 1881                                | 53 "                          |
| 1882       | 72 896                                  | 2 961                          | 75 857   | 43,9 "                                                       | 1882                                | 48 "                          |
| 1883       | 61 974                                  | 3 972                          | 65 946   | 40,3 "                                                       | 1883                                | 40 "                          |
| 1884       | 52 148                                  | 6 048                          | 58 196   | 39,7 "                                                       | 1884                                | 24 "                          |
| 1885/86    | 58 620                                  | 3 802                          | 62 422   | 39,8 "                                                       | 1885                                | 22 "                          |
| 1886/87    | 66 158                                  | 3 635                          | 69 793   | 38,6 "                                                       | 1886                                | 14 "                          |
| 1887/88    | 85 826                                  | 3 811                          | 89 637   | 36,5 "                                                       | 1887                                | 7 "                           |
| 1888/89    | 103 818                                 | 8 452                          | 112 270  | 29,9 "                                                       | 1888                                | 5 "                           |
| 1889/90    | 125 896                                 | 7 174                          | 133 070  | 28,1 "                                                       | 1889                                | 4 "                           |

**Tabelle 25.**

## Gerichtskanzleien ohne Immobiliarsachen.

| Finanzjahr | Landgericht |             | Amtsgericht Bremen |             | Vormund-<br>schafts-<br>behörde | Gerichtskasse | Amtsgericht<br>Bremer-<br>haven |
|------------|-------------|-------------|--------------------|-------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|
|            | Zivilsachen | Strafsachen | Zivilsachen        | Strafsachen |                                 |               |                                 |
| 1          | 2           | 3           | 4                  | 5           | 6                               | 7             | 8                               |
| 1880       | 56 012      | 5 213       | 86 679             | 18 876      | 800                             | 10 104        | 19 426                          |
| 1881       | 65 202      | 4 399       | 74 736             | 12 815      | 679                             | 9 671         | ?                               |
| 1882       | 52 913      | 5 389       | 50 118             | 13 215      | 896                             | 9 032         | 34 639                          |
| 1883       | 39 849      | 9 534       | 44 884             | 11 693      | 683                             | 5 470         | 21 946                          |
| 1884       | 45 392      | 5 678       | 40 475             | 11 923      | 562                             | 4 578         | 19 827                          |
| 1885/86    | 45 580      | 6 998       | 56 952             | 12 052      | 1 096                           | 5 043         | 18 033                          |
| 1886/87    | 42 495      | 8 579       | 42 673             | 14 723      | 1 056                           | 3 941         | 19 722                          |
| 1887/88    | 46 187      | 7 190       | 52 709             | 18 400      | 1 655                           | 3 523         | 18 042                          |
| 1888/89    | 38 953      | 6 777       | 44 966             | 17 366      | 1 197                           | 4 214         | 24 349                          |
| 1889/90    | 40 140      | 7 917       | 47 604             | 17 938      | 1 383                           | 4 357         | 19 536                          |

Tabelle 26.

## Staatsanwaltschaft und vermischte Einnahmen.

| Finanzjahr | Staats-<br>anwaltschaft | Refognitionen | Strafanstalt | Bergütung für<br>Erhebung<br>der Reichsstempel-<br>abgabe | Gewerbe-<br>museum |
|------------|-------------------------|---------------|--------------|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| 1.         | 2.                      | 3.            | 4.           | 5.                                                        | 6.                 |
| 1873       |                         |               |              |                                                           |                    |
| 1874       |                         | 873           | 32 993       |                                                           | 305                |
| 1875       |                         | 736           | 31 102       |                                                           | 492                |
| 1876       |                         | 801           | 33 264       |                                                           | 606                |
| 1877       | 4 741                   | 969           | 35 620       |                                                           | 974                |
| 1878       | 4 838                   | 1 211         | 37 749       |                                                           | 1 239              |
| 1879       | 5 009                   | 1 402         | 47 381       | 4 957                                                     | 1 739              |
| 1880       | 7 479                   | 1 400         | 49 937       | 6 073                                                     | 1 415              |
| 1881       | 7 576                   | 1 721         | 49 009       | 5 086                                                     | 1 137              |
| 1882       | 14 893                  | 1 894         | 51 845       | 7 972                                                     | 1 215              |
| 1883       | 12 585                  | 2 035         | 52 223       | 3 760                                                     | 1 605              |
| 1884       | 5 369                   | 1 904         | 53 503       | 5 700                                                     | 1 401              |
| 1885       | 12 627                  | 2 147         | 61 833       | 5 409                                                     | 1 116              |
| 1886       | 18 762                  | 2 725         | 65 930       | 11 249                                                    | 1 897              |

Tabelle 27.

## Schulgeld.

| Kalender-<br>jahr | Personen von<br>5 bis 15 Jahren<br>in der Stadt Bremen<br>zu Ende des Jahres | Finanz-<br>jahr | Schulgeld | Auf jede Person<br>von 5 bis 15 Jahren<br>am Schluß des Vor-<br>jahres kamen an<br>Schulgeld, in Mark |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.                | 2.                                                                           | 3.              | 4.        | 5.                                                                                                    |
| 1876              | 19 337                                                                       | 1877            | 110 788   | 5,73                                                                                                  |
| 1877              | 20 160                                                                       | 1878            | 113 490   | 5,63                                                                                                  |
| 1878              | 21 174                                                                       | 1879            | 124 992   | 5,90                                                                                                  |
| 1879              | 22 279                                                                       | 1880            | 132 138   | 5,93                                                                                                  |
| 1880              | 23 503                                                                       | 1881            | 134 581   | 5,73                                                                                                  |
| 1881              | 24 389                                                                       | 1882            | 150 314   | 6,16                                                                                                  |
| 1882              | 25 292                                                                       | 1883            | 153 986   | 6,09                                                                                                  |
| 1883              | 26 060                                                                       | 1884            | 161 998   | 6,22                                                                                                  |
| 1884              | 26 826                                                                       | 1885/86         | 170 882   | 6,37                                                                                                  |
| 1885              | 27 280                                                                       | 1886/87         | 179 664   | 6,59                                                                                                  |
| 1886              | 27 823                                                                       | 1887/88         | 189 771   | 6,82                                                                                                  |
| 1887              | 27 783                                                                       | 1888/89         | 193 576   | 6,97                                                                                                  |
| 1888              | 27 499                                                                       | 1889/90         | 203 383   | 7,40                                                                                                  |
| 1889              | 27 061                                                                       |                 |           |                                                                                                       |

Tabelle 28.

## Außerordentliche Einnahmen.

| Finanzjahr | Beiträge für<br>Straßenanlagen | Unvorhergesehene<br>Einnahmen | Bankzinsen |
|------------|--------------------------------|-------------------------------|------------|
| 1          | 2                              | 3                             | 4          |
| 1862       | ca. 18 000                     | —                             | —          |
| 1863       | " 24 000                       | —                             | —          |
| 1864       | " 6 500                        | —                             | —          |
| 1865       | " 6 500                        | —                             | —          |
| 1866       | " 6 000                        | —                             | —          |
| 1867       | " 6 500                        | —                             | —          |
| 1868       | " 13 000                       | —                             | —          |
| 1869       | " 5 500                        | —                             | —          |
| 1870       | " 4 000                        | —                             | —          |
| 1871       | 790                            | —                             | —          |
| 1872       | 9 755                          | —                             | —          |
| 1873       | 52 916                         | —                             | —          |
| 1874       | 101 496                        | —                             | —          |
| 1875       | 135 895                        | —                             | —          |
| 1876       | 7 782                          | —                             | —          |
| 1877       | 5 500                          | 5 452                         | 33 790     |
| 1878       | 0                              | 18 818                        | 44 924     |
| 1879       | 5 015                          | 21 660                        | 36 839     |
| 1880       | 525                            | 5 731                         | 39 387     |
| 1881       | 0                              | 2 039                         | 38 737     |
| 1882       | 2 796                          | 22 623                        | 33 345     |
| 1883       | 0                              | 9 051                         | 44 253     |
| 1884       | 642                            | 14 282                        | 34 873     |
| 1885/86    | 0                              | 14 516                        | 43 458     |
| 1886/87    | 1 556                          | 5 265                         | 20 734     |
| 1887/88    | 4 361                          | 11 133                        | 33 566     |
| 1888/89    | 3 376                          | 21 114                        | 28 788     |
| 1889/90    | 12 007                         | 26 399                        | 95 379     |

Unterant

Un  
schaft bew  
folgendes  
1)  
schuld. F  
mit sich  
Tilgung  
haupt ni

selben m  
namentli  
Außerden  
von dem  
Bremische

ße über  
beiträgen  
gehen.  
Ausgabe  
ausgegli  
in Betr

gleichung  
für die  
auf den

nicht vor  
gaben h  
der Ertr  
oder au  
nicht vo  
laufende  
nicht in

Zwecke e  
als unzu  
bestehen  
Bevollig  
diese Erh  
so würde

in welcher  
des Budget  
jedoch nicht  
verschieden  
vorgenom

Unteranlage 2.**Die Ersparnisse an den ordentlichen Ausgaben.**

Um zu ermitteln, wie viel erfahrungsmäßig an den von Senat und Bürgerschaft bewilligten ordentlichen Ausgaben erspart zu werden pflegt, muß man folgendes vorab berücksichtigen.

1) Auszuscheiden sind die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld. Denn an den Zinsen wird erfahrungsmäßig, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, nur sehr wenig, in der Regel unter 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> erspart, und bei der Tilgung kann von Ersparnissen in dem Sinne, wie bei den anderen Ausgaben, überhaupt nicht die Rede sein.

2) Auszuscheiden sind ferner die Beiträge zur Reichskasse. Wollte man dieselben mitrechnen, so würde die Vergleichbarkeit der Zahlen aus verschiedenen Perioden, namentlich vor und nach dem Zollanschlusse dadurch sehr beeinträchtigt werden. Außerdem haben dieselben insofern einen besonderen Charakter, als ihre Höhe weder von dem Willen des Senats und der Bürgerschaft, noch von der Entwicklung der Bremischen Verhältnisse abhängt.

3) Die Ausgaben der Zollverwaltung sind nur in soweit mitzurechnen, als sie über die Einnahmen derselben an Vergütung des Reichs und Verwaltungskostenbeiträgen (Specialbudget der Einnahmen der Zollverwaltung I. und II. 1) hinausgehen. Denn Ersparnisse an dem durch diese Einnahmeposten gedeckten Teil der Ausgaben werden voraussichtlich durch Mindererträge der entsprechenden Einnahmen ausgeglichen werden und kommen deshalb für die Bilanz des Staatshaushalts nicht in Betracht.

4) Wenn man, wie unten geschehen ist, die Jahre von 1875 an zur Vergleichung heranziehen will, so müssen von den Ausgaben des Jahres 1875 diejenigen für die Gas- und Wasserwerke ausgeschieden werden, weil dieselben von 1876 an auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen übertragen worden sind.

5) Andererseits sind diejenigen Beträge, welche für Zwecke, die im Budget nicht vorgesehen waren, nachbewilligt wurden, zu den im Budget bewilligten Ausgaben hinzuzurechnen. Denn für die Ermittlung, der erfahrungsmäßigen Größe der Ersparnisse an bewilligten Ausgaben ist es gleichgültig, ob die Bewilligung in oder außer dem Budget erfolgt ist; die Deckung aber für solche im Budget überhaupt nicht vorgesehene Ausgaben, deren Betrag ja unter Umständen (wie z. B. im laufenden Jahre) auch bei den ordentlichen Ausgaben sehr bedeutend sein kann, darf nicht in den Ersparnissen an den budgetmäßigen Ausgaben gesucht werden.

6) Dagegen sind diejenigen Nachbewilligungen, welche nicht für unvorgesehene Zwecke erfolgen, sondern lediglich Erhöhungen bewilligter Fonds, die sich nachträglich als unzureichend erwiesen haben, sind, dem Budget nicht hinzuzurechnen. Vielmehr bestehen die Ersparnisse am Gesamtbudget aus den Ersparungen bei einem Teil der Bewilligungen abzüglich der Erhöhungen eines andern Teils derselben; beliefen sich diese Erhöhungen erfahrungsmäßig auf einen gleichen Betrag, wie die Ersparungen, so würde auf Ersparnisse am Gesamtbudget eben nicht zu rechnen sein.

Nach diesen Grundsätzen ist die folgende vergleichende Übersicht aufgestellt worden, in welcher übrigens die vorstehend unter 6 erwähnten Erhöhungen von Positionen des Budgets der Vollständigkeit wegen mit aufgeführt, bei Ermittlung der Resultate jedoch nicht mitgerechnet sind. Die Sonderung der „Nachbewilligungen“ in die beiden verschiedenen (oben unter 5 und 6 bezeichneten) Kategorien ist mit möglichster Sorgfalt vorgenommen worden; zweifelhafte Fälle wurden zu den Erhöhungen gerechnet.

| Finanzjahr | Budget<br>in<br>1000 Mark. | Nach-<br>bewilligungen<br>für unvor-<br>gesehene Zwecke,<br>abzüglich<br>Abziehungen,<br>in 1000 Mark. | Kolumne<br>2 und 3<br>zusammen,<br>in<br>1000 Mark. | Erhöhungen<br>bewilligter<br>Positionen,<br>in<br>1000 Mark. | Abrechnung,<br>in<br>1000 Mark. | Minderbetrag der<br>Kolumne 6<br>gegen Kolumne 4<br>in 1000 Mark. in Prozenten<br>der Kolumne 4 |       |
|------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.         | 2.                         | 3.                                                                                                     | 4.                                                  | 5.                                                           | 6.                              | 7.                                                                                              | 8.    |
| 1875       | 4567                       | 13                                                                                                     | 4580                                                | 65                                                           | 4353                            | 227                                                                                             | 5,0 % |
| 1876       | 4845                       | 63                                                                                                     | 4908                                                | 39                                                           | 4618                            | 290                                                                                             | 5,9 % |
| 1877       | 4891                       | 17                                                                                                     | 4908                                                | 52                                                           | 4617                            | 291                                                                                             | 5,9 % |
| 1878       | 4952                       | 32                                                                                                     | 4984                                                | 40                                                           | 4762                            | 222                                                                                             | 4,5 % |
| 1879       | 5099                       | 24                                                                                                     | 5123                                                | 47                                                           | 4932                            | 191                                                                                             | 3,7 % |
| 1880       | 5132                       | 2                                                                                                      | 5134                                                | 88                                                           | 4997                            | 137                                                                                             | 2,7 % |
| 1881       | 5322                       | 2                                                                                                      | 5324                                                | 248                                                          | 5293                            | 31                                                                                              | 0,6 % |
| 1882       | 5405                       | 3                                                                                                      | 5408                                                | 34                                                           | 5123                            | 285                                                                                             | 5,3 % |
| 1883       | 5504                       | 13                                                                                                     | 5517                                                | 26                                                           | 5259                            | 258                                                                                             | 4,7 % |
| 1884       | 5450                       | 5                                                                                                      | 5455                                                | 51                                                           | 5128                            | 327                                                                                             | 6,0 % |
| 1885/86    | 5655                       | —                                                                                                      | 5655                                                | 27                                                           | 5335                            | 320                                                                                             | 5,7 % |
| 1886/87    | 5688                       | 33                                                                                                     | 5721                                                | 25                                                           | 5431                            | 290                                                                                             | 5,1 % |
| 1887/88    | 5747                       | 28                                                                                                     | 5775                                                | 26                                                           | 5481                            | 294                                                                                             | 5,1 % |
| 1888/89    | 5846                       | 55                                                                                                     | 5901                                                | 24                                                           | 5572                            | 329                                                                                             | 5,6 % |
| 1889/90    | 6256                       | 81                                                                                                     | 6337                                                | 113                                                          | 6094                            | 243                                                                                             | 3,8 % |

Es ist dazu noch zu bemerken, daß es für das Jahr 1881 zweifelhaft ist, ob die durch die Überschwemmungen verursachten Etatserhöhungen, welche hier den größten Teil der in Kolumne 5 aufgeführten M. 248 000 ausmachen, nicht vielmehr in Kolumne 3 gehören, in welchem Falle die Zahl in Kolumne 7 und die Prozentziffer in Kolumne 8 wesentlich höher erscheinen würden. Jedenfalls werden Etats-erhöhungen in so hohem Umfange nur äußerst selten vorkommen.

Wenn man von den fünfzehn Jahren der vorstehenden Tabelle die drei mit den höchsten und die zwei mit den niedrigsten prozentualen Ersparnissen (1876, 77, 84 und 1880, 81) außer Rechnung läßt, so ergibt sich für die übrigen ein durchschnittlicher Prozentsatz von 4,85 %. Man ist demnach berechtigt, eine Ersparnis von etwa  $4\frac{3}{4}$  % der in Kolumne 2 der Tabelle enthaltenen ordentlichen Ausgaben im Generalbudget in Rechnung zu stellen, und zwar um so unbedenklicher, als von den fünfzehn Jahren nur vier, unter welchen das ganz exceptionelle Jahr 1881 sich befindet, gegen den Durchschnittsatz eine erhebliche Abweichung nach unten zeigen, im allgemeinen aber eine ziemliche Gleichmäßigkeit des Prozentsatzes obwaltet.

Für 1890/91 ergibt diese Rechnung eine voraussichtliche Ersparnis von M. 315 000.

1875  
1876  
1877  
1878  
1879  
1880  
1881  
1882  
1883  
1884  
1885/8  
1886/8  
1887/8  
1888/8  
1889/9

welche nachtr  
daß man zu  
welche also de  
ebenso entlaste  
bewilligungen  
ordentlichen M  
die negative  
Im  
1000 Mark  
gaben 115, 3

Unteranlage 3.Nachbewilligungen für unvorgezogene Zwecke in 1000 Mark.

| Finanzjahr | Zu den<br>ordentlichen Ausgaben | Zu den außer-<br>ordentlichen Ausgaben | Zusammen |
|------------|---------------------------------|----------------------------------------|----------|
| 1.         | 2.                              | 3.                                     | 4.       |
| 1875       | 13                              | 102                                    | 115      |
| 1876       | 63                              | — 39                                   | 24       |
| 1877       | 17                              | 7                                      | 24       |
| 1878       | 32                              | 4                                      | 36       |
| 1879       | 24                              | 16                                     | 40       |
| 1880       | 2                               | 101                                    | 103      |
| 1881       | 2                               | 514                                    | 516      |
| 1882       | 3                               | 271                                    | 274      |
| 1883       | 13                              | 17                                     | 30       |
| 1884       | 5                               | 63                                     | 68       |
| 1885/86    | —                               | 26                                     | 26       |
| 1886/87    | 33                              | 58                                     | 91       |
| 1887/88    | 28                              | 69                                     | 97       |
| 1888/89    | 55                              | 448                                    | 503      |
| 1889/90    | 81                              | 65                                     | 146      |

Es ist dazu zu bemerken, daß diejenigen ursprünglich bewilligten Beträge, welche nachträglich abgesetzt oder auf das nächste Jahr übertragen wurden, ohne daß man zugleich eine entsprechende Einnahmesumme ebenfalls absetzte, — um welche also der Staatshaushalt des betreffenden Jahres durch nachträglichen Beschluß ebenso entlastet wurde, wie die Nachbewilligungen ihn belasteten, — von den Nachbewilligungen abgezogen worden sind. Im Jahre 1876 waren bei den außerordentlichen Ausgaben die abgesetzten Summen größer, als die nachbewilligten, daher die negative Zahl.

Im Durchschnitt der fünfzehn Jahre betrugen die Nachbewilligungen in 1000 Mark, bei den ordentlichen Ausgaben 25, bei den außerordentlichen Ausgaben 115, zusammen 140.

## 4. Hafen zu Vegesack.

Der Senat teilt der Bürgerschaft zur Beschlussnahme einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend Nachbewilligung für den Hafen zu Vegesack, hierneben mit, indem er seine Erklärung sich vorbehält, die Finanzdeputation hat bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden.

Anlage.

## Bericht.

Die im Februar v. J. beschlossene Nachbewilligung von M. 3500 (Verhdlg. S. 78, 120) für Wiederherstellung von Beschädigungen an den Bollwerken des Hafens zu Vegesack reichte bei der erst nach Ablauf des Hochwassers genauer festzustellenden Größe der letzteren nicht aus und mußte um nahezu M. 900 überschritten werden. Diese Mehrkosten sind von Position 2 des Budgets No. 80 Hafen zu Vegesack bestritten und diesem wieder zuzuführen. Die Baggerungen im Vegesacker Hafen haben etwa M. 1000 höhere Ausgaben als dafür anzunehmen war, verursacht; es fand sich in der zu entfernenden Bodenschicht eine Lage großer und kleiner Feldsteine vor, welche sämtlich entfernt werden mußten. Endlich sind die Kosten für Signalisiren der Wasserstände im Interesse der nach Stadt Bremen kommenden tief beladenen Schiffe in einem Betrage von rund M. 650 für das Jahr von der Position 2 „Unterhaltung“ zu bezahlen, nachdem die von der Deputation zu Position 1 des Budgets beantragte Erhöhung der Gehalte der Hafenvächter von 600 auf 800 M. nicht bewilligt worden ist (Verhdlg. S. 137). Von dem hiernach sich ergebenden Fehlbetrage von M. 2550 können M. 400 durch Minderausgaben bei anderen Positionen gedeckt werden, wenn die Übertragbarkeit der Position 2 und 3 des Budgets No. 80 ausgesprochen wird. Die Deputation beantragt demgemäß, diese Übertragbarkeit zu beschließen und für Position 2 den Betrag von M. 2150 nachzubewilligen.

Bremen, den 15. Januar 1891.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Buß.

(gez.) H. M. Hanschild.

1. Verein

Der  
ein Bericht

Si

der Senat

zwischen

Steffensm

nach dem

die Staat

daß die

schlossen

der für d

Grund an

ein Strei

geräumt

F

schlagen

Teil der

Ausführ

I

und würd

Landgeme

des Sena

Y

Gebietstei

zutommen

des Geiet

Landgebie

Bericht

Vereinig

Nichter

Nichte

M

Walle an

einer Lini

auf dem

des Sees

D

empfehle

D

I

werden je